

LUZERN

2. Dezember 2014

Voranschlag 2015



Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Kantonsrat

Der Kantonsrat hat anlässlich der ersten Beratung der Botschaft Leistungen und Strukturen II (B 120 vom 11. September 2014) in der Sondersession vom 4. und 5. November 2014 und der Beratung des Voranschlags 2015 am 1. und 2. Dezember 2014 diesen mit folgenden Anpassungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 (B 127) beschlossen:

Was	Betrag (in Fr.)	korrigierte Seiten
Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau (Erhöhung Globalbudget)	+100'000	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Die Kürzung der Leistungsvereinbarungen im SEG-Bereich beträgt anstatt 5 % lediglich 2,5 %. (Erhöhung Globalbudget)	+1'750'000	Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft
Reduktion des Globalbudgets als Kompensation für die abgelehnte Gesetzesänderung betreffend Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens	-200'000	Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald
Reduktion des Globalbudgets	-80'000	Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung
Reduktion des Globalbudgets	-50'000	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Reduktion des Globalbudgets	-70'000	Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung
Reduktion des Globalbudgets	-100'000	Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material
Reduktion des Globalbudgets	-100'000	Aufgabenbereich 4071 Immobilien
Reduktion des Globalbudgets	-400'000	Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen
Reduktion des Globalbudgets	-200'000	Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie
Reduktion des Globalbudgets	-50'000	Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD
Reduktion des Globalbudgets	-50'000	Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Strafvollzug

Reduktion des Globalbudgets	-50'000	Aufgabenbereich 6640 Strassen und Schifffahrts- wesen
Reduktion des Globalbudgets	-50'000	Aufgabenbereich 6660 Dienstleistungen Gemeinden
Reduktion des Globalbudgets	-100'000	Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen

(- = Verbesserung, + = Verschlechterung gegenüber Entwurf des Regierungsrates)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2015 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2015	15
3. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern	17
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	19
0. Allgemeine Verwaltung	23
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	68
2. Bildung	95
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	117
4. Gesundheit	123
5. Soziale Sicherheit	134
6. Verkehr	146
7. Umweltschutz und Raumordnung	156
8. Volkswirtschaft	166
9. Finanzen und Steuern	173
<hr/>	
III. Planrechnungen	183
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	185
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	188
3. Geldflussrechnung	190
4. Bilanz	191
5. Anhang zu den Planrechnungen	192
5.1 Anzahl Vollzeitstellen	193
5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	194
<hr/>	
IV. Konsolidierte Planrechnungen	195
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	197
2. Geldflussrechnung	198
3. Bilanz	199
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	200
4.1 Faktenblätter	201
4.2 Anzahl Vollzeitstellen	208
4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	208
<hr/>	
V. Anhang	209
1. Glossar	211
2. Register der Aufgabenbereiche	216

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
30	Personalaufwand	612,3	628,3	618,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,2	225,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	135,1
35	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6
36	Transferaufwand	1'715,8	1'685,7	1'718,6
	Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'678,4	2'700,1
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-22,8
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-207,0
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,1
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-1,6
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'185,6
	Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'581,6
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90,7	70,5	118,5
34	Finanzaufwand	34,5	35,5	30,2
44	Finanzertrag	-130,4	-114,0	-124,4
	Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-94,3
	Operatives Ergebnis	-5,2	-8,0	24,3
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,2	-8,0	24,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
37	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0
47	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0
39	Interne Verrechnungen	434,7	422,4	377,6
49	Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-377,6

Investitionsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
50	Sachanlagen	122,0	145,4	143,9
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	7,2
54	Darlehen	1,7	4,2	2,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	0,1	0,9
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	15,6	14,9
	Eigene Investitionsausgaben	150,0	172,9	169,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-30,4	-29,3
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-2,3
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-34,1	-32,9	-31,8
	Nettoinvestitionen	115,9	139,9	137,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	1,3
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-1,3
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	14,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2
	Total Investitionsausgaben	179,7	189,8	184,7

Geldflussrechnung			
in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	133,9	128,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-135,5	-137,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-135,5	-137,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	1,6	9,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	98,8 %	92,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-1,6	-9,7
Geldzufluss = + / Geldabfluss = -			

Bilanz per 31. Dezember				
in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	
10	Umlaufvermögen	897,2	818,7	876,6
10	Anlagen im Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3
14	Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'735,9	4'724,7
	Anlagevermögen	5'321,6	5'371,9	5'343,0
Total Aktiven		6'218,8	6'190,6	6'219,6
20	Fremdkapital	-2'399,8	-2'363,4	-2'416,9
29	Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'802,7
Total Passiven		-6'218,8	-6'190,6	-6'219,6

Kennzahlen *	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Nettoverschuldungsquotient in %	34,5	33,9	33,8
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	123,2	107,2	86,0
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	0,9	0,8	0,8
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld pro Einwohner in Franken	979	999	1'001
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	381,8	392,4	393,1
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern **	390'151	392'806	392'806
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	5,2	5,5	4,4
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	5,9	6,0	6,0
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	55,3	52,0	56,8
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	6,1	6,5	6,2
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			
Schulden in Mio. Fr.	1'235	1'238	1'258
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.			

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2013. Planwerte 2014–2018 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES **I. Beschlüsse des Kantonsrates**

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2015 des Kantons Luzern

vom 2. Dezember 2014

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von 24'255'361 Franken, mit Investitionsausgaben von 184'724'327 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 92,9 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 2. Dezember 2014

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Irene Keller

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2015

vom 2. Dezember 2014

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 2. Dezember 2014 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2015 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 2. Dezember 2014

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Irene Keller
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern

vom 2. Dezember 2014

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2016–2019 zu überarbeiten.
3. Die Entscheide zum Projekt «Leistungen und Strukturen II» sind wie aus der kantonsrätlichen Beratung hervorgegangen in den AFP 2016–2019 und in das Legislaturprogramm 2015–2019 einfließen zu lassen.
4. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 2. Dezember 2014

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Irene Keller
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2015–2018 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bei 226,5 Millionen Franken zu plafonieren.
2. Die Aufträge an die Lustat sind zu überdenken und die Beiträge zu reduzieren.
3. Auf die Massnahme «Streichung Religion und Ethik im MAR (2 Lektionen)» sei zu verzichten. Das Globalbudget sei ab 2017 um 0,5 Millionen Franken zu erhöhen.
4. Die Globalbudgets Landwirtschaft 2016, 2017 und 2018 seien um 200 000 Franken zu reduzieren. Die Einsparung soll als Kompensation für die abgelehnte Gesetzesänderung betreffend Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens gemacht werden.

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Voranschlag in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2011–2015

In diesem Kapitel wird nahtlos an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm angeschlossen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) über drei Jahre hinweg gezeigt (Ist 2013, von Ihrem Rat festgesetztes Budget 2014, Budget 2015).

Für das Jahr 2015 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Fran-

ken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget 2014 aufgezeigt.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsstrategie
Geuer LU und Geuer Staatskanzlei
Rollende Planung des Parlaments
Informationsmanagement und Umsetzung

Leistungsgruppe

2
2
1
2

1.2 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleich bleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei einzuspielen, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2013. Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundengerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
KR: Kommissionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		83 %	100 %	100 %
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100 %	100 %	100 %
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung		100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	34.9	35.1	36.2
Anzahl Lernende	0.4	1.0	1.0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13		
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	77		
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	173		
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	44		
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1'430		
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	39		

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	7.5	7.5	7.646	1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	4.0	4.315	7.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.052	333.4 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.4	1.010	-27.9 %
Total Aufwand	13.1	13.0	13.022	0.5 %
42 Entgelte	-1.8	-1.6	-1.569	-0.9 %
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-2.7	-3.029	10.7 %
Total Ertrag	-4.4	-4.3	-4.598	6.5 %
Saldo - Globalbudget	8.7	8.6	8.424	-2.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ein krankheitsbedingter Ausfall zieht die befristete Anstellung von Teilzeitmitarbeitenden nach sich. Dies verursacht einen Kostenanstieg im Personalaufwand. Die Zunahme beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist hauptsächlich durch das Wachstum bei den Portogebühren begründet. Die Portogebühren werden indes nach dem Verursacherprinzip intern an die Dienststellen weiterverrechnet, wodurch eine Zunahme bei den internen Erträgen resultiert. Ab dem 2015 sind Abschreibungen auf Aktivierungen des Projektes "Revision Publikationsgesetzgebung" veranschlagt. Der Kostenrückgang bei den internen Verrechnungen ist mit dem neuen IT-Verrechnungsmodell begründet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	3.7	3.7	3.7	0.6 %
Total Ertrag	0.0		0.0	
Saldo	3.7	3.7	3.7	0.1 %
2. Regierungsrat	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	9.4	9.3	9.3	0.6 %
Total Ertrag	-4.4	-4.3	-4.6	6.0 %
Saldo	5.0	4.9	4.7	-4.0 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.2	0.124	-31.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.124	-31.9 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.124	-31.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zusätzliche Mittel sind für das Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" eingerechnet. Aus Ressourcengründen konnte die Projektinitialisierung erst im Jahr 2014 erfolgen. Im Jahr 2013 wurde zu diesem Projekt einzig ein IT-Modul beschafft.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung neue Rechnungslegung

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale gesetzliche Grundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Finanzkontrolle nimmt ihre externen Revisionen in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vor. Die PS wurden von der Treuhand-Kammer per 15. Dezember 2013 aktualisiert. Die Finanzkontrolle hat die PS 2013 fristgerecht umgesetzt und insbesondere den Qualitätssicherungsstandard QS 1 eingeführt. Wir werden in den nächsten Jahren unsere interne Revisionstätigkeit intensivieren, um zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse des Kantons Luzern beizutragen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	91	90	90
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung 1)		-	erfüllt	-

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz mindestens alle vier Jahre

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.3	10.7	10.7
Anzahl produktive Tage	1'757	1'820	1'780

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.8	1.728	-1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.071	-17.1 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.186	-23.6 %
Total Aufwand	2.1	2.1	1.985	-4.9 %
42 Entgelte	-0.5	-0.4	-0.415	-3.5 %
Total Ertrag	-0.5	-0.4	-0.415	-3.5 %
Saldo - Globalbudget	1.6	1.7	1.570	-5.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Planungsinstrumente gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) werden im Jahre 2011 eingeführt und 2012 konsolidiert.

Die Geschäftsprozesse und Kundenschnittstellen werden laufend Richtung "E-Government" um- und ausgebaut

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden vor allem durch das FLG Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.9	14.5	14.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.315	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.3	1.176	-9.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.4	0.366	-6.9 %
35 Einlagen in Fonds	0.3			
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	3.0	2.8	1.291	-54.4 %
Total Aufwand	6.9	6.9	5.218	-24.5 %
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.040	-20.9 %
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.2	-0.691	-68.6 %
Total Ertrag	-2.6	-2.3	-0.731	-67.5 %
Saldo - Globalbudget	4.4	4.7	4.487	-3.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Interne Verrechnungen: Die tiefere Kosten sind auf die Änderung des IT-Konzerngebühren-Verrechnungsmodus zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
363110001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.1	0.070	0.0 %
Total Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen und Verbänden zusammen.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.2	0.122	-32.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.4	0.2	0.122	-32.7 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.4	0.2	0.122	-32.7%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Dienststellenübergreifende strategische Vorgaben entwickeln und umsetzen
Zeitgerechtes und transparentes Informationsmanagement bei Departementsthemen

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Zwang zur Effizienzsteigerung durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.
- Neues Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ergibt gute, auf das Departementssekretariat abgestimmte Methoden und Abläufe.
- Unterstützungsauftrag des Departementssekretariats kompetent wahrnehmen versus dezentralen Aufbau von Ressourcen.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Schnelle und effiziente Koordination, Prüfung und Erledigung von Departementsgeschäften: Geschäfte und Projekte aus den einzelnen Dienststellen sind im Departementssekretariat bekannt.
- Gut entwickelte Methoden im Controlling und in der Kostenanalyse
- Dienststellenübergreifende Strategien sowie Leitsätze und -linien in den Bereichen Informatik, Finanzen, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung.
- Die Informations- und Kommunikationsstrategie im BKD umfassender wahrnehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Departementssekretariat ergeben sich aus den Zielsetzungen des BKD-Strategieprozesses folgende Prioritäten:

- Stärkung der Support-Prozesse und Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der Kommunikation nach innen und aussen.
- Aktive Förderung der Rolle des BKD-Departementssekretariat gegenüber den Dienststellen als „Klammerfunktion“ über alle Bildungsebenen hinweg, d.h. aktive Bewirtschaftung der Nahtstellen und der sich daraus ergebenden Synergien.
- Aufbau von departementsübergreifenden Massnahmen im Bereich Führungskultur und Führungsentwicklung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen haben einerseits ein hohes Potenzial zur Realisierung von nötigen Reorganisationen und Konzentration auf das Wesentliche, andererseits sind die täglichen Anforderungen und Forderungen an den Leistungskatalog eine ständige Herausforderung, die im Auge behalten werden muss.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren siehe 1.3	Art	R 2013	B 2014	B 2015
2.5 Statistische Messgrößen		R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen		18.2	17.6	17.6
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		3.0	3.0	3.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.6	2.7	2.563	-3.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.6	3.1	1.802	-41.5 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	1.0	1.0	1.026	1.0 %
39 Interne Verrechnungen	16.8	17.1	4.264	-75.1 %
Total Aufwand	23.0	23.9	9.655	-59.6 %
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.013	-76.2 %
49 Interne Verrechnungen	-15.7	-16.4		-100.0 %
Total Ertrag	-15.7	-16.4	-0.013	-99.9 %
Saldo - Globalbudget	7.3	7.5	9.643	28.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Sachaufwand führt die Konzentration und Priorisierung der IT-Projekte zu tieferen Kosten (1,4 Mio. Fr.). Durch das neue IT-Verrechnungsmodell der Dienststelle Informatik reduzieren sich die internen Verrechnungen im Aufwand um 12,8 Mio. Fr. Die internen Verrechnungen im Ertrag entfallen durch den Verzicht auf die Weiterverrechnung der verbleibenden Kosten an die Schulen und Abteilungen.

Bei den Entgelten werden Beratungen und Dienstleistungen für die Hochschulen nicht mehr separat in Rechnung gestellt; zudem waren die Erträge aus Inseraten im Vorjahr zu hoch budgetiert (40'000 Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.7	0.683	0.0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.3	0.323	0.0 %
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.0	0.020	100.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0			
Total Transferaufwand	1.0	1.0	1.026	1.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen		0.3	0.474	89.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.3	0.474	89.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.3	0.474	89.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2015 ist neu auch das Projekt Schuladministrationssoftware für die Berufs- und Mittelschulen enthalten (0,2 Mio. Fr.).

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08	1
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden)	1
Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern, Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation	1
Einführung (gesamte Verwaltung) und Betrieb (innerhalb FD) des internen Kontrollsystems (IKS)	1
Erarbeitung von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern	1
Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance	1

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement führt die Dienststellen des eigenen Departementes und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden. Zusätzlich führen wir seit 2012 für und mit den Gemeinden das Projekt "stark.lu". Dieses bezweckt die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und moderner Steuerungsinstrumente per 2018 bei den Gemeinden.

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Mitarbeitenden andauernd hoch und wir stossen an unsere Ressourcengrenzen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen. Seit 1.7.2014 nehmen wir die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD DS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
keine				

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10.9	10.9	14.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.7	2.0	2.0

Bemerkungen

Per 1.7.2014 haben wir die Aufgaben der Finanzaufsicht über die Gemeinden von den ehemaligen Regierungsstatthaltern integriert. Aufgrund dieser Reorganisation erhöht sich unser Personalbestand. Wir bieten für eine(n) Lernende(n) einen Ausbildungsplatz an. Zusätzlich stellen wir - bei Bedarf - auch temporäre Praktikumsplätze zur Verfügung.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	1.8	2.355	29.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.7	0.940	35.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3		0.114	
35 Einlagen in Fonds	0.4			
36 Transferaufwand	4.6	4.3	4.019	-6.5 %
39 Interne Verrechnungen	30.4	16.1	17.230	6.8 %
Total Aufwand	37.6	22.9	24.659	7.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-20.2	-15.0	-16.480	9.9 %
42 Entgelte	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-9.6			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.3			
Total Ertrag	-30.1	-15.1	-16.530	9.8 %
Saldo - Globalbudget	7.5	7.9	8.129	3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kenngrößen in Kapitel 2.5)

Wir haben den Anteil des Transfers von Aufgaben und Personal von den Regierungsstatthaltern (Teil Finanzaufsicht Gemeinden) ab Budget 2015 eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir budgetieren höhere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool von rund 240'000 Franken.

33 Abschreibungen

Im Portfolio der IT-Investitionen sind auch Projekte unserer Dienststelle enthalten. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind durch uns zu tragen. Abschreibungen aus Projekten in unserem departementalen IT-Investitionsbudgets, welche durch andere Dienststellen des Finanzdepartementes ausgelöst werden, verrechnen wir diesen Dienststellen weiter.

36/46 Transferaufwand/-ertrag

siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund des neuen Verrechnungsmodelles. Wir sehen höhere Überweisungen an die Departemente aus Lotteriegeldern vor (siehe auch 41 Regalien und Konzessionen).

41 Regalien und Konzessionen

Wir erhöhen den Budgetwert für den Eingang von Lotteriegeldern für die zusätzlichen Beiträge Kulturförderung gemäss Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103) vom 4. Februar 2014.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	7.8	7.9	8.2	3.0 %
Total Ertrag	-0.3	-0.1	-0.1	0.0 %
Saldo	7.5	7.9	8.1	3.0 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	29.8	15.0	16.5	9.9 %
Total Ertrag	-29.8	-15.0	-16.5	9.9 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.0 %	
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.0 %	
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		4.4	4.0	-7.0 %	
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.0 %	
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.2	0.2	0.0 %	
Total Transferaufwand	4.6	4.3	4.019	-6.5 %	
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Wir reduzieren den Staatsbeitrag an Lustat - hauptsächlich da Abschreibungen aus Anlagen auslaufen, aber auch aufgrund der angespannten finanziellen Lage und den auch bei ausgelagerten Einheiten notwendigen Einsparungen.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2.7	2.4	1.508	-35.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	2.4	1.508	-35.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	2.7	2.4	1.508	-35.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Detaillierte Informationen sind im Informatikportfolio im Anhang ersichtlich.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Redesign SAP (Anpassungen ERP-System aufgrund Umsetzung FLG)
 Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten insbesondere zum Voranschlag bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2013 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen.

Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienstleistungen im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.3 Schlussfolgerungen

Herausforderungen für die Dienststelle Finanzen ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011 bis 2013 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird die Pflege des Systems als Prozessleader Rechnungswesen führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das dafür notwendige Wissen ist aufzubauen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Ausgaben des Kantons Luzern wachsen trotz dem Projekt "Leistungen und Strukturen II" weiter. Die Risiken auf der Einnahmenseite sind nach wie vor hoch (Steuern, Gewinnausschüttung der SNB, Nationaler Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III). Folglich bleibt die Einhaltung der gesetzlichen Schuldenbremse eine grosse Herausforderung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesens für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2.0 Tage	<3 Tage	<3 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1.4 %	<3 %	<3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	- 1.0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	16. April	29. April	28. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	29. Okt.	31. Okt.	26. Okt.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	16.8	17.2
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	1.1	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'235	1'238	1'258
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	7	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	11	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	20	18	21

Bemerkungen

Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um unsere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.217	0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.163	-9.1 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	2.4	2.3	0.407	-82.6 %
Total Aufwand	4.6	4.7	2.787	-41.0 %
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.037	0.0 %
44 Finanzertrag	0.0			
Total Ertrag	-0.1	0.0	-0.037	0.0 %
Saldo - Globalbudget	4.5	4.7	2.750	-41.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand / 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Keine wesentlichen Veränderungen.

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodells.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen, RRB Nr. 389 vom 20.04.2010

Botschaft: Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz SRL Nr. 51)

Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/-innen, RRB Nr. 359 vom 01.04.2011

Leistungsgruppe

2

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demografischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern; die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken; dem demografischen Wandel begegnen; standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren; die HR-Kompetenzen stärken und die Dienststelle weiterentwickeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements wie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03 %	<0.10 %	<0.10 %
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3 %	<0.5 %	<0.5 %
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen	min.	90 %	90 %	teilw. Aussetzung

Bemerkungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II wurde ein Unterbruch des Leadership-Programmes für Talente und Topleistungsträger/innen in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	45.9	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.4	5.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	44.5	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24.8	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	98	110	110
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterb.	1140	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	454	500	450

Bemerkungen

Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal: Aufgrund des Erfahrungsjahres 2013 passen wir die Teilnehmendenzahl für das Budgetjahr 2015 sowie die Folgejahre an.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	-4.9	8.2	9.396	14.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.1	0.993	-6.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.059	-30.5 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.1	0.942	-55.0 %
Total Aufwand	-1.9	11.4	11.389	-0.4 %
42 Entgelte	-1.9	-3.0	-2.923	-3.1 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.254	0.3 %
Total Ertrag	-2.1	-3.3	-3.177	-2.8 %
Saldo - Globalbudget	-4.0	8.2	8.212	0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II einen Massnahmenkatalog zur Entlastung des Kantonshaushaltes verabschiedet. In diesem Zusammenhang sehen wir für flankierende Personalmassnahmen einen Beitrag von 1,0 Mio Fr. vor. Zur Umsetzung des Projektes Personalmarketing berücksichtigen wir im Budgetjahr 2015 einen Betrag von 100'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir budgetieren einen Minderaufwand in Bezug auf das Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen, da ein Unterbruch der jeweiligen Ausbildungskurse in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen wurde. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant.

39 Interne Verrechnungen:

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

42 Entgelte:

Im Zusammenhang mit der Sistierung des Leadership-Programmes für Talente und Topleistungsträger/innen (siehe auch 31, Sachaufwand) reduzieren sich unsere Kurskosteneinnahmen, welche von Dritten generiert wurden.

Als Folge der Verselbständigung von öffentlich-rechtlichen Anstalten erzielen wir geringere Versicherungs-Provisionen, da diese direkt in den ausgelagerten Einheiten verbucht werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10.7	11.3	10.3	-9.2 %
Total Ertrag	-1.5	-1.5	-1.4	-3.3 %
Saldo	9.2	9.9	8.9	-10.1 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	-12.6	0.1	1.1	>= 1000 %
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-1.8	-2.4 %
Saldo	-13.2	-1.7	-0.7	-61.5 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- | | Leistungsgruppe |
|--|-----------------|
| 1 Informatikstrategie | 1 + 2 |
| 2 Neugestaltung IT-Organisation in der Verwaltung | 1 |
| 3 Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Datenplattformen für Prozessverbesserungen bei Kanton, Gemeinden und Bund (LuData, LuReg, LuTax, LuGever, Enterprise Service Bus) | 1 |
| 4 Neuorganisation Einkauf | 1+2 |
| 5 Totalrevision FHG - Redesign SAP, Projekt Buchungszentrum | 1 |
| 6 SAP - Strategie Finanzen und Personal: Mitarbeit in Projekt Strategieerstellung (Lead bei FDDS), Inputs zu Investitions- und Betriebskosten, Technische Umsetzung | 1 |
| 7 Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Gemeinsame Dienststellen-Kultur nach Reorganisationen, Öffnung für Gesamtsicht und Prozessdenken) | 1+2 |

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

Schlüsselannahmen:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten.
- E-Government bringt effizientere Prozesse und lohnt sich damit auch finanziell.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen.
- Wir gehen davon aus, dass die Dienststelle Informatik unter dieser Voraussetzung bis 2015 rund einem Viertel der Finanzmittel aus dem Infrastrukturbetriebsbereich in den Kundenschnittstellenbereich verschieben muss.
- Die Konzentration auf das Verständnis, Modellieren, Dokumentieren, Spezifizieren und Implementieren von Verwaltungs- und Gerichtsprozessen als modulare IT-Services ist der Erfolgsfaktor der DIIN für die erfolgreiche E-Government.
- Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

Die Zusammenfassung aller IT-Investitionen in einem einzigen Budgetpool - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Hochbauinvestitionen - muss geprüft werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2015 wird die Dienststellenleitung neu besetzt. Die Dienststellenführung ist für eine Übergangsperiode in geeigneter Form sichergestellt.

Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten. Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen. Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss. Die Komplexität und die Schnellebigkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Der Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben muss auch im sich stetig verändernden Umfeld vollständig Rechnung getragen werden. Diese Rahmenbedingungen müssen bei Projektstart in die Planung einbezogen werden.

Werden wir in Fachinformatik-Projekte unserer internen Partner/Kunden einbezogen, erwarten wir die gleich hohe Sensibilisierung und Gewichtung dieser Anforderungen.

Im vergangenen Jahr konnten wesentliche Verbesserungsprozesse eingeleitet werden u.a. auch im Bereich IT-Beschaffungen. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit stabilisiert, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2011–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, Gerichte und Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national & international anerkannte Standards, Normen und Praktiken («Best Practices») angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt und - mit Ausnahme der Konzernleistungen - den Leistungsbezügerinnen und -bezügern transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Planungseffizienz erheblich steigern

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Alilasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Erfolgsrechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen
- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau einer gemeinsamen Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau der zentralen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freiwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie
- Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Effizienz durch die Etablierung der IT-Governance und die Einführung eines neuen Leistungsverrechnungsmodelles

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Kundenzufriedenheit	min.	76.0 %	80 %	>80 %
Verfügbarkeit RZ	min.	99.8 %	99 %	>99 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99.9 %	99 %	>99 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	99.9 %	99 %	>99 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	99.4 %	99 %	>99 %
Anteil Bestellung via Webshop	min.	64.6 %	70 %	>70 %

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	105.5	108.2	109.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.0	8.0	9.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB)	252.0	170.0	481
Anzahl Serversysteme	678	700	720
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'832	9000	9500
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'264	30'000	31000

Bemerkungen

Personalbestand

Vollzeitstellen: Aufgrund der Übernahme von Aufgaben (Kleinpensen) aus dem Bildungsbereich (RRB 281/2013, RRB 613/2011, RRB 1470/2009, RRB 288/2009) erhöhen wir den Sollbestand per 2015 um eine Vollzeitstelle.

Anzahl Lernende: Die DIIN hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt in die Nachwuchsförderung zu investieren und einen Beitrag an die erhöhte Nachfrage nach IT-Ausbildungsplätzen zu leisten. Unser neu erarbeitetes Ausbildungskonzept sieht vor, den Bestand an Ausbildungsplätzen für Lernende zu erhöhen.

IT-Messgrössen

Die mit der kantonalen Informatikstrategie angestrebte und weitergeführte Zusammenführung der Systeme auf den zentralen Plattformen erhöht die Messwerte und die Transparenz bei Servern, Benutzer Accounts, betreuten Arbeitsplätzen und Speicherbedarf.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	14.1	14.8	15.116	2.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	28.9	28.418	-1.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.5	7.2	6.380	-11.8 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	0.0	0.1	0.035	-30.0 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.3	1.947	-15.6 %
Total Aufwand	51.0	53.3	51.896	-2.6 %
42 Entgelte	-10.3	-10.1	-9.806	-3.0 %
49 Interne Verrechnungen	-43.2	-44.3	-16.853	-61.9 %
Total Ertrag	-53.6	-54.4	-26.659	-51.0 %
Saldo - Globalbudget	-2.6	-1.1	25.237	-2'377.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Erhöhung aufgrund des generellen, budgetwirksamen Anstieges sowie der zusätzlichen Vollzeitstelle.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wir budgetieren sinkende Sachaufwendungen aufgrund der Umsetzung von Sparmassnahmen aus Leistungen und Strukturen II.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit (Projekt Leistungen & Strukturen II) sinken die Abschreibungen.

42 Entgelte: Aufgrund der rückläufigen Erlöse von Dritten im Bereich des zentralen Einkaufes, erwarten wir leicht tiefere Erträge.

49 Interne Verrechnungen: Die Einführung des neuen Leistungsverrechnungsmodell führt zu tieferen Werten der internen Verrechnungen. Zentrale IT- Leistungen werden bei der Dienststelle Informatik budgetiert und nicht mehr verrechnet. IT- Leistungen für spezifische Fachinformatikanwendungen werden den Organisationseinheiten bezugsabhängig verrechnet.

Darstellung Veränderungen in der Budgetierung:

Informatik: B14 = 37,7 Mio. Fr. / B15 = 10,2 Mio. Fr.

Zentraler Einkauf: B14 = 6,6 Mio. Fr. / B15 = 6,7 Mio. Fr.

Total interne Verr.: B14 = 44,3 Mio. Fr. / B15 = 16,9 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	37.2	39.2	37.6	-3.9 %
Total Ertrag	-39.5	-40.0	-12.3	-69.2 %
Saldo	-2.3	-0.8	25.3	-3'179.7 %

2. Material (LMV/DMZ)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	13.8	14.1	14.3	1.0 %
Total Ertrag	-14.0	-14.4	-14.3	-0.6 %
Saldo	-0.3	-0.3	-0.1	-81.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.1	0.035	-30.0 %
Total Transferaufwand	0.0	0.1	0.035	-30.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	3.6	2.0	2.500	25.0 %
52 Immaterielle Anlagen	0.8	2.3	2.391	5.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.4	4.3	4.891	14.7 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	4.4	4.3	4.891	14.7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Planung gemäss Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT-Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einführung zentrale Steuerlösung LuTax
Internet Steuererklärung

Leistungsgruppe
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht. Leider wird dieser Spitzenplatz durch die anstehende SP-Gewinnsteuerinitiative in Frage gestellt, so dass wir bereits heute eine Verunsicherung bei den Unternehmen sowie deutliche Zurückhaltung bei Ansiedlungsprojekten festhalten müssen. Durch die Volksabstimmung 2014 verzichtet der Souverän auf die Erhebung der bisherigen Liegenschaftssteuer.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kunden zu erhalten oder neu anzusiedeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem wurden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Zudem wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert. Das Projekt LuTAX wurde im Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die Abrechnungsbotschaft wurde vom Kantonsrat am 8. September 2014 genehmigt. Die verbleibenden Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet. Im Bereich Sondersteuern sind wir daran, gemeinsam mit den Gemeinden technische und organisatorische Standardisierung der Abläufe anzustreben.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit über 70 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Mit dem kantonalen Abstimmungsergebnis im November 2013 gingen die Aufsichtsfunktionen im Bereich Sondersteuern von den bisherigen Regierungsratsmitgliedern zu unserer Dienststelle (per 1.7.2014) über. Die entsprechenden Mitarbeitenden (1.3 PE) haben wir vom Justizdepartement übernommen.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Zudem stellen wir die Aufsicht über die Sondersteuern seit 1. Juli 2014 sicher. Wir streben im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leisten wir durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Wir verfolgen die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeiten in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2015 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.	-	-	-
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.	-	-	87.5 %
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	-	85.0 %	99.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.	73.1 %	99.0 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.	-	-	44.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	-	44.0 %	98.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.	49.0 %	98.0 %	99.5 %
Juristische Personen, StP 2014	mind.	-	-	42.0 %
Juristische Personen, StP 2013	mind.	-	42.0 %	98.0 %
Juristische Personen, StP 2012	mind.	49.7 %	98.0 %	99.5 %
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)				
Unselbständigerwerbende	max.	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Selbständigerwerbende, StP 2013				
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		75 Tage	80 Tage	80 Tage
Selbständigerwerbende		79 Tage	80 Tage	80 Tage
Juristische Personen		93 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wurde ab 2013 die Veranlagungskompetenz vollständig an die kommunalen Steuerbehörden delegiert. Damit liegt auch die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden. Wir sind zuversichtlich, dass nach der erfolgreichen Einführung und Schulung von LuTax, die Gemeinden mit zunehmender Routine die Effizienzsteigerungen nutzen werden und ihre Arbeitsrückstände über die nächsten zwei Jahre abbauen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	166.0	172.0	168.0
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	216'820	217'000	219'000
Selbständigerwerbende	20'500	20'000	20'000
Juristische Personen	18'307	19'000	19'500
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'727	24'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren	807	700	700

	R 2013	B 2014	B 2015
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	60'514	50'000	55'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.381	0.450	0.500

Bemerkungen

Die Einführung von LuTax ermöglicht vor allem im administrativen Bereich und beim Bezug der direkten Bundessteuer die Einsparung von 5,3 Soll-Stellen. Daneben müssen wir durch die Übernahme von Aufgaben im Sondersteuerbereich von den Regierungsstatthaltern 1,3 Stellen einsetzen.

Dank LuTax erwarten wir laufend eine deutliche Steigerung der Verwaltungseffizienz auf Stufe Kanton und bei den Gemeindesteuerämtern. Dies ermöglicht uns, mit bestehendem Personalkörper die Steigerung des Registerbestandes abzufedern. Dank jährlicher Produktivitätssteigerung wollen wir den Personalbestand auch in den Folgejahren konstant halten.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	22.6	23.0	22.919	-0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.4	5.3	5.352	1.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.6	4.1	4.357	5.8 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	5.5	5.1	4.245	-16.9 %
Total Aufwand	36.0	37.5	36.873	-1.6 %
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.636	-6.9 %
46 Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %
Total Ertrag	-4.7	-5.0	-5.404	7.6 %
Saldo - Globalbudget	31.3	32.4	31.469	-3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 46 Transferertrag

Erhöhung vor allem durch höhere Scankosten (farbiges Scanning und Qualitätserhöhung bei der Nachbearbeitung), welche zur Hälfte den Gemeinden weiterverrechnet werden (höherer Transferertrag).

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere IT-Kosten aufgrund des neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

Investitionen

Die unter Massnahmen/Projekte aufgeführten Kosten der Investitionsrechnung sind im Informatik-Pool beim Departementsstab im Aufgabenbereich 4020 enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
Entschädigungen von Gemeinden	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %
Total Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen der Immobilienstrategie orientieren sich an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Mit einer aktiven und systematischen Immobilienpolitik sowie einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Immobilienmanagement wollen wir den Standort Luzern stärken und vorwärtsbringen. Das Immobilienmanagement dient der zukunftsgerichteten Sicherstellung von kostengünstigen und nachhaltigen Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons Luzern. Mit flexiblen, energetisch vorbildlichen und ökologischen Bauten ermöglichen wir eine optimale Nutzung heute und in Zukunft. Die Dienststelle Immobilien steuert in der Rolle der Eigentümerin und Bauherrin als zentrales Kompetenzzentrum das strategische, kaufmännische und technische Gebäudemanagement.

Leistungsgruppe
1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und fehlende Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung. Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2015 wird die Dienststellenleitung neu besetzt.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Projektverzögerungen aufgrund langer Laufzeiten von Investitionsentscheiden
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen aufgrund Mittelreservierungen bei Projekt-Stau
- fehlende Mittel für grosse Neubauprojekte

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb	78 %	80 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	30.4	31.4	32.5
Anzahl Lernende	1.4	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Der Erhöhung der Vollzeitstellen steht im Aufgabenbereich 4071 eine Reduktion (Verlagerung) entgegen. Der Gesamtpersonalbestand der Dienststelle steigt um 0,35 Vollzeitstellen an. Diesem Anstieg liegen Aufgaben i.Z. mit der Umnutzung der Klosteranlage St. Urban zugrunde.

Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit LUKS per Ende 2013. Laufende, beauftragte Projekte werden bis zum ordentlichen Abschluss weiter geführt (Augenklinik). Übernahme der Projektleitung für die HFGZ und Speicherbibliothek.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	4.9	5.027	3.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.2	0.290	16.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0		-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-25.0 %
36 Transferaufwand	0.2	0.3	0.215	-18.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.2	1.5	1.200	-20.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.0	0.461	-52.8 %
Total Aufwand	7.6	7.9	7.193	-8.5 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-1.415	37.6 %
44 Finanzertrag	-0.5	-0.5		-100.0 %
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	-36.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.2	-1.5	-1.200	-20.0 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.2	-4.240	0.9 %
Total Ertrag	-6.8	-7.3	-6.925	-5.7 %
Saldo - Globalbudget	0.8	0.5	0.269	-48.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere IT-Kosten aufgrund des neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

42 Entgelte

Wir erzielen höhere externe Verwaltungshonorare im Baumanagement v.a. im Bereich der Dienstleistungen für Dritte (LUKS/lups/HFGZ und Speicherbibliothek).

36 Transferaufwand und 37/47 Durchlaufende Beiträge

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	6.1	6.0	5.7	-5.3 %
Total Ertrag	-5.6	-5.8	-5.7	-2.0 %
Saldo	0.5	0.2	0.0	-101.5 %
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	1.5	1.8	1.5	-19.0 %
Total Ertrag	-1.2	-1.5	-1.2	-19.7 %
Saldo	0.3	0.3	0.3	-15.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund			0.0	0.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindeg			0.0	0.0 %
36364001 LUWEG/KWE		0.2	0.3	-20.0 %
Total Transferaufwand		0.2	0.3	-18.9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			-0.1	-44.4 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		0.0	0.0	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	-0.1	-36.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten (vif).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; verbindliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Immobilien teilt sich in zwei Aufgabenbereiche 4070 und 4071 auf. Im vorliegenden Aufgabenbereich; Immobilien, geht es um den Ausweis von Aufwand und Ertrag der Staats- und Mietliegenschaften.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min	22.6	30.0	30.0
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	2.13	3.0	3.0
Zustandswert der Gebäude	%	75 %	75 %	<75 %

Bemerkungen

Die Mittel der Investitionsrechnung für den Hochbau betragen 45 Mio. Franken im Budgetjahr 2015. Die Mittel stehen für die Stabilisierung oder Reduktion des bestehenden Nachholbedarfs zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden. Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Franken. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %. Aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfes sowie der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann der Wert mittelfristig nicht erreicht werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	6.6	6.7	6.0
Anzahl staatseigene Gebäude	515	550*	510
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.62	1.55	1.62

Bemerkungen

Personalbestand:

Eine Hauswartstelle wird bei der Dienststelle Personal geführt (besondere Arbeitsplätze kantonale Verwaltung § 62 PG).

Anzahl Gebäude:

Die Messgrößen sind aktualisiert auf Basis der im Jahr 2013 durchgeführten Datenvalidierung und der Zusammenlegungen von einzelnen Gebäuden bzw. deren GVL-Policen (Einheit der Gebäude). *Beim Messwert aus dem Vorjahres-Budget 2014 lag diese Datenbereinigung noch nicht vor.

Gebäudeversicherungswert:

Der Gebäudeversicherungswert verändert sich zufolge angepasster GVL-Werte und aufgrund des bei der Messgrösse "Anzahl Gebäude" aufgezeigten Sachverhaltes.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.510	-5.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.4	42.6	43.161	1.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47.3	49.6	49.823	0.4 %
34 Finanzaufwand	1.1	2.4	1.096	-54.4 %
39 Interne Verrechnungen	54.6	57.5	56.504	-1.8 %
Total Aufwand	144.8	152.7	151.095	-1.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.6	-0.4	-0.590	51.3 %
42 Entgelte	-1.9	-2.3	-1.931	-15.3 %
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	-0.010	0.0 %
44 Finanzertrag	-30.1	-24.8	-24.886	0.2 %
46 Transferertrag	-5.1	-5.0	-5.098	1.2 %
49 Interne Verrechnungen	-83.5	-84.2	-86.894	3.2 %
Total Ertrag	-121.2	-116.8	-119.409	2.3 %
Saldo - Globalbudget	23.6	35.9	31.686	-11.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Neue Zumietungen für: Asylzentren, Brückenangebote, PH Luzern. Die Kosten für den Betrieb der Wasserversorgung St. Urban haben wir ebenfalls integriert (vorher bei Iups).

34 Finanzaufwand

Die Aufwände für Gebäude und Liegenschaften des Finanzvermögens werden aufgrund der Erfahrungszahlen tiefer budgetiert.

Die Leasingraten werden gesplittet in den Anteil Amortisationsaufwand (Reduktion der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz) und den Anteil Zinsaufwand.

41 Regalien und Konzessionen

Mit der Integration der Wasserversorgung St. Urban (s. auch 31 Sachaufwand) sind auch deren Wasserzinsen bei uns budgetiert.

42 Entgelte

Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen und von Verwaltungen.

49 Interne Verrechnung (Interne Liegenschaftserlöse)

Wir passen die Erlöse infolge weggefallener und neuer Zumietungen und deren konsequenter Weiterverrechnung an die Nutzer an. Erhöhung u.a. aufgrund der Asylzentren Sonnenhof Emmen, Hirschkamp Luzern, Grosshof Kriens, Mettmenegg Fischbach, Zentrum für Brückenangebote, Sursee und allgemeine Erhöhungen aufgrund Investitionen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.2	-3.2	-3.397	6.6 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.041	23.0 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.397	6.8 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.4	-1.263	-12.6 %
Total Transferertrag	-5.1	-5.0	-5.098	1.2 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	33.9	50.0	45.000	-10.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	33.9	50.0	45.000	-10.0 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.2			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.4	-0.400	0.0 %
Total Einnahmen	-5.6	-0.4	-0.400	0.0 %
Nettoinvestitionen	28.3	49.6	44.600	-10.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000	
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-5.0	-0.3	-0.300	0.0 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.2			
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1			
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	-0.1	-0.1	-0.100	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.4	-0.400	0.0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
Weiterausbau Gever

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

Das Einsatzgebiet Geschäftsverwaltung (Gever) betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. Gever stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Document Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

Der bereits begonnene Ausbau des Geschäftsverwaltungs-Systems (Gever) soll weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.		350	350

Bemerkungen

Die Qualitätsmessung nach EFQM wurde noch nicht erhoben

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.0	12.9	12.9

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	2.0	1.955	-0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.7	0.466	-29.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0			
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-33.3 %
35 Einlagen in Fonds	1.2			
36 Transferaufwand	4.2	4.9	4.846	-1.8 %
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.9	0.896	-53.2 %
Total Aufwand	9.6	9.5	8.163	-13.8 %
41 Regalien und Konzessionen			-0.158	
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.027	-1.8 %
44 Finanzertrag	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.3	-0.500	66.7 %
46 Transferertrag	-0.2	-0.2		-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	-4.2	-3.7	-2.946	-20.7 %
Total Ertrag	-4.8	-4.2	-3.631	-13.6 %
Saldo - Globalbudget	4.8	5.3	4.532	-14.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch Priorisierungen und Projektverzögerungen reduziert sich das Informatik-Projektportfolio des Gesundheit- und Sozialdepartements um rund 0,2 Mio. Fr.

Grössere Einsparungen haben wir auch bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare vorgenommen.

39 Interne Verrechnungen:

Insbesondere die internen Informatikkosten sind im Vergleich zum Budget 2014 um rund 1 Mio. Fr. tiefer.

45 Entnahmen aus Fonds:

Der Anteil der Lotteriegelder für die Unterstützung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) wird durch eine Entnahme aus dem Fonds erhöht.

41 Regalien und Konzessionen / 46 Transferertrag

Die Lotterierträge von Swisslos für die Spielsuchtprävention/-bekämpfung werden analog den ordentlichen Swisslosgeldern unter der Kontigruppe 41 Regalien/Konzessionen und nicht mehr unter dem Transferertrag verbucht.

49 Interne Verrechnungen:

Die anteilmässige Weiterverrechnung der Informatikkosten an die Dienststellen fällt im Verhältnis zum tieferen Informatikaufwand aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.323	1.4 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0 %
36345101 ZiSG	3.3	3.3	3.336	1.5 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund		0.3	0.300	20.0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	0.6	1.1	0.867	-18.3 %
Total Transferaufwand	4.2	4.9	4.846	-1.8 %
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2	-0.2		-100.0 %
Total Transferertrag	-0.2	-0.2	0.000	-100.0 %

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung der Projekte im Legislaturprogramm
Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton
Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	82.0 %	90.0 %	90.0 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentlichen Projekte des JSD.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.8	19.0	19.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	1.0	1.0

Bemerkungen

Ab Mitte 2015 wird die Koordinationsstelle kantonales Bedrohungsmanagement mit einem 90 % Pensum besetzt.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	3.4	3.3	3.324	0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	1.6	1.131	-29.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.031	-81.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.4			
36 Transferaufwand	1.4	1.1	0.972	-7.9 %
39 Interne Verrechnungen	7.4	7.4	1.968	-73.3 %
Total Aufwand	14.0	13.5	7.427	-44.9 %
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.120	60.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5			
49 Interne Verrechnungen	-7.0	-6.9	-1.447	-79.1 %
Total Ertrag	-7.7	-7.0	-1.567	-77.6 %
Saldo - Globalbudget	6.4	6.5	5.859	-9.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 640'000 Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Zudem fallen Personalkosten in der Höhe von 65'000 Fr. (90 Stellenprozente, halbes Jahr) für das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk an. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind die Kosten für das Informatik-Projektportfolio um 218'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget (Projektanpassung). Der Aufwand für die übrigen Dienstleistungen und Honorare kann aufgrund von wegfallenden Leistungsvereinbarungen um 30'000 Fr. gekürzt werden. Jedoch fallen im Bereich KESR Kosten für ärztliche Untersuchungen von jährlich ca. 20'000 Fr. an. Für das kantonale Bedrohungsmanagement sind 30'000 Fr. als einmalige Aufbaukosten budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind für diverse Aufwendungen 90'000 Fr. weniger budgetiert. Durch die neue Verrechnungsart der DIIN sind die Informatikkosten (KoA 39) um 5,4 Mio. Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Ertrag

Die Verrechnung der Informatikdienstleistungen an die Dienststellen ist ebenfalls um 5,4 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr (siehe Aufwand KoA 39 interne Verrechnungen).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.2	0.1	0.060	0.0 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.2	0.4	0.290	-22.9 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.2	0.2	0.159	-1.1 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.065	6.6 %
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge	0.4	0.0	0.040	0.0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072	0.0 %
36366001 Beiträge Schiesswesen	0.3	0.2	0.168	0.0 %
übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.119	0.2 %
Total Transferaufwand	1.4	1.1	0.972	-7.9 %
keine				
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1	0.050	-31.4 %
52 Immaterielle Anlagen			0.100	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.150	105.9 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.150	105.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Informatik-Projektportfolio

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie. Unterstützung der Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern zu bündeln. Ebenso soll das Zentrum Sursee durch Fusionen gestärkt werden. Förderung von Vereinigungen sowie Zusammenarbeitsprojekten zur Stärkung von Gemeinden im ländlichen Raum.

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch die Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Vernetzung des Amtes für Gemeinden ist so auszugestalten, dass Gemeindeprojekte, ihr Zeitplan und der Aufwand frühzeitig erkennbar sind. Der finanzielle und personelle Einsatz muss priorisiert werden, damit genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform, die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die letzten Gemeindefusionen wurden auf den 1. Januar 2013 wirksam. Seither stocken die Fusionsprozesse. Die Unterstützung der Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit ist im Aufbau. Seit 1. Juli 2014 ist die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden in die Abteilung Amt für Gemeinden integriert, das erweiterte Aufgabenfeld mit den Synergien ist zu konkretisieren. Die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wird nur mehr anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindeform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für die periodischen Wirkungsberichte. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen, ist Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt die Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben. Seit 1. Juli 2014 nimmt es die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wahr sowie über die Teilungsbehörden und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adaptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Organisation der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015.

Ausweitung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Nationalratswahlen.

Wahrnehmung der allgemeinen Aufsicht über die Gemeinden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83.0	83.0	83.0
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	2.0	4.0	3.0
Fusionsabstimmungen	abs.	0.0	0.0	1.0
Vollzogene Fusionen	abs.	4.0	0.0	0.0
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100.0	100.0	100.0

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.5	10.0	12.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.0	1.0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'053.0	1'300.0	1'300.0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	267.0	250.0	250.0
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5.0	5.5	5.0
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	14.0	20.0	20.0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist im Jahr 2015 um 250 Stellenprozentente höher als im Vorjahresbudget. Für die Wahlen im Jahr 2015 ist eine vorübergehende Personalaufstockung von 0,4 Stellen vorgesehen. Weitere 210 Stellenprozentente betreffen die Gemeindeaufsicht. Die Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv ermöglicht die Schaffung von Lehr- und Praktikumsstellen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	1.4	1.5	1.853	21.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.2	0.200	4.3 %
36 Transferaufwand	0.2	2.4	0.799	-66.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.070	-44.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.6	0.844	38.6 %
Total Aufwand	2.5	4.8	3.766	-22.3 %
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.440	4.8 %
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.070	-44.8 %
Total Ertrag	-0.5	-0.6	-0.513	-6.7 %
Saldo - Globalbudget	2.0	4.3	3.253	-24.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1,05 Mio. Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Das Budget 2015 ist nur bedingt mit dem Vorjahresbudget vergleichbar, da neu auch der Personal- und Sachaufwand für den Bereich Allgemeine Aufsicht Gemeinden enthalten ist.

Aufwand

Im Vorjahresbudget sind 2,0 Mio. Fr. für die einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) eingestellt (KoA 36), während im Budget 2015 noch ein restlicher Beitrag von 0,4 Mio. Fr. enthalten ist. Weiter ist im Budget 2015 der zusätzliche Aufwand von 0,5 Mio. Fr. eingerechnet für die Wahlen (450'000 Fr. Wahlmaterial, 50'000 Fr. Personalaufwand). Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu Einsparungen von rund 85'000 Fr. führt. Durch die Zuteilung der allgemeinen Aufsicht über die Gemeinden an die Dienststelle GHS ist eine Kostenverschiebung von 570'000 Fr. eingerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.061	332.4 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	2.3	0.635	-72.1 %
Total Transferaufwand	0.2	2.4	0.799	-66.6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Im Jahr 2015 sind 0,4 Mio. Fr. als zusätzliche einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neues KESR enthalten.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht im Rahmen der E-Government-Strategie ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung vor. Damit kann das Staatsarchiv seinen Kernauftrag, nämlich die Sicherstellung einer verlässlichen Überlieferung auch im zunehmend elektronischen Umfeld, weiterhin erfüllen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der entsprechenden Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für das Staatsarchiv, gemeinsam mit der Fachstelle GEVER, der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik (DIIN) darin, organisatorisch, regulatorisch respektive installationstechnisch und betrieblich mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen GEVER-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99.0 %	99.0 %	95.0 %

Bemerkungen

Anpassung des Indikators wegen vermehrter Beanspruchung der wissenschaftlichen Archivare im Bereich GEVER und digitale Langzeitarchivierung.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.0	15.3	14.4
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.3	2.0	2.0
übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.35	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	16.5	17.5	18.0
Benutzertage im Lesesaal	3'100.0	3'500.0	3'500.0

Bemerkungen

In den Jahren 2015 und 2017 reduziert sich der Personalbestand um 90 und 50 Stellenprozent, da die Forschungsprojekte Rechtsquellenedition und Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert abgeschlossen werden.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.036	-9.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.518	58.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	-55.5 %
36 Transferaufwand	0.3			
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.6	1.434	-8.0 %
Total Aufwand	4.5	4.2	3.998	-3.9 %
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.132	-2.9 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.1	-0.110	-25.2 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0		-100.0 %
Total Ertrag	-0.6	-0.3	-0.242	-14.6 %
Saldo - Globalbudget	3.9	3.9	3.756	-3.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 105'000 Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Da das Forschungsprojekt Rechtsquellenedition abgeschlossen wird, verringern sich die Personalkosten um rund 136'000 Fr. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind Mehrkosten für Fachapplikationen von 21'000 Fr. eingerechnet. Die Mietkosten (KoA 39) sind im Jahr 2015 um 12'000 Fr. gestiegen. Zudem werden bei den internen Verrechnungen (KoA 39) die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu einer Einsparung von rund 132'000 Fr. führt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36316004 Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert		0.3		
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0		
Total Transferaufwand	0.3	0.0	0.000	
keine				
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Bau Sicherheitszentrum Sempach
 Bau des neuen Funknetzes Polycom
 Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen

Leistungsgruppe

2

1,2,3,4,5

1,2,3,4,5

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen wird; sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums in Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, eine Zunahme von sehr grossen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug sowie eine hohe Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Das Bevölkerungswachstum und die ständig steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Grosse Infrastrukturvorhaben (Seetalplatz etc.) binden bedeutende Ressourcen auch bei der Polizei. Die 24-Stunden-Gesellschaft führt dazu, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Eine wachsende Anspruchshaltung von Verfahrensbeteiligten verbunden mit immer formelleren Anforderungen des Gesetzgebers an die Verfahrensführung (CH StPO) machen es zunehmend schwieriger, zeitgerechte Ergebnisse zu erzielen. In diesem schwierigen Umfeld sind die Strukturen und Abläufe ständig zu optimieren und Schwergewichte zu bilden. Mit einer systematischen Bewirtschaftung der Partnerschaften sind vermehrt Synergien zu erwirken. Ungeachtet dessen müssen in den kommenden Jahren aber auch die Personalressourcen angepasst werden, um Sicherheit und Ordnung im Kanton Luzern aufrechterhalten zu können (Planungsbericht B 114, vom 10. Juni 2014). Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.5 %	90.0 %	90.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.4	10.0	10.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		81'066	90'000	90'000

Bemerkungen

2013 konnte bei der präventiven Präsenz die Vorgabe nicht erreicht werden. Das Ziel bleibt unverändert.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.9	790.6	794.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	21.3	24.6	22.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.1	8.6	8.0

Bemerkungen

Mit Bezug auf den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) ist für die Jahre 2015 und 2016 eine Erhöhung des Personalbestandes um je 4 Stellen vorgesehen. Davon sollen 2015 und 2016 je 2 Stellen für die Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements verwendet werden. Diese Erhöhung soll kostenneutral erfolgen. Ab 2017 werden jährlich 10 neue Stellen mit einem Finanzierungsbedarf von 1,2 Mio. Fr. geschaffen. Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	95.9	95.8	96.300	0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.1	8.330	2.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.3	5.0	5.490	9.1 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.180	0.0 %
36 Transferaufwand	4.7	3.9	4.361	12.1 %
39 Interne Verrechnungen	15.1	15.3	12.718	-16.9 %
Total Aufwand	129.0	128.3	127.378	-0.7 %
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.0	-1.040	0.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %
42 Entgelte	-33.4	-33.5	-34.447	2.8 %
44 Finanzertrag	-0.1			
46 Transferertrag	-6.4	-5.9	-6.898	17.5 %
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-15.6	-15.787	1.1 %
Total Ertrag	-59.3	-58.1	-60.172	3.7 %
Saldo - Globalbudget	69.7	70.3	67.206	-4.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 3,1 Mio. Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) sind eine generelle Anpassung um 0,3 %, die Kürzung der Funktionszulagen um einen Drittel (63'000 Fr.), die Senkung der FAK-Beitrages und der AHV-Verwaltungskosten (60'000 Fr.) sowie die Restfinanzierung der letzten Tranche der Bestandserhöhung 2014 in der Höhe von 300'000 Fr. eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich um 230'000 Fr. infolge höherer Betriebskosten (redundante Einsatzleitzentrale, Einsatzleitsystem, Polizeiinformatik) sowie wegen höheren Prämien für die Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen aufgrund der Investitionsprojekte um 500'000 Fr. höher aus. Infolge des höher budgetierten Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren ist beim Transferaufwand (KoA 36) auch ein höherer Ertragsanteil des Bundes zu berücksichtigen (400'000 Fr.). Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig verrechnet, was zu einer deutlichen Reduktion führt (2,8 Mio. Fr.).

Ertrag

Aufgrund der Teuerung (1,2 % bei den Entgelten) sind die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) um 400'000 Fr. höher budgetiert (von 22,3 auf 22,7 Mio. Fr.). Der budgetierte Ertrag aus Pass- und Identitätskartengebühren (KoA 42) wurde um 800'000 Fr. erhöht. Bei den übrigen Entgelten (KoA 42) ist hingegen ein Ertragsausfall von 200'000 Fr. zu verzeichnen. Der Transferertrag (KoA 46) erhöht sich gemäss Vorgaben um 800'000 Fr. (Polizeilöschpikett). Zudem ist der Beitrag der armasuisse an die Betriebskosten des Funknetzes Polycom und die höheren Erträge aus der Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge des Bundes an Polycom eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	47.9	50.7	52.1	2.9 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.6	2.4 %
Saldo	45.1	48.2	49.5	2.9 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	32.6	31.0	29.1	-6.2 %
Total Ertrag	-39.4	-40.8	-41.2	1.0 %
Saldo	-6.7	-9.8	-12.1	23.6 %

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	37.3	36.3	35.4	-2.4 %
Total Ertrag	-5.6	-5.3	-5.3	1.0 %
Saldo	31.7	31.0	30.1	-2.9 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand	9.7	8.9	9.2	4.3 %
Total Ertrag	-10.8	-8.7	-9.5	9.3 %
Saldo	-1.1	0.2	-0.3	-270.1 %
5. Polizeilöschpikett				
Total Aufwand	1.4	1.5	1.5	-0.4 %
Total Ertrag	-0.7	-0.7	-1.5	114.1 %
Saldo	0.7	0.8	0.0	-104.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.5	1.7	2.075	23.9 %
36300001 Beiträge an den Bund	0.1	0.1	0.168	21.7 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.1	0.1	0.123	0.0 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.6	1.7	1.700	0.0 %
36360001 Beiträge an Alpine Rettung Schweiz	0.1	0.1	0.110	57.1 %
Übriger Transferaufwand	0.2	0.2	0.185	0.0 %
Total Transferaufwand	4.7	3.9	4.361	12.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.5	-3.1	-3.153	3.3 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.7	-0.7	-0.610	-6.2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.7	-1.500	114.3 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3		-0.300	
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.8	-0.505	-38.3 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycorn	-0.8	-0.7	-0.830	27.7 %
Total Transferertrag	-6.4	-5.9	-6.898	17.5 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	3.2	2.0	2.920	44.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.2	2.0	2.920	44.6 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6			
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.7	-0.2	-0.200	0.0 %
Nettoinvestitionen	1.4	1.8	2.720	49.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2015 fallen 500'000 Fr. für IT-Infrastruktur bei der redundanten Einsatzleitzentrale, 400'000 Fr. für das Upgrade des Einsatzleitsystems, 1,5 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge und 520'000 Fr. für den Ersatz der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen in der Stadt Luzern sowie von technischen Geräten an. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
keine				
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000	
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-1.6			
64100001 Rückz. Darlehen von Kantonen und Konkordaten				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6	0.0	0.000	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die budgetierten Beiträge des Bundes für das Funknetz Polycom entfallen ab 2014. Rückzahlung Darlehen IPH im Jahr 2017 (vgl. oben).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- | | Leistungsgruppe |
|---|-----------------|
| 1. Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten | 2 |
| 2. Untersuchungshaft: Mehr Hafttage und höherer Tagessatz bei externer Platzierung | 2 |
| 3. Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation | 4 |
| 4. Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 neue Plätze und Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung | 3 |
| 5. Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum | 1 |

1.2 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden. Die Angehörigen des Zivilschutzes können im über 40-jährigen Ausbildungszentrum auf Grund von nicht mehr zeitgemässen Übungsanlagen nicht optimal ausgebildet werden. Im Weiteren bestehen grosse Unterschiede bei den Zivilschutzorganisationen im Bereich Ausrüstung und Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den offenen und den geschlossenen Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste:

1. Die Weiterentwicklung der beiden Anstalten vorantreiben und genügend Haftplätze für den Eigenbedarf schaffen.
2. Den Zivilschutz und das Ausbildungszentrum Sempach optimal positionieren.
3. Den Standort AAL Luzern als Ausbildungszentrum der höheren Kaderausbildung stärken.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug

Im Kanton besteht pro Tag ein Bedarf von ca. 50 Haftplätzen für Ersatz- und kurze Freiheitsstrafen (EFS u. KFS), Tendenz steigend. Diese Sanktionen müssen innerhalb des urteilenden Kantons vollzogen werden. Aktuell sind jedoch täglich rund 35 Personen ausserkantonale platziert, was hohe Kosten verursacht. Ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur würde zu einer deutlichen Kostenoptimierung führen. Die Ausschaffungshaft soll interkantonal geregelt werden, was zu einer Entlastung der Gefängnisse führen wird. Eine allfällige Einführung von Electronic Monitoring als Vollzugsform würde die Nachfrage nach Haftplätzen in Halbgefangenschaft (Wohnheim Lindenfeld) reduzieren, dies betrifft aber nicht die Gefängnisse.

Zivilschutz

Die Umsetzung der Bundesstrategie 2015 bietet die Chance, das Ausbildungszentrum Sempach als interkantonalen Stützpunkt zu etablieren und die Ausbildung weiter zu professionalisieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armeeausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilungen Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof sowie Strafanstalt Wauwilermoos führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (Grosshof) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Wauwilermoos) durch. Sie bieten Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an. Sie stellen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Ziele sind die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche, eine hohe Auslastung des AAL sowie eine hohe Kundenzufriedenheit (Kontrollführung, Wehrpflichtersatz, Betriebe, Retablierungsstelle, u. a.).

Zivilschutz

Ziele sind genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung sowie Weiterbildung, eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (Dispensationsgesuche, Verfügungen betreffend Schutzbauten, periodische Schutzraumkontrolle, u.a.).

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Ziele sind der gesetzeskonforme Vollzug der Massnahmen, Verminderung des Rückfallrisikos, effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Ziele sind keine Ausbrüche, eine hohe Auslastung, Vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger 6 Monate.

Strafanstalt Wauwilermoos

Ziele sind eine hohe Auslastung, vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger 3 Monate, sowie Vollbeschäftigung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	3.0	5.0	5.0
Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis Armee	min.	82.0 %	82.0 %	82.0 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'243.0	1'166.0	1'200.0
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf. v. Massnahm.	abs.	4.0	0.0	0.0
Ausbrüche Grosshof	abs.	0.0	0.0	0.0
Auslastung im Total Grosshof	min.	93.31 %	95.0 %	95.0 %
Vollzugspläne Grosshof (Aufenthalt länger 6 Mt.)	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	75.9 %	80.0 %	80.0 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0
Auslastung im Total Wauwilermoos	min.	104.0 %	100.0 %	104.0 %
Vollzugspläne Wauwilermoos (Aufenthalt länger 3 Mt.)	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Bemerkungen

Auslastung der Zivilschutz-Instruktoren

Ab 2013 werden drei weitere Grundfunktionen im Ausbildungszentrum Sempach ausgebildet, welche vom Bund vorgeschrieben sind und anderen Kantonen zur Nutzung offen stehen. Durch die Ausbildung eines zusätzlichen Instruktor zu Lasten einer Praktikumsstelle (einsatzfähig ab Mitte 2014) werden ab 2015 optimale Klassengrössen und der Abbau von Ausbildungsrückständen angestrebt.

Auslastung im Grosshof

Weiterhin hohe Auslastung aufgrund der zunehmend schwierigeren Situation mit der Organisation/Beschaffung von Haftplätzen. Der Grosshof wurde für 74 Plätze gebaut. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau werden mit den temporär zulässigen Sofortmassnahmen aus dem Jahr 2011 maximal 97 Plätze durch Mehrfachbelegungen zur Verfügung gestellt. Deren 95 % Belegung entspricht durchschnittlich 92,15 Gefangenen (auf 74 ordentlichen Plätzen). Die restlichen 5 % können aufgrund der unterschiedlichen Regimes (Frauen, Männer, U-Haft, Vollzug) nur in Ausnahmefällen gefüllt werden. Ab 2017 soll der Ausbau in Betrieb genommen werden. Dann wird mit einer Belegung von 100 % gerechnet.

Auslastung im Wauwilermoos

Ab 2015 stehen neben den ordentlichen 58 Zellenplätzen im offenen Vollzug und 14 Plätzen in der Ausschaffung (zusammen 72 Plätze) rund 6 weitere Zellenplätze in den Freizeiträumen provisorisch zur Verfügung. Dies ermöglicht eine Auslastung von 104 %.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	183.0	187.3	187.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.0	11.0	11.0
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	30'339.0	29'000.0	28'500.0
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmer-/Ausbildungstage	6'528.0	7'000.0	7'200.0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussen- und Geldstrafen-ersatzfreiheitsstrafen	7'742.0	7'700.0	8'300.0
Grosshof: Kosten pro Gefangenentag	251.0	263.0	243.0
Wauwilermoos: Kosten pro Gefangenentag	337.0	385.0	338.0

Bemerkungen

Personalbestand

Ab 2015 wird eine zusätzliche Stelle im technischen Dienst des Grosshofes vorgezogen, zur Begleitung des Ausbaus Grosshof. Diese wird MZJ-intern kompensiert. Ab 2017 werden 2,4 Stellen für den Betrieb des ausgebauten Grosshofs beschafft.

Anzahl Wehrpflichtige (Militär)

Ab 2018 werden durch das Projekt WEA (Weiterentwicklung der Armee) die Bestände reduziert, vor allem in der Reserve.

Teilnehmertage (Zivilschutz)

Durch die drei zusätzlichen Grundausbildungen sowie den zusätzlichen Instruktor (ab Mitte 2014 voll einsatzfähig) können die Anzahl Ausbildungstage gesteigert, sowie höhere Ausbildungskapazitäten und der Abbau des Ausbildungsrückstandes angestrebt werden.

Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen (VBD)

Diese steigen weiter an (mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral, Wieder-Verzweifung von Schwarzfahrern).

Kosten pro Gefangenentag (Grosshof und Wauwilermoos)

Ab 2016 ständige, leichte Zunahme aufgrund von diversen Mehrkosten.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	22.3	22.415	0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.8	11.453	-3.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.4	0.291	-23.3 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.111	-0.9 %
35 Einlagen in Fonds	2.6	2.2	2.400	9.1 %
36 Transferaufwand	16.7	16.3	16.710	2.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.3	0.8	0.823	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	15.3	15.2	14.756	-2.8 %
Total Aufwand	69.6	69.1	68.960	-0.3 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
42 Entgelte	-15.9	-15.4	-16.818	9.0 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.202	0.0 %
46 Transferertrag	-6.0	-5.8	-5.573	-3.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.3	-0.8	-0.823	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-9.3	-10.036	8.5 %
Total Ertrag	-32.8	-31.5	-33.452	6.3 %
Saldo - Globalbudget	36.8	37.7	35.508	-5.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 2,15 Mio. Fr. niedriger als das Vorjahresbudget. Dabei nehmen die Justizvollzugskosten um netto 120'000 Fr. zu, die Personalkosten um rund 52'000 Fr., während die Erträge netto um 1,3 Mio. Fr. steigen und interne Kosten von der DIIN im Umfang von 870'000 Fr. nicht mehr belastet werden.

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30)

Aufbau von einer Stelle für Technik und Unterhalt im Zusammenhang mit dem Ausbau Grosshof, Kürzung einer Stelle im Zivilschutz für Kontrolle Schutzräume.

Sachaufwand (KoA 31)

Reduktion von 383'000 Fr., Verschiebung von 138'000 Fr. in den Transferaufwand mit anderen Kantonen, 260'000 Fr. werden neu vom Bund direkt bezahlt an eine Sicherheitsfirma (AAL), weniger Futtermittelzukauf von 110'000 Fr. aufgrund Konzeptänderung Schweinehaltung, Mehraufwand von 106'000 Fr. für Versicherungen und Gesundheitskosten Gefangene.

Einlagen in Fonds (KoA 35)

Aus den Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben werden neu 2,4 Mio. Fr. in den entsprechenden Fonds eingelegt.

Transferaufwand (KoA 36)

Zunahme der ausserkantonalen Kostgelder im Vollzug von 0,45 Mio. Fr., da das Mengenwachstum zum grossen Teil nur ausserkantonale abgedeckt werden kann.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Reduktion um total 425'000 Fr. Die Kosten der Dienststelle Informatik werden um 870'000 Fr. nicht mehr weiterbelastet, zusätzliche Haftplätze werden innerkantonale belegt im Umfang von 430'000 Fr.

Ertrag

Entgelte (KoA 42)

Zusätzliche Entgelte von 1,4 Mio. Fr., davon 200'000 Fr. an Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben. Zunahme der Rückerstattungen anderer Kantone im Vollzug von 200'000 Fr. Die Übernahme des Busseninkassos von den Strafverfolgungsbehörden ab 2014 kann um 700'000 Fr. erhöht werden. Höhere Belegung im SAW von 300'000 Fr. und Mehreinnahmen Landwirtschaft von 300'000 Fr. Reduktion durch Mindererträge Tierzucht von 210'000 Fr.

Transferertrag (KoA 46)

Reduktion um 210'000 Fr., davon Bundesbeitrag an Sicherheitsfirma von 260'000 Fr. (AAL) und höhere MWST von 50'000 Fr.

Interne Verrechnungen (KoA 49)

Zunahme um 804'000 Fr., davon 288'000 Fr. für höheren Tagessatz vom Amigra für Ausschaffungshaft und 430'000 Fr. für höhere Belegung innerkantonale.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17.6	17.2	16.5	-3.8 %
Total Ertrag	-11.0	-10.4	-10.3	-1.1 %
Saldo	6.6	6.8	6.2	-7.9 %

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	29.0	28.8	29.5	2.7 %
Total Ertrag	-1.0	-1.3	-2.3	78.0 %
Saldo	28.0	27.5	27.2	-0.9 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand	8.9	9.0	9.0	-1.0 %
Total Ertrag	-8.2	-8.0	-8.2	1.8 %
Saldo	0.8	1.0	0.8	-22.6 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	14.1	14.1	13.9	-1.5 %
Total Ertrag	-12.7	-11.8	-12.7	8.0 %
Saldo	1.5	2.4	1.2	-48.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
36116001 Kostgelder Justizvollzug		16.5	16.1	16.400	1.9 %
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge		0.1	0.1	0.100	0.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate				0.138	>= 1000 %
36326001 Gemeindeprojekte		0.0	0.1	0.065	0.0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0.0	0.0	0.008	-20.2 %
Total Transferaufwand		16.7	16.3	16.710	2.7 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz		-1.5	-1.4	-1.435	2.5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-4.5	-4.4	-4.138	-5.6 %
Total Transferertrag		-6.0	-5.8	-5.573	-3.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder für den ausserkantonalen Vollzug nehmen ab 2016 pro Jahr um ca. 1,3 Mio. Fr. zu (Mengen- Preiswachstum). Unter Beiträge an Kantone und Konkordate wird neu der Beitrag an das Ausbildungszentrum SAZ aufgeführt (vorher unter Sachaufwand).

Die Entschädigungen vom Bund für das Betreiben des Armeeausbildungszentrums werden um 260'000 Fr. reduziert. Der Bund bezahlt einen externen Sicherheitsdienst neu direkt.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.225	125.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.1	0.225	125.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.1	0.1	0.225	125.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zivilschutz

Fahrzeugersatz erste Tranche im Jahr 2015 mit 125'000 Fr.

Wauwilermoos

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen mit 100'000 Fr. pro Jahr (netto).

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen soll mit Hilfe der E-Government-Strategie optimiert werden
 Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Zahl der Strassenverkehrstopfer zu senken
 Die ökologische und sichere Energieversorgung sowie der sparsame Energieverbrauch hat eine hohe Priorität

Leistungsgruppe
2
2
3

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat auch grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes. Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche per 15. Oktober 2012 in Betrieb ging, wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via Sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt.

Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer zusätzlichen Prüfstation und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können.

Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignungsabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von Via Sicura sind umzusetzen.

Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chance

Der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen wird durch die zusätzliche Prüfstation Rothenburg kontinuierlich abgebaut, welche seit Mitte Oktober 2012 zur Verfügung steht. Die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht. Die Anpassung der periodischen Nachprüfungen bei den Fahrzeugen wird durch das ASTRA 2014 vorgenommen. Die Detailformulierungen sind noch nicht klar, weshalb allfällige Konsequenzen zur Zeit nur schwer abzuschätzen sind.

Risiko

Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge steigt ständig. Damit ist auch eine Zunahme der Schaltergeschäfte in Kriens verbunden. Die hohe Kundenfrequenz führt zu Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Die Problematik ist erkannt und Projekte die dieser Situation entgegenwirken wurden evaluiert und zum Teil bereits umgesetzt (Umbau).

Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) im Strassenverkehrsamt muss gefördert und weiter vorangetrieben werden. Damit können langfristig Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden. Mit dem Projekt E-Dossier bei den Administrativmassnahmen (elektronische Aktenführung) wird das Archivieren einfacher, sicherer und die Akten jederzeit verfügbar. Das Aufbewahren von Papierakten entfällt.

Im Jahr 2014 werden die Prozesse für die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) analysiert, angepasst und verbessert. Anschliessend wird eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht. Sofern die betriebswirtschaftliche Betrachtung positiv ausfällt, wird die Einführung des elektronischen Prüfberichts im 3. Quartal 2015 erfolgen. Die heutigen Papierprüfberichte und Scan-Auswertungen fallen weg.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung teilweise entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	26.1 %	17.0 %	17.0 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.6 %	<1.5 %	<1.5 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'603.0	3'540.0	3'580.0
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Bemerkungen

Abnahme der überfälligen Prüfungsintervalle für Fahrzeuge (Kapazitätserweiterung: Prüfstelle in Rothenburg mit zusätzlichen Experten). Das Erreichen der Zielsetzung ist abhängig von der Zunahme des Fahrzeugbestandes (2013 plus 1,8 %). Dieser erreichte in den vergangenen Jahren einen überproportionalen Wert gegenüber dem CH-Schnitt (2013 plus 1,6 %).

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	113.0	116.5	116.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6.0	6.0
Personenwagen: zu prüfen	39'444.0	63'000.0	64'000.0
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'668.0	7'200.0	7'200.0
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	14'521.0	15'200.0	15'200.0
Schiffe	969.0	1'000.0	1'000.0
Auslastung Expertenstunden	94.0 %	>93.0 %	>93.0 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	29'268.0	+ca.8.0 %	+ca.8.0 %

Bemerkungen

Der Personalbestand bleibt unverändert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	12.4	12.8	12.939	1.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.6	4.560	-0.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.187	32.0 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.472	2.6 %
36 Transferaufwand	9.5	9.4	9.510	1.6 %
39 Interne Verrechnungen	89.5	88.8	89.605	1.0 %
Total Aufwand	116.2	116.1	117.273	1.0 %
40 Fiskalertrag	-97.5	-96.5	-98.040	1.6 %
42 Entgelte	-20.0	-21.2	-21.860	3.3 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001	0.0 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %
Total Ertrag	-118.4	-118.5	-120.689	1.9 %
Saldo - Globalbudget	-2.2	-2.4	-3.416	41.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 1,0 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,9 % und ist 0,8 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Höhere Weiterbildungskosten aufgrund von zusätzlich auszubildenden und neuen Experten. Ein Mehraufwand resultiert auch bei den Viacar Wartungskosten (Abrechnung erfolgt pro Fahrzeug) sowie bei den Portikosten für Rechnungen, Mahnungen, Fahrzeugaufgebote etc. aufgrund stetig steigender Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge trotz elektronischen Rechnungen. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet. Bei den Informatikdienstleistungen der Dienststelle Informatik (interne Verrechnungen) resultiert ein Minderaufwand von 611'000 Fr. aufgrund einer neuen Berechnungsmethode der anfallenden Kosten.

Ertrag

Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von 210'000 Fr. aufgrund der neuen Prüfstelle in Rothenburg. Bei den Administrativmassnahmen ist ein Mehrertrag aufgrund von mehr Fahreignungsabklärungen und Via Sicura geplant. Durch eine Gebührenanpassung beim Kontrollschilderübertrag resultiert ein Mehrertrag. Aufgrund einer neuen Berechnungsbasis fällt die Bezugsprovision Schwerverkehrsabgabe 27'000 Fr. tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9.5	10.0	9.8	-1.8 %
Total Ertrag	-9.0	-10.1	-10.3	2.2 %
Saldo	0.5	-0.1	-0.5	601.0 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.6	8.0	7.9	-0.9 %
Total Ertrag	-8.7	-8.5	-8.8	3.8 %
Saldo	-1.1	-0.5	-0.9	83.2 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	98.9	97.9	99.4	1.5 %
Total Ertrag	-99.1	-98.1	-99.8	1.7 %
Saldo	-0.2	-0.2	-0.3	63.8 %

4. Gewerbliche Leistungen	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.2	0.1	-35.4 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.8	0.5 %
Saldo	-1.5	-1.7	-1.7	4.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone		0.0	0.0	0.006	0.0 %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde		9.5	9.4	9.504	1.6 %
Total Transferaufwand		9.5	9.4	9.510	1.6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %
Total Transferertrag		-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden. Aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.450	181.3 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0.1		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.450	114.3 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0			
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.450	114.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten, eine Abgasabsauganlage in Rothenburg, einen Megalift zur Aufbewahrung von Kontrollschildern, die Hardware für die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) und den Ersatz eines Fahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Amt für Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Leistungsgruppe
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Flourierende Wirtschaft mit sehr hohem Lohnniveau, sehr gut ausgebauter Infrastruktur, stabile Verhältnisse und attraktive Freizeitmöglichkeiten machen die Schweiz zum Traum- und Einwanderungsland.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Politik der Schweiz muss über Mass und Tempo des Wachstums entscheiden, bzw. Einfluss nehmen - *laissez faire* läuft Gefahr, dass schwerwiegende Nachteile entstehen (Umwelt, Wohnpreise, Arbeitsmarkt).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalt

Es ist offen, wie sich die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative auf die Gesuchszahlen auswirken wird. Im 2015 werden voraussichtlich die ersten Schritte hinsichtlich der Umsetzung bekannt sein.

Asyl

Die Asylreform (5'000 Asylsuchende in Bundeszentren) des Bundes wird umgesetzt werden. Je nach dem, ob der Kanton Luzern ein Bundeszentrum erhält oder nicht, wird das Amt für Migration mehr oder weniger Rückführungen und zugewiesene Asylsuchende haben. Die Szenarien sind so unterschiedlich, dass im Moment mit dem Status quo weitergeplant wird. Beeinflusst werden die Asylgesuchszahlen auch von den Asylströmen über Lybien und Süditalien.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	90.0 %	>95.0 %	>95.0 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	86.4 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	rel.	89.0 %	> 80.0 %	> 90.0 %
3 Mt - 6 Mt*	rel.	11.0 %	< 20.0 %	< 10.0 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	rel.	95.0 %	> 80.0 %	> 90.0 %
3 Mt - 12 Mt*	rel.	5.0 %	< 20.0 %	< 10.0 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthaltler (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

*Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.5	45.1	44.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	65'517.0	66'700.0	67'700.0
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	17.2 %	17.0 %	17.1 %
Zugewiesene Asylbewerber	599.0	600.0	800.0
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'390.0	2'100.0	2'500.0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	936.0	650.0	800.0
Anzahl Hafttage	5'990.0	5'300.0	5'300.0

Bemerkungen

Der Personalabbau von 80 % im Bereich Aufenthalt wird im 2015 vorgezogen. Der Personalbestand nimmt im 2017 und 2018 wieder leicht zu, da die Zahl der ausgestellten Ausweise steigen wird.

Art und Menge der Vollzugsaufträge und Zahlen im Asylbereich hängen massgeblich davon ab, ob auf dem Gebiet des Kantons Luzern ein Bundeszentrum für die Asylsuchenden eingerichtet wird. Für den AFP 2015-2018 wurden die Zahlen ohne Veränderungen durch die Asylreform berechnet.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	5.0	5.0	4.824	-3.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.9	0.850	-0.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	7.7 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.293	3.5 %
39 Interne Verrechnungen	2.0	1.9	1.976	5.4 %
Total Aufwand	8.1	8.1	7.985	-0.9 %
42 Entgelte	-4.9	-5.0	-4.774	-4.8 %
46 Transferertrag	-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.4	-1.321	-7.0 %
Total Ertrag	-7.1	-7.2	-7.155	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	1.0	0.9	0.830	-2.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 22'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalabbau (KoA 30) von 80 % im Bereich Aufenthalt und diverse Einsparungen werden im 2015 vorgezogen, Minderaufwand 178'000 Fr. Einerseits fallen weniger Materialkosten für die Ausländerausweise an, andererseits steigen teilweise die Tagespauschalen der ausserkantonalen Haftkosten, (KoA 31) Minderaufwand 4'000 Fr. Die Pauschale für die Haftkosten im Wauwilermoos wird erhöht, da der Bund die Rückvergütung von 140 Fr. auf 200 Fr. angehoben hat (Mehraufwand 310'000 Fr.). Die Abrechnungsart der IT-Kosten wurde angepasst und entlastet das Budget der Dienststelle um 222'000 Fr.

Ertrag

Die Gebühreneinnahmen (KoA 42) für die B- und C-Verlängerungen der EU-Bürger fallen ab 1. Juni 2015 bis 30. Mai 2017 weg (für 2015 ca. 300'000 Fr.). Teilweise wird dies mit Gebührenanpassungen von 180'000 Fr. kompensiert. Die Fixkosten bleiben grösstenteils bestehen. Der Bund hat die Rückvergütung (KoA 49) je Hafttag von 140 Fr. auf 200 Fr. angehoben. Dies führt zu Mehreinnahmen von rund 290'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	5.5	5.5	5.2	-5.4 %
Total Ertrag	-4.8	-4.9	-4.6	-4.8 %
Saldo	0.7	0.6	0.6	-9.7 %

2. Asyl	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	2.6	2.6	2.8	8.7 %
Total Ertrag	-2.3	-2.3	-2.5	7.9 %
Saldo	0.3	0.2	0.3	17.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.3	0.290	3.6 %
36318401 IC LUSTAT	0.0	0.0	0.003	0.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.293	3.5 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %
Total Transferertrag	-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Unternehmungen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität muss langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregisteramt haben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3.0	3.0	3.0
Anzahl Berichtigungen	max.	10.0	10.0	10.0
Anzahl gutgeheissener Beschwerde	max.	0.0	0.0	0.0

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.7	10.7
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'852.0	8'500.0	8'600.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.132	0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.156	10.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0		-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.295	3.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.178	-22.1 %
Total Aufwand	1.7	1.8	1.767	-2.7 %
42 Entgelte	-2.8	-2.8	-2.784	0.4 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.8	-2.784	0.4 %
Saldo - Globalbudget	-1.1	-1.0	-1.017	6.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 60'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Die Abschreibungen (KoA 33) für das Verwaltungsvermögen (IT HRNET) fallen ab 2015 weg. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu einer Einsparung von rund 58'000 Fr. führt. Die Mietkosten (KOA 39) sind um rund 10'000 Fr. gestiegen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.295	3.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.295	3.0 %
keine				
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Schnelle Verfahren
Wirkungsvolle Strafen

Leistungsgruppe

1
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling, mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, mit der konsequenten Bewirtschaftung der Partnerschaften sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die wachsende Normendichte, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, der zunehmende Spardruck, der Wertewandel mit einer 24-Stunden-Gesellschaft, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, die wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten sowie das stark gestiegene Medieninteresse fordern die Strafverfolgung stark und tendenziell noch stärker.

Sollte der Planungsbericht der Luzerner Polizei genehmigt und der Personalbestand um 50 Vollzeitstellen erhöht werden, wird eine Anpassung des Personalbestandes bei der Staatsanwaltschaft unumgänglich sein. Dadurch wird sich aber auch ein Mehrertrag ergeben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der eidgenössischen Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompentenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	95.0	100.0	100.0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.3	4.0	4.0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	1.9	2.0	2.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	19.4	18.0	18.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	11.6	9.0	9.0

Bemerkungen

Fallerledigung

Im Jahr 2013 lag das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen bei lediglich 95 %. Der angestrebte Erledigungsquotient von 100 % konnte aufgrund der sehr hohen Fallzahl trotz der vollzogenen Stellenerweiterung noch nicht erreicht werden. Grund dafür ist zudem der Umstand, dass die Verfahren immer komplexer und formeller werden.

Strafbefehl Erwachsene

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	106.5	111.3	115.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	8.8	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	46'895.0	47'000.0	48'000.0
Anzahl Strafbefehle	36'763.0	37'000.0	37'500.0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	110.0	130.0	140.0

Bemerkungen

Personalbestand

Bei den 115,3 Vollzeitstellen sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Bis Mitte 2014 wurde von der Luzerner Polizei die Leistung einer Vollzeitstelle eingekauft (Sicherheitsdienst in Kriens). Diese Stelle hat die Staatsanwaltschaft ab diesem Zeitpunkt, innerhalb des Departements, kostenneutral von der Luzerner Polizei übernommen. Weiter hat der Regierungsrat ausserordentlich drei Vollzeitstellen, Staatsanwaltsassistentinnen oder Staatsanwaltsassistenten, bewilligt, weil aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 3. April 2014, 6B_848/2013, die STA in jedem Strafbefehl der zur Last gelegte Sachverhalt näher ausführen und die daraus ergebenden Folgen erwähnen muss. Bei jährlich zirka 36'500 Strafbefehlen bedeutet das einen grossen Mehraufwand, welcher diesen drei bewilligten Vollzeitstellen entspricht. Die Neuanstellungen werden ab 1. November 2014 erfolgen.

Strafverfahren

Die Fallzahlen sind seit 2013 wieder stark steigend. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen. Zudem will die Luzerner Polizei mit der allfällig gewährten Personalaufstockung die Frontarbeit verstärken, was zusätzlich zu einer steigenden Fallzahl beitragen wird.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	15.8	16.4	16.916	3.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.6	7.1	8.910	25.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.019	-38.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.043	5.1 %
36 Transferaufwand	1.5	1.8	1.789	1.2 %
39 Interne Verrechnungen	3.5	3.4	2.731	-18.8 %
Total Aufwand	28.4	28.7	30.409	6.0 %
42 Entgelte	-17.0	-17.4	-17.718	1.6 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	-24.4 %
Total Ertrag	-17.0	-17.5	-17.780	1.5 %
Saldo - Globalbudget	11.4	11.2	12.629	13.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 1,5 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Wesentlichen entsprechend der oben erwähnten zusätzlich bewilligten Stellen. Bei den Abschreibungen der Bussen und Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahresbudget von 1,5 Mio. Fr. mit einem Aufwand von 2,8 Mio. Fr. zu rechnen. Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Strafverfolgungsbehörden ab 1. Januar 2014 bei erfolglosem Inkasso die Bussen- und Geldstrafen abschreiben. Diese Erträge fallen ab diesem Zeitpunkt bei der Dienststelle Militär Zivilschutz und Justizvollzug an. Mit einem Mehrertrag - jedoch nicht in gleichem Ausmass - kann im Aufgabenbereich Justizvollzug gerechnet werden. Gleichzeitig erhöhen sich die Fallzahlen und somit die durchschnittlichen Fallkosten, was sich auch negativ auf die Debitorenverluste bei den Gebühren auswirkt (Mehraufwand 0,2 Mio. Fr.). Die Kosten für die Strafverfahren, die von Gesetzes wegen nicht an die Verfahrensbeteiligten verrechnet werden können (amtliche Verteidigerkosten, Kosten bei Verfahrenseinstellungen) steigen stetig an. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit einem Mehraufwand von 0,6 Mio. Fr. zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	21.3	20.5	21.9	6.9 %
Total Ertrag	-16.0	-16.9	-17.2	1.6 %
Saldo	5.3	3.6	4.7	32.0 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	6.7	7.7	8.0	3.7 %
Total Ertrag	-1.0	-0.6	-0.6	-1.3 %
Saldo	5.6	7.1	7.4	4.1 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	1.5 %
Total Ertrag	0.0			
Saldo	0.4	0.4	0.4	1.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.1	0.054	0.0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0.9	1.2	1.200	0.0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0.2	0.1	0.150	25.0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS	0.4	0.4	0.385	-2.3 %
Total Transferaufwand	1.5	1.8	1.789	1.2 %
keine				
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die IC-Aufwände mussten aufgrund der Jahresrechnung 2013 und der Hochrechnung 2014 leicht angepasst werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen			0.090	>= 1000 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.090	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.090	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die drei Pikettfahrzeuge werden ersetzt.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
 Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.
 Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.
 Aufbau eines professionellen E-Governments.
 Erstinstanzliche Gerichte
 Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
 Schlichtungsbehörden
 Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.
 Grundbuchämter
 Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Garantie der Rechtssicherheit als Grundlage des marktwirtschaftlich organisierten Staates.
 Ausbau E-Government. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost (Festlegung, evtl. Bezug).
 Konkursämter
 Hohe Rechtssicherheit und Qualitätsstandard der Arbeit beibehalten. Digitalisierung konkursamtlicher Handakten.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken:

Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Arbeitstätigkeit für Juristen, Zusammenarbeitskultur innerhalb des Gerichts.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Leistungsfähige und flexible Organisation, ausgewogene Arbeitsteilung bezüglich Kerngeschäft und Administration, hoher qualitativer Standard bei den personellen Ressourcen.

Gruppe Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zu der Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind erste wichtige Grundsteine für den Auf- und Ausbau im E-Government Bereich gelegt worden.

Gruppe Konkursämter: Qualitativ hochstehende und dennoch rasche Durchführung der Konkursverfahren, Rechtssicherheit, Kundenfreundlichkeit, jederzeitige Verfügbarkeit eines Konkursbeamten.

Schwächen:

Kantonsgericht: Die fehlende räumliche Zusammenlegung (getrennte Standorte) erschwert das Zusammenwachsen und den Aufbau einer gemeinsamen Kultur. Der zunehmende Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle sowie der Aufbau eines professionellen E-Governments erfordern beträchtliche personelle Ressourcen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Die Weiterbildung vor allem für neue Richterpersonen sollte intensiviert werden können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Allenfalls ist eine vorübergehende Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch personelle Veränderungen (Pensionierung) bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht möglich.

Gruppe Grundbuch: Standortproblematik Grundbuchamt Luzern Ost (2 getrennte Standorte). Knappe Ressourcen für die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs, den weiteren Auf- und Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die systematische Bereinigung von bedeutungslos gewordenen Grundbucheinträgen nach Art. 976c ZGB.

Gruppe Konkursämter: Tendenziell Zunahme von Konkursfällen mit Gläubigern, die sich durch Anwälte vertreten lassen. Risiko für Haftungsfälle steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es sind genügend Mittel für die Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts und der Einführung eines professionellen E-Governments bereit zu stellen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Genügend Ressourcen bereitstellen, um den steigenden Verfahrensaufwand und die zunehmende Komplexität der Gerichtsfälle bewältigen zu können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Die Fachkenntnisse des neuen Personals werden optimiert. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die starke Zunahme der Schlichtungsfälle und des Aufwandes für die einzelnen Verfahren bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht bewältigen zu können.

Gruppe Grundbuch: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Der elektronische Rechtsverkehr muss weiter entwickelt werden. Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten. All dies bedarf der Bereitstellung von genügend Ressourcen.

Gruppe Konkursämter: Immer komplexere und anspruchsvollere Konkursverfahren erfordern stetige Weiterbildung des Personals. Der elektronische Rechtsverkehr entwickelt sich weiter und führt zu zusätzlichen Projekten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Kantonsgericht: Die organisatorische Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch interne Wechsel ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern.

Gruppe Grundbuch: Grosses Entwicklungspotential beim elektronischer Rechtsverkehr (GRAVIS, elektronischer Geschäftsverkehr). Öffentliches Bereinigungsverfahren als Instrumentarium für die Beibehaltung eines modernen Grundbuches und Verbesserung der Transparenz.

Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken:

Kantonsgericht: Der fehlende gemeinsame Standort erschwert den Aufbau einer gemeinsamen Kultur. In gewissen Rechtsgebieten ist ein Anstieg bei den Falleingängen und eine zunehmende Komplexität der Fälle zu verzeichnen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs, die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Nutzung des Verfahrens nach Art. 976c ZGB (öffentliches Bereinigungsverfahren) führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschlage unterbreiten, Entscheide fallen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Fuhrung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchamter: Fuhren und Verwalten der Daten ber die Grundstcke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mndliche Ausknfte ber den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursamter: Konkursverfahren durchfuhren; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchfuhren, Rechtshilfeauftrage erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursamter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefallt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmassig Prfungen (Anwalt, Notar, Sachwalter) statt.

Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstosse. Aufsichtsbeschwerden ber Anwalte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefallt. Die Aufsicht ber die Betreibungs- und Konkursamter gewahrleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Ausknfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration fur die Friedensrichter bringt optimale Verhaltnisse fur ihre Tatigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilsvorschlage und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Ausknfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschafte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfllen einen hohen Qualitatsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualitat gewahrleistet.

Gruppe Konkursamter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgefuhrt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfllt einen hohen Qualitatsstandard.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
KG: Verh. Eingange/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.94	0.92	0.96
KG: unterjahrige Verfahren	%	85	80	80
KG: berjahrige Verfahren	%	15	20	20
KG: Verh. Eingange/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	1.02	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingange/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	1.0	1.0
EIG: unterjahrige Zivilfalle	%	80	80	80
EIG: unterjahrige Straffalle	%	80	80	80
SB: Verh. Eingange/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.93	0.94	0.94
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.0	1.01	1.02
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	4.3	6	6
KA: Verh. Eingange/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.98	0.97

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2410	2560	2695
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2269	2365	2580
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	173	200	200
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	176	200	200
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	284	275	280
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	120	125	125
KG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	150	160	160
KG: Anz. Mitwirkg. Aufsichtsbeh. Anwälte + Urkundspers.	143	160	160
KG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	80	70	80
KG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	2.7	2.5	1.9
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9078	9400	9400
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8965	9400	9400
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1289	1300	1300
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	10
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2368	2350	2350
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2199	2200	2200
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1170	2500	1500
SB: Anzahl Vernehmlassungen	3	5	5
GB: Anzahl Anmeldungen	21999	21400	21700
GB: Anzahl Erledigungen	21916	21700	22070
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14031	13900	13500
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	201	200	200
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4	4	4
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	14	15	17
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	430	450	440
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	419	440	428
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	4	5	5
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfefaufträge	19	35	28
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	259.6	264.3	265.6
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	28.8	36	36

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich ab 2016 aus folgenden Gründen: Die beabsichtigte Überführung des Konkursamtes West vom Sportelamt in die Verwaltung hat zur Folge, dass 2 Personen eingestellt werden müssen, was sich aber nicht auf die Lohnsumme auswirkt, da die Sportelzulagen bis anhin über die Löhne verbucht wurden. Bei den Grundbuchämtern sind 2 Bereiniger vorgesehen, die aufgrund des im neuen Art.976c ZGB verankerten öffentlichen Bereinigungsverfahrens erforderlich werden.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	39.1	39.7	39.526	-0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	8.2	7.852	-4.1 %
36 Transferaufwand			0.012	>= 1000 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.166	-3.1 %
39 Interne Verrechnungen	11.8	11.9	8.488	-28.4 %
Total Aufwand	61.0	59.9	56.045	-6.4 %
42 Entgelte	-28.8	-29.2	-29.190	-0.1 %
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-3.2	-1.603	-49.8 %
Total Ertrag	-32.2	-32.4	-30.793	-5.0 %
Saldo - Globalbudget	28.8	27.4	25.251	-8.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Sach- und Betriebsaufwand setzt sich aus Sachaufwand, Anwaltsentschädigungen und Debitorenverlusten zusammen. Der Sachaufwand bewegt sich in den Werten der Vorjahre. Die Anwaltsentschädigungen erhöhen sich wegen den steigenden Ausgaben für die amtliche Verteidigung um 200'000. Die Debitorenverluste können im 2015 um 300'000 gesenkt werden, da eine grosse Bereinigung im 2014 erfolgte.

Die internen Verrechnungen fallen wegen des Systemwechsels bei der Dienststelle für Informatik (andere Berechnung bzw. Kosten verbleiben bei der Dienststelle für Informatik) geringer aus. Dies wirkt sich auch bei den internen Verrechnungen der Erträge aus. Die Entgelte bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, wobei man bei den Konkursämtern von etwas weniger Ertrag ausgeht, da vermehrt Konkurse mangels Aktiven eingestellt werden müssen und oft Firmen mit nicht gesetzeskonformer Besetzung der Verwaltung von Amtes wegen aufgelöst werden müssen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21.9	21.4	19.3	-10.1 %
Total Ertrag	-6.0	-5.3	-3.7	-30.2 %
Saldo	15.8	16.2	15.6	-3.5 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	26.6	25.9	24.6	-5.0 %
Total Ertrag	-6.5	-7.0	-7.0	0.0 %
Saldo	20.1	18.9	17.6	-6.8 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.7	1.9	1.7	-5.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.4	10.0 %
Saldo	1.3	1.5	1.4	-9.6 %
4. Grundbuch				
Total Aufwand	8.9	9.0	8.8	-2.8 %
Total Ertrag	-18.5	-19.0	-19.0	-0.2 %
Saldo	-9.6	-10.0	-10.2	2.1 %
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1.8	1.7	1.6	-2.5 %
Total Ertrag	-0.7	-0.8	-0.7	-5.0 %
Saldo	1.2	0.9	0.9	-0.4 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.3	0.547	118.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.3	0.547	118.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.3	0.547	118.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Ausgaben erhöhen sich wegen dem Projekt eGB20 (Grundbuchämter), welches vom 2013 ins 2014 verschoben werden musste und nun im 2015 definitiv in Angriff genommen wird.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Jeder Schüler / jede Schülerin erreicht die grundlegenden Bildungsziele gemäss dem neuen regionalen Lehrplan. (Lehrplan 21)

Lernende, welche dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind, werden speziell gefördert.

Leistungsgruppe

1.2

1.2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- Die Lernenden werden sich noch vermehrt aufgrund ihrer Herkunft und der unterschiedlichen Unterstützung durch die Eltern unterscheiden.
- Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erfordert besondere Massnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.
- Die demographische Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich und führt dazu, dass einzelne Schulen zu wenige und andere zu viele Schüler haben.
- Die Rekrutierung von gut ausgebildeten Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden.
- Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger.
- Die Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins politische Spannungsfeld der verschiedenen Parteien, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- Die Volksschulen sind in der Regel kommunal gut verankert und werden auch gut unterstützt.
- Die Volksschulen engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung („Schulen mit Zukunft“): Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus.
- Es bestehen gute Unterstützungsangebote: So erfolgt der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen zum Schuljahr 2012/13 in allen Gemeinden.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur Innovation: Schulleitungen können ziemlich viel bewegen und die Notwendigkeit einer Änderung überzeugend darstellen. Vor allem kleinere Schulen haben ein grosses Innovationspotential und sind agiler.
- Die Schulformen sind zum Teil zu unterschiedlich. Das Fehlen einheitlicher Strukturen in der Sekundarschule führt dazu, dass sich die abnehmenden Schulen nur mühsam orientieren können, da die Schüler schwieriger einzuschätzen sind. Daher prüfen manche abnehmenden Schulen die Schüler selbst.
- Die Unterstützung der Schulen durch die zuständigen Behörden ist vor Ort nicht immer gut bzw. genügend.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden sich weiterentwickeln müssen. Die Ausrichtung dieser Entwicklung richtet sich nach den Zielen des Projekts „Schulen mit Zukunft“, das von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschulen getragen wird. Es wird als notwendig erachtet, vor allem Lernende mit Defiziten (z.B. fremdsprachige Lernende, Kinder aus bildungsfernen Familien) frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit diese die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Aber auch Lernende mit besonderen Begabungen sollen durch entsprechende Angebote gut gefördert werden. Damit die Ziele auch umgesetzt werden können, müssen die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden frühzeitig einbezogen werden. Dies geschieht durch eine koordinierte interne und externe Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation ist in der Lagebeurteilung zutreffend dargestellt.

Folgende Entwicklungen haben sich aber eher verstärkt:

- Die Integrative Förderung ist nun an der Primarschule vollständig eingeführt; in der Sekundarschule bestehen noch einzelne Klassen des Niveaus D im letzten Schuljahr.
- Die Rekrutierung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule gestaltet sich nun aufgrund der grossen Zahl von Pensionierungen und der Zunahme der Lernenden als schwierig. Die Massnahmen zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule müssen deshalb auf dieser Stufe dringend fortgesetzt werden. Der zunehmende Spardruck gefährdet aber die Weiterführung dieser Massnahmen.

- Die Zahl der verhaltensauffälligen Lernenden nimmt im Kindergarten und in der Primarschule zu. Die Klassenlehrpersonen müssen deshalb rasch zusätzlich unterstützt werden, z.B. durch die Schulsozialarbeit oder Assistenzlehrpersonen. Entsprechende Vorarbeiten sind auf kantonaler Ebene geleistet und den Schulen zur Verfügung gestellt worden.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Einbezugs der Kosten der Integrativen Förderung in die Betriebskosten der Regelklassen nehmen die Normkosten in den Planjahren weiter zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.
 W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.
 W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.
 W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

- L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.
 L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.
 L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen		1.7 %	1.7 %	1.7 %
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5.8	5.5	5.5
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5.4	5.4	5.5
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)		1 %	1 %	1 %
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleistungen DVS		n.a.	92 %	92 %
L1 Abschlussquote		>99 %	99 %	99 %
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte		521	520	520
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte		3.0 %	<2.5 %	<3 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen		100 %	95 %	95 %

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	542.2	560.0	556.0
Volksschulbildung Services	50.6	49.5	47.0
Schule Asylzentrum (Hirschpark)	-	-	3.0
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.5	196.5	199.5
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.6	134.0	132.0
Heilpädagogische Tagesschulen	143.0	149.0	143.0
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	30.5	31.0	31.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	80.0	70.0
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	227	230	220
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	46	45	49
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	93	95	92
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	20	20	21
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	251	250	235
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	132	135	153

	R 2013	B 2014	B 2015
Anzahl Lernende Heilpädagogische Früherziehung	634	700	700
Anzahl Kinder Kindergarten	5'186	5'260	5'460
Anzahl Kinder Basisstufe	1'079	1'100	1'220
Anzahl SchülerInnen Primarschule	22'010	21'900	22'130
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	10'324	10'100	9'720
Anzahl Lernende mit Sonderschulstatus	1'314	1'325	1'370
- davon separative Sonderschulung (SeS)	920	905	889
- davon separiert in priv. Regelschulen	76	80	65
- davon integrative Sonderschulung (IS)	318	340	416
Normkosten Kindergarten	10'036	10'036	10'499
Normkosten Basisstufe / Primarschule	13'563	13'563	14'223
Normkosten Sekundarschule	17'603	17'603	18'318

Bemerkungen

Der Personalbestand nimmt in der zentralen Verwaltung der DVS Services aufgrund der Sparbemühungen ab. Ab Schuljahr 2014/15 führt die DVS eine eigene Schule im Asylzentrum Hirschampark mit rund 3 Vollzeitstellen.

In der Sonderschulung ergibt sich durch die Schliessung des Standorts Emmen der HPS Luzern-Emmen eine Stellenverschiebung an das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain.

Der Anstieg der Normkosten ist neben dem Anstieg der Besoldungskosten auch auf die sinkenden Klassengrössen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe fliessen ab 2015 ausserdem die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	66.1	64.9	64.163	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.8	9.8	9.389	-4.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.101	3.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	268.1 %
35 Einlagen in Fonds	0.2			
36 Transferaufwand	185.0	188.9	194.371	2.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	46.3	48.1	48.212	0.2 %
39 Interne Verrechnungen	14.0	13.4	11.379	-15.0 %
Total Aufwand	320.5	325.2	327.619	0.7 %
42 Entgelte	-4.6	-4.7	-5.037	6.3 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.010	-2.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1			
46 Transferertrag	-33.1	-32.9	-30.880	-6.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-46.3	-48.1	-48.212	0.2 %
49 Interne Verrechnungen	-18.0	-16.9	-17.189	1.5 %
Total Ertrag	-102.1	-102.7	-101.327	-1.3 %
Saldo - Globalbudget	218.4	222.6	226.292	1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand liegt im Budget 2015 um rund 0,8 Mio. Fr. unter dem Budget 2014. Der Spareffekt aus Leistungen und Strukturen II macht sich sowohl im Verwaltungs- wie auch im Sonderschulbereich bemerkbar.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich 2015 temporär um rund 0,4 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die Verzögerung des Projekts der neuen Schuladministrationsoftware zurückzuführen ist.

Der Transferaufwand steigt um 5,5 Mio. Fr. Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum aus der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand im Regelschulbereich).

Interne Verrechnungen - Aufwand (KoA 39): Durch die Neuregelung der Verrechnung der internen Informatikkosten reduziert sich der Aufwand um 2,0 Mio. Fr.

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2014 um 0,3 Mio. Fr., was unter anderem auf höhere Kost- und Logisvergütungen bei der Sonderschulung zurückzuführen ist (mehr Erwachsene am HPZ Schüpfheim).

Der Transferertrag sinkt um 2,0 Mio. Fr. Einerseits werden die RSA-Beiträge neu via KoA 37/47 verbucht und andererseits werden die Gemeinden durch die tieferen Sonderschulkosten entlastet (Sonderschulpool).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Regelschule DVS S				
Total Aufwand	174.9	178.4	183.5	2.9 %
Total Ertrag	-1.8	-1.3	-1.6	26.9 %
Saldo	173.2	177.1	181.9	2.7 %
2. Sonderschulung DVS				
Total Aufwand	145.6	146.8	144.2	-1.8 %
Total Ertrag	-100.4	-101.4	-99.7	-1.6 %
Saldo	45.2	45.4	44.5	-2.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Organisation/Entwicklung:				
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0.1	0.1	0.150	150.0 %
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen	0.2	0.2		-100.0 %
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	1.0	0.880	-10.0 %
36363280 Projekte Schulbetrieb	0.0	0.3	0.110	-60.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.2	3.230	0.0 %
Total Transferaufwand Org./Entw. B 2015: 4,4 Mio. Fr.				
Regelschule:				
36313200 RSA Volksschule	0.8	1.0		-100.0 %
36348215 PH LU Weiterbildung (neue IC-KoA ab B2014)	2.2	2.3	2.274	-1.8 %
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL (neue IC-KoA ab B2014)	2.6	2.7	2.582	-3.5 %
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.4	0.1	0.155	210.0 %
36323200 Kindergartenstufe	12.3	13.3	14.666	10.3 %
36323201 Basisstufe	3.3	3.8	4.416	16.2 %
36323202 Primarstufe	72.3	74.7	79.605	6.6 %
36323203 Weiterbildung. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.7	0.750	7.1 %
36323204 Sekundarstufe	48.8	46.6	45.283	-2.7 %
36323205 fremdsprachige Lernende	5.6	6.2	8.592	38.5 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	2.5	2.2	0.750	-65.9 %
36323207 Tagesstrukturen	3.1	3.5	3.700	5.7 %
36323209 Musikschulen	3.5	3.6	3.500	-2.8 %
36363200 private Volksschulen	0.6	0.6	0.600	0.0 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.4	1.1	0.550	-47.6 %
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.	0.0		0.001	
Total Transferaufwand Regelschule B 2015: 167,4 Mio. Fr.				
Sonderschule:				
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	3.0	3.4	4.050	19.1 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1		0.100	
36348524 LUKS Patientenschule	0.1	0.1	0.090	12.5 %
36348525 KJPS St. Urban/Kriens	0.8	0.7	0.800	14.5 %
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck			0.108	
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	17.2	17.5	17.350	-0.9 %
36373210 Sonderschulbeiträge private Haushalte	0.1	0.2		-100.0 %
übriger Transferaufwand Sonderschulung	0.1		0.080	
Total Transferaufwand Sonderschule B 2015: 22,6 Mio. Fr.				
Total Transferaufwand	185.0	188.9	194.371	2.9 %
Regelschule:				
46310001 Beiträge von Kantonen			-0.043	
46323202 RSA Volksschule	-1.1	-1.0		-100.0 %
Sonderschule:				
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.3	-0.3	-0.389	37.9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-25.6	-25.5	-24.105	-5.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote			-0.104	
46310001 Beiträge von Kantonen	0.0	0.0		-100.0 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.1	-3.193	2.1 %
46313205 Internats/APD-Beitr.	-2.6	-2.5	-2.534	1.8 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.4	-0.350	0.0 %
46363200 Religionsunterricht	-0.1	-0.1	-0.162	102.5 %
Total Transferertrag	-33.1	-32.9	-30.880	-6.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Organisation/Entwicklung:

Der Beitrag an die D-EDK (deutsch-schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) steigt wegen der Evaluation des Französisch- und Englischunterrichts.

Der Beitrag an die PH LU für Projekte/Evaluation fällt weg, da keine entsprechenden Projekte geplant sind.

Die Beiträge für Institutionen und an Projekte sinken aufgrund von Sparmassnahmen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II.

Regelschule:

Die Beiträge für Regionale Schulabkommen (RSA) werden neu unter Durchlaufende Beiträge (KoA 37/47) verbucht, da es sich nur um treuhänderisch verwaltete Mittel handelt (betrifft KoA 36313200 und 46323202).

Die Veränderungen der Beiträge für die Kindergarten-, Basis-, Primar- und Sekundarstufe ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrössen).

Der Anstieg der Beiträge an fremdsprachige Lernende (+2,4 Mio. Fr.) ergibt sich insbesondere aus der neuen Verbuchung der Besoldungskosten von Lehrpersonen, welche von den Gemeinden angestellt sind, jedoch vollständig durch den Kanton finanziert sind (Deutsch als Zweitsprache [DaZ], Projekt sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger).

Entsprechend sinkt der Beitrag für Stellvertretungen von Volksschullehrpersonen (-1,5 Mio. Fr.). Gesamthaft steigen die Kosten jedoch, da mehr fremdsprachige Lernende zu verzeichnen sind (hauptsächlich Kinder Asylsuchender [DaZ]). Ab Schuljahr 2015/16 wird der neue Sprachstandstest eingeführt - es wird damit gerechnet, dass die Kantonsbeiträge dadurch leicht ansteigen werden.

Die Beiträge an Tagesstrukturen erhöhen sich, da die Angebote laufend an die Nachfrage angepasst werden.

Die Beiträge für die Weiterbildung von Lehrpersonen sinken, da die swch-Sommerkurse 2014 einmaligen Charakter hatten.

Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden (integrierte Sonderschulung) steigen, da Fachkräfte zunehmend an den kommunalen Schulen angestellt werden.

Bei den Sonderschulbeiträgen an Gemeinden handelt es sich um die Abgeltung der Kosten der SOS-Angebote, welche bisher nicht separat budgetiert waren.

Unter Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck ist der Beitrag des Brückenangebots der HPS Sursee an die Stiftung Brändi budgetiert. Damit werden die Betriebspraktika der Lernenden des Brückenangebots abgegolten.

Unter Sonderschulbeiträgen an private Haushalte wurde bisher die Abgeltung für Transportkosten verbucht. Diese Sonderschultransportkosten sind neu unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert.

Die Entschädigungen vom Bund erhöhen sich, da am HPZ Hohenrain mehr Jugendliche eine IV-unterstützte Berufsbildung machen. Die tieferen Entschädigungen von Gemeinden sind die Folge der tieferen Kosten der Sonderschulung, womit der Sonderschulpool weniger belastet wird.

Unter Bundesbeitrag Brückenangebote ist die Beteiligung der IV am sonderpädagogischen Brückenangebot an der HPS Sursee verbucht.

Der Religionsunterricht der Sonderschulung wird neu konsequent den Kirchgemeinden der Lernenden verrechnet.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1		0.040	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.040	
60 Abgang Sachanlagen	0.0			
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.040	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Heilpädagogische Zentrum Schüpheim ersetzt einen Schulbus.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Profilierung des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II

Die Qualität der Gymnasialbildung erhalten und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Das Gymnasium ist nach wie vor eine starke Marke mit langer und bewährter Tradition.

- Die gymnasialen Bildungsangebote im Kanton Luzern sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt.

Risiken des Umfeldes

- Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken einen sukzessiven Qualitätsrückgang in den Bereichen Personal und Infrastruktur.

- Wegen unzureichender Informationen an den kommunalen Schulen erkennen Jugendliche und deren Eltern den langfristigen Bildungswert der Gymnasien nicht.

Stärken der Organisation

- Die vielfältigen Bildungsangebote der Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.

- Verschiedene Wege führen zur gymnasialen Maturität: Primarschule-Langzeitgymnasium / Sekundarschule-Kurzzeitgymnasium / Berufsbildung-Maturitätsschule für Erwachsene / Berufsmaturität-Passerelle.

- Prüfungsfreie Übertrittsverfahren, welche die Lehrpersonen, die Jugendlichen und deren Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und eine optimale Schulwahl begünstigen.

- Für die Gymnasien gibt es einen grossen Gestaltungsspielraum, weil sie unter kantonaler Hoheit stehen.

Schwächen der Organisation

- Die Lohnmittel und Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.

- Es gibt wenig gesicherte Kenntnisse über die an den Gymnasien praktizierten Unterrichtsformen.

- In den politischen Gremien gibt es wenig Lobby für gymnasiale Anliegen. Die Gymnasien haben es schwer, für die Beschaffung von finanziellen Mitteln bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Gymnasien profilieren und die Marke Gymnasium stärken:

Mit dem Projekt Potenzial Gymnasium innovative Schulprojekte auszeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Verstärkung der Marketingbestrebungen mit einem neuen Auftritt an der Bildungsmesse Zebi und Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien.

Die Qualität der Gymnasialbildung sichern und weiterentwickeln und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen:

Moderne und flexible Lehr- und Lernformen an den Gymnasien verstärkt umsetzen, insbesondere auch Ansätze zur Förderung des Selbständigen Lernens. Da die Lehrpersonen für die Unterrichtsqualität den Schlüsselfaktor darstellen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten stärken.

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen:

Ausgewogene Förderung aller gymnasialen Bildungswege und Angebot verschiedener Schulprofile. Dezentrales Angebot und gute Erreichbarkeit der Gymnasien. Den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl zur Verfügung stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz lancierten Projekte zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs verzögern sich bzw. deren Ergebnisse zeigen eine geringe Verbindlichkeit für die Weiterentwicklung der Luzerner Gymnasien.

- Trotz Streichung des Innovationspools "Potenzial Gymnasium" und eines sensiblen Abbaus von Poollektionen wird versucht, eine Luzerner MINT-Strategie mit folgenden Handlungsfeldern umzusetzen: Förderung der Mathematikleistungen, Fördermassnahme für Mittelschülerinnen, Innovationen, Optimierung des MINT-Unterrichts im Untergymnasium. Die Massnahmen sollen dazu führen, dass die Zahl der Studierenden in den MINT-Fächern an den universitären Hochschulen zunimmt.
- Mit der Bewilligung des Sonderkredits zur Installation von WLAN an den kantonalen Schulen kann die Weiterentwicklung von Lehr-Lernarrangements unter Einbezug der Neuen Medien forciert werden.
- Die Schulkommissionen sollen fortan mit einem klaren Profil Massnahmen der Qualitätssicherung und Führungsunterstützung an den Schulen wahrnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkenntnisreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W2 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/-innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
W1 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	81.6%	80%	80%
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	76%	70%	70%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	97%	95%	95%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	abs.	19.1%	19%	19%

Bemerkungen

Das Wirkungsziel 2 wird momentan durch das Bundesamt für Statistik nicht erhoben.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	704.6	700.3	669.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	13.2	14.0	15.5
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	573	572.7	540
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung + Betrieb	131.6	127.6	129.2
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'360	5'406.3	5'185
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	267.1	265.9	252.9
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	82	91.3	95
Anzahl Klassen MSE	5.6	6.2	6.2
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	206	221.4	222.6
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.3	12.2	11.7
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	79	90	90
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.4	4	4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'100	23'900	22'800
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	13'600	13'000	15'500

Bemerkungen

Der Personalbestand Vollzeitstellen Verwaltung + Betrieb sinkt im Budget 2015 im Vergleich zur Rechnung 2013. Das Budget 2014 ist weniger präzise bzw. enthält zusätzliche Stellenprozente in der Reinigung an der KS Seetal noch nicht. Das Personal reißt zusätzlich gegen Verrechnung auch die Räumlichkeiten der Polizeischule Hitzkirch.

Die Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit sinken aufgrund optimierter Klasseneinteilung, Sparmassnahmen und der Nicht-Weiterverrechnung der IT-Kosten an die Schulen. Aufgrund der vorgesehenen Besoldungsanpassungen beim Personal um 1.5% (2017 und 2018) steigen die Kosten pro Lernenden wieder leicht an.

Die Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend erhöhen sich aufgrund einer technischen Anpassung in der betrieblichen Kostenrechnung.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	105.4	106.3	99.948	-6.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.4	11.1	10.606	-4.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	-10.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
36 Transferaufwand	8.9	5.8	8.801	52.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.019	-13.6 %
39 Interne Verrechnungen	27.0	26.8	21.570	-19.6 %
Total Aufwand	151.9	150.1	141.006	-6.1 %
42 Entgelte	-9.7	-9.1	-8.236	-10.0 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.542	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.002	
46 Transferertrag	-36.2	-36.4	-34.044	-6.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.019	-13.6 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.4	-0.406	6.6 %
Total Ertrag	-47.2	-46.5	-43.249	-7.0 %
Saldo - Globalbudget	104.7	103.6	97.757	-5.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der Sparmassnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen I (0,29 Mio. Fr.), Leistungen und Strukturen II (0,29 Mio. Fr.), weiteren Einsparungen aus den AFP's 2014-2017 und 2015-2018 (1,8 Mio. Fr.) und der demografischen Entwicklung (1,0 Mio. Fr.). Zudem sind die Beiträge an die Gemeinden für Instrumentalunterricht an kommunalen Musikschulen neu unter Transferaufwand budgetiert (3,0 Mio. Fr.).

Der Sachaufwand reduziert sich durch weniger Lernende.

Bei den internen Verrechnungen entfallen die Kosten aus der Verrechnung der IT (-5,5 Mio. Fr.).

Entgelte: Mindereinnahmen bei den Schulgeldern und Rückerstattungen (0,8 Mio. Fr.)

Transferertrag: weniger schulpflichtige Lernende und demzufolge weniger Gemeindebeiträge.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	137.4	134.8	127.1	-5.7 %
Total Ertrag	-39.2	-39.2	-36.5	-6.9 %
Saldo	98.2	95.6	90.6	-5.2 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6.4	7.1	5.7	-20.0 %
Total Ertrag	-1.1	-1.1	-0.9	-22.7 %
Saldo	5.4	6.0	4.9	-19.5 %

3. Dienstleistungen	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	8.1	8.2	8.1	-0.8 %
Total Ertrag	-6.9	-6.2	-5.9	-4.8 %
Saldo	1.2	2.0	2.2	11.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden		3.2	2.960	
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.6	0.7	0.650	0.0 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.6	1.5	1.550	6.9 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.3	3.5	3.465	-1.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.043	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.133	12.7 %
Total Transferaufwand	8.9	5.8	8.801	52.8 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.2	-1.9	-1.831	-4.7 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-33.9	-34.4	-32.068	-6.8 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.146	100.3 %
Total Transferertrag	-36.2	-36.4	-34.044	-6.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Beiträge an Gemeinden für Instrumentalunterricht an den kommunalen Musikschulen werden neu unter Transferaufwand budgetiert, bisher unter Personalaufwand.

Weniger Gemeindebeiträge aufgrund rückläufiger Zahl von schulpflichtigen Lernenden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
 Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
 Die Attraktivität der dualen Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Die duale Berufslehre verfügt nach wie vor über ein gutes Image bei den Jugendlichen und ist in der Luzerner Bevölkerung gut verankert. Gegen 70 % aller Jugendlichen im Kanton Luzern wählen den Berufsbildungsweg.
- Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten prozentualen Quoten an ausbildenden Lehrbetrieben auf.

Risiken des Umfeldes

- Die demografische Entwicklung führt ab 2012/13 zu einem Rückgang der Lernendenzahlen. Dadurch finden viele Betriebe keine geeigneten Lehrlinge für die zu besetzenden Stellen, insbesondere in anspruchsvollen Berufen. Mittelfristig droht ein enormer Fachkräftemangel.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen (ungenügende Qualifikation der Schulabgänger/innen, steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, administrative Hürden usw.).

Stärken der Organisation

- Die Zusammenarbeit der Lernorte in der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ist im Kanton Luzern weitgehend institutionalisiert und wird durch geeignete Tools unterstützt. Dadurch wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet.
- Der Kanton Luzern ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden (Plattform „startklar“, Case Management Berufsbildung, Berufsintegrationscoaching, Brückenangebote usw.).

Schwächen der Organisation

- Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen ist im Kanton Luzern unterdurchschnittlich. Gründe sind noch unausgeschöpfte Potentiale, zu wenig flexible Ausbildungsmodelle, zu wenig Berufsmatura-Werbung bei Betrieben, Eltern und Jugendlichen.
- Die Lehr- und Unterrichtsformen an den Berufsfachschulen sind vielerorts eher traditionell und zuwenig vielfältig. „Blended learning“ hat noch kaum Einzug gehalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Berufs- und Weiterbildung Luzern ergeben sich dadurch folgende strategische Prioritäten:

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Lehrbetriebe und Berufsverbände in ihren Berufsbildungsaktivitäten optimal unterstützen.
- Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausbauen, um den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen.
- Marketing für die Berufsbildung, insbesondere für die Berufsmatura verstärken und den Berufsmatura-Anteil sukzessive steigern.
- Stellenwert der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens bei der Bevölkerung stärker verankern.

Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I verstärken und Berufswahlvorbereitung professionalisieren.
- Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen an den Nahtstellen I (Volksschule - Berufsbildung) und II (Berufsbildung - Arbeitsmarkt) weiter erhöhen.

Die Attraktivität der Luzerner Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

- Qualität des Lehrkörpers durch Anpassung der Besoldungen und wo nötig durch Nachqualifikationen gewährleisten.
- Leistungen und Prozesse der verschiedenen Akteure in der Luzerner Berufsbildung noch besser aufeinander abstimmen.
- Schulraumprobleme lösen und moderne flexible Lehr- und Lernformen an den Berufsfachschulen vermehrt einsetzen ("blended learning").

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung im Kanton Luzern geniesst weiterhin ein sehr hohes Ansehen bei den Jugendlichen, der Bevölkerung und den Betrieben. Der erwartete demografische Rückgang tritt noch nicht ein und es werden weiterhin Lehrverträge in sehr grosser Anzahl abgeschlossen. In einzelnen Branchen oder Berufen gibt es jedoch bereits Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen. Die drei strategischen Prioritäten der Berufsbildung sind weiterhin uneingeschränkt gültig. Mit verschiedenen Massnahmen wird insbesondere die Berufsmaturität noch stärker verankert, erste Erfolge zeigen sich. Auch der Stellenwert und der Bekanntheitsgrad der höheren Berufsbildung wird gezielt verstärkt. Bei der Integration liegt der Fokus weiterhin auf einer Steigerung des Direkteinstieges nach der Volksschule in die Berufsbildung und damit verbunden einer Reduktion der benötigten Plätze in Brückenangeboten. Vor allem das Angebot an 2-jährigen Lehrstellen (Eidg. Berufsattest EBA) gilt es zu steigern. Mit der Verfügbarkeit von WLAN an den Berufsbildungszentren wird der Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht ermöglicht. Neue didaktische Möglichkeiten werden schrittweise erschlossen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Stellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:

Wirkungsziele

W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

- W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
 W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
 W4 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen
 Leistungsziele
 L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
 L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:				
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	13.7 %	12.5 %	13.5
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	8 %	7 %	7 %
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EFZ	min.	52 %	55 %	55 %
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:				
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.1 %	n.a.	n.a.
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.4 %	n.a.	n.a.
W2 Quote der definitiven Lehrabbrüche	max.	3.9 %	3 %	3 %
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.7 %	5.5 %	5.5 %
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	16 %	16 %	15.5 %
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	88 %	83 %	90 %
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	7.7 %	1 %	5 %
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:				
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70 %	70 %	70 %
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	8.5 %	8 %	8.5 %
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	90 %
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80 %	90 %	90 %
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	86 %	85 %	85 %
L2 Anteil ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	19 %	20 %	19 %

Bemerkungen

Bei der Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen ist der Budgetvergleich aufgrund einer verbesserten Erhebungsmethode nicht aussagekräftig. Die Gesamtkosten Pro-Kopf in der Grundbildung liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	686.7	690	666
Personalbestand Schulen	608.7	614	593
davon LP inkl. Schulleitung	518.3	525	510
davon Administration / Betrieb	90.4	89	83
Personalbestand Services	78	76	73
davon Beratung	64.9	65	62
davon Administration / Betrieb	13.1	11	11
Anzahl Mitarbeitende	987	1'035	992
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	25.5	29	29
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'891	4'550	4'700
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'382	4'040	4'240
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	509	510	460
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'259	14'200	14'100
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10 %	10 %	10 %
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	587	515	480
Studierende in der höheren Berufsbildung	3'756	3'800	3'875

Bemerkungen

Personalbestand Schulen (-21): Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen I (-3) und aus dem Budgetprozess 2014 (-4) zeigen Wirkung. Ein Rückgang beim Zentrum für Brückenangebote (-1) bewirkt die Reduktion des Personalbestandes bei den Lehrpersonen. Weitere Optimierungen der Klassengrössen ermöglichen eine Reduktion (-4). Hinzu kommt der Wegfall der Höheren Fachschule für Tourismus (-3) und eine Reduktion durch Optimierungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (-6).

Personalbestand Services (-3): Die Reduktion entsteht durch Angebotsanpassungen beim Bildungsinformationszentrum BIZ und bei den Begleitangeboten.

neu abgeschlossene Lehrverträge: Ausgehend vom Lehrstellenrekord 2013 reduziert sich die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge analog der verzögerten demografischen Entwicklung.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	102.5	100.7	97.727	-3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.0	13.3	12.125	-8.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.5	0.480	-1.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.005	61.0 %
36 Transferaufwand	81.4	83.5	83.851	0.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.1	0.051	-1.9 %
39 Interne Verrechnungen	31.3	32.9	24.321	-26.0 %
Total Aufwand	229.3	230.9	218.560	-5.3 %
42 Entgelte	-10.7	-10.6	-10.717	0.7 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.1	-0.169	48.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.007	0.0 %
46 Transferertrag	-64.1	-63.9	-62.589	-2.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.1	-0.051	-1.9 %
49 Interne Verrechnungen	-6.3	-6.5	-6.751	3.6 %
Total Ertrag	-82.1	-81.3	-80.286	-1.2 %
Saldo - Globalbudget	147.2	149.6	138.274	-7.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand:

Durch Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen I sinkt der Personalaufwand um 0,7 Mio. Fr. und aus dem Budgetprozess 2014 um 1 Mio. Fr. Ein Rückgang beim Zentrum für Brückenangebote führt zu einer Einsparung von 0,5 Mio. Fr., jedoch erhöht ein neues Integrations-Zusatzangebot die Kosten um 0,1 Mio. Fr. Durch den Wegfall der Höheren Fachschule Tourismus verringert sich der Personalaufwand um 0,9 Mio. Fr. und durch Optimierungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal in den Schulen um 0,3 Mio. Fr. Hingegen erhöht sich der Personalaufwand durch die zunehmende Berufsmaturitätsquote (0,8 Mio. Fr.). Weitere Massnahmen zur Klassenoptimierung in der Grundbildung ermöglichen eine Kostenreduktion von 0,75 Mio. Fr. Die generelle Besoldungsanpassung führt zu Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr.

Sachaufwand:

Durch eine konsequente Reduktion bei den Dienstleistungen und Honoraren und allgemeinen Einsparungen kann der Sachaufwand insgesamt um 0,77 Mio. Fr. reduziert werden. Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule Tourismus fallen zusätzlich 0,4 Mio. Fr. weg.

Transferaufwand:

Durch die steigende Anzahl Studierender und neue Bildungsangebote in der höheren Berufsbildung sowie mehr Validierungen von Bildungsleistungen entstehen 1,5 Mio. Fr. Mehrausgaben. Ebenso steigen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (0,3 Mio. Fr.). Durch die Abnahme der Zahl der Lernenden in der Grundbildung vermindern sich die Kosten um 0,4 Mio. Fr. Die Anpassung der Abgrenzungspraxis bei den Qualifikationsverfahren führt zu einer Kostenreduktion von 0,8 Mio. Fr.

Interne Verrechnungen Aufwand:

Durch die Neuregelung zur Verrechnung der internen Informatikkosten fallen insgesamt 8,5 Mio. Fr. Aufwand weg. Die räumliche Konzentration des Bildungsinformationszentrums und der Beratung und Integration in Luzern bewirken eine Reduktion von 0,2 Mio. Fr. Die Erweiterung des Berufsschulzentrums Kotten in Sursee verursacht höhere Mietkosten (0,3 Mio. Fr.).

Transferertrag:

Die budgetierten Bundesbeiträge 2014 waren zu hoch (0,3 Mio. Fr.). Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus fallen auch deren Erträge weg (1,0 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16.6	18.7	16.7	-10.8 %
Total Ertrag	-0.2	-0.2	-0.1	-67.6 %
Saldo	16.5	18.5	16.6	-10.1 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	195.2	194.7	185.2	-4.9 %
Total Ertrag	-80.9	-79.8	-79.0	-1.0 %
Saldo	114.4	114.9	106.2	-7.6 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	17.5	17.4	16.7	-3.9 %
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.2	-5.5 %
Saldo	16.4	16.2	15.6	-3.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Brückenangebote:				
36363456 Caritas Sprachförderung		0.1		
36363457 Ergänzende externe Angebote		0.2	0.720	0.0 %
Total Aufwand Brückenangebote B2014/15: 0.720/0.720				
Grundbildung:				
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an kant. Institutionen	0.6	0.8	0.625	-25.9 %
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden	0.3	0.2	0.276	21.9 %
36353400 Lehrwerkstätte Vollzeit; SB an priv. Institutionen	0.2	0.3	0.300	20.0 %
36122001 Musikschule Leistungen Gemeinden	0.1		0.060	>= 1000 %
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an priv. Institutionen	2.1	2.3	2.243	-1.2 %
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit;SB an kant. Institutionen	8.5	8.9	8.808	-1.5 %
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.4	25.6	25.354	-1.1 %
Total Aufwand Grundbildung B2014/15: 38.164/37.665				
Höhere Berufsbildung:				
Berufsprüfungen (BP):				
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.6	0.236	-58.3 %
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	3.2	2.8	3.401	19.4 %
Total Aufwand Berufsprüfungen B2014/15: 3.415/3.637				
Höhere Fachprüfungen (HFP):				
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.1	0.1	0.135	4.0 %
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0	0.0	0.022	113.8 %
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.3	0.379	9.9 %
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B2014/15: 0.485/0.536				
Höhere Fachschulen (HF):				
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	2.1	2.4	2.391	0.5 %
36363410 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	7.8	7.7	8.245	7.2 %
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)	0.4	0.2		-100.0 %
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.6	0.5	0.518	9.1 %
36363420 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	3.6	3.0	3.653	21.1 %
Total Aufwand HF B2014/15: 13.731/14.807				
Total Höhere Berufsbildung B2014/15: 17.631/18.980				
Weiterbildung / Quartär:				
36360001 Allgem. Weiterbildung;SB an priv. Institutionen	0.1	0.1	0.108	-20.0 %
36313450 Quartärausbildungen; SB an kant. Institutionen	0.0	0.0		-100.0 %
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.0	0.1		-100.0 %
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen	0.1	0.1	0.148	18.1 %
Total Aufwand WB / Quartär B2014/15: 0.322/0.256				
Sprache, Information/Integration:				
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.0	0.041	36.7 %
36363455 SB an priv. Institutionen	1.0	1.1	1.219	6.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B2014/15: 1.172/1.260				
Betriebliche Bildung:				
36360001 Beiträge an priv. Organisat. der Berufsbildung	0.2	0.3	0.215	-30.6 %
36370001 Berufsbildnerkurse	0.0			
36363490 Überbetriebliche Kurse	5.0	4.7	5.000	6.4 %
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	4.6	6.8	6.000	-11.8 %
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.3	0.2	0.230	15.0 %
36313460 Validierung Bildungsleistungen	0.3	0.2	0.375	100.5 %
Total Aufwand Betriebl. Bildung B2014/15: 12.197/11.820				
Stipendien/Darlehenkosten:				
36373400 Stipendien	10.0	10.5	10.300	-1.9 %
36373410 Darlehenskosten	0.2	0.3	0.250	0.0 %
Total Aufwand Stipendien B2014/15: 10.750/10.550				
Dienstleistungen Berufsbildung:				
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.5	0.4	0.452	18.4 %
36348001 PHL: IC-Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.0		-100.0 %
Total Aufwand Dienstleistungen 2014/2015: 0.397/0.452				
Abschreibungen:				
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.1	2.148	2.1 %
Total Transferaufwand	81.4	83.5	83.851	0.5 %
Beiträge für eigene Rechnung Bund:				
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-39.1	-39.8	-39.550	-0.6 %
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %
Total Ertrag Bundesbeiträge B2014/15: 41.000/40.750				
Grundbildung:				
46313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone	-3.1	-2.7	-2.982	8.8 %
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-18.4	-18.6	-18.294	-1.5 %
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone				
Total Ertrag Grundbildung B2014/15: 21.307/21.276				
Höhere Berufsbildung:				
46110001 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.6			
46110001 Höhere Berufsbildung WBZ LU		-0.3		-100.0 %
46313406 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone		-1.0		-100.0 %
46313407 Höhere Berufsbildung WBZ LU	-0.5	0.0	-0.433	>= 1000 %
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B2014/15: 1.334/0.433				
Betriebliche Bildung:				
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.1	-0.005	-93.1 %
Beratung und Integration:				
46303410/15 Bundesbeitrag Case Management	-0.3	-0.2	-0.118	-37.5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0.0	0.0	-0.008	0.0 %
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	0.0	0.0		-100.0 %
Total Ertrag Beratung, Integration B2014/15: 0.236/0.126				
Total Transferertrag	-64.1	-63.9	-62.589	-2.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Die Kosten für die höhere Berufsbildung steigen aufgrund der höheren Anzahl Studierender (0,9 Mio. Fr.) und durch neue Bildungsangebote (0,4 Mio. Fr.). Analog zur Entwicklung der neu abgeschlossenen Lehrverträge steigen auch die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (0,3 Mio. Fr.). Die Nachfrage nach Validierungen von Bildungsleistungen steigt und verursacht Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. Eine Anpassung der Abgrenzungspraxis beim Qualifikationsverfahren führt zu einer Reduktion (0,8 Mio. Fr.). Zudem nimmt die Zahl der Lernenden ab, die ausserkantonale oder an privaten Institutionen ausgebildet werden (0,4 Mio. Fr.).

Transferertrag: Die budgetierten Bundesbeiträge 2014 waren zu hoch und mussten um 0,3 Mio. Fr. reduziert werden. Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus fallen auch deren Erträge weg (1,0 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.7			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.3		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.3	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.9	0.3	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56600001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten	0.2	0.3		-100.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.3	0.000	-100.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Ab 2015 werden keine Beiträge an private Berufsschulbauten oder Investitionsprojekte von Berufsverbänden mehr ausgerichtet.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Den Kanton Luzern als Hochschulstandort entwickeln und profilieren
Wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern ausbauen und neu strukturieren

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern kann sich als bedeutungsvoller Hochschulstandort profilieren, der national und international etabliert ist.
- Sollte das Wachstum der Studierendenzahlen an den luzerner Hochschulen grundsätzlich eingeschränkt werden, während die anderen Hochschulen der Schweiz keine Studierendenlimiten kennen und weiter wachsen, verliert der Hochschulstandort Luzern im schweizerischen Umfeld an Bedeutung.
- Schliessung einzelner Fakultäten/Bereiche der Hochschulen wegen fehlender Unterstützung falls Luzern es nicht schafft, den Turnaround zu einem bedeutenden Bildungs- und Kulturstandort zu vervollständigen.
- Der Kanton schätzt den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Hochschulen nicht hoch genug.
- Risiko, dass die Hochschulen als Konkurrenz zu anderen Bildungswegen (v.a. zur Berufsbildung) gesehen werden.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Profilierungspotential der Hochschulen in Forschung und Lehre: 3 junge, konkurrenzfähige Hochschulen; Aufbau von Kompetenzzschwerpunkten; Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche; hohe Qualität von Lehre und Betreuung; Anschlussfähigkeit an die beliefernden Schulen.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum).
- Keine solide Finanzierung: Hochschulen haben keinen Spielraum für Entwicklung.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur: Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, weil Investitionsmittel fehlen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort, der die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie der gesamten Zentralschweiz erhöht. Die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie im Einzelnen sowie den Hochschulplatz als Ganzes.
- Das Wachstum der luzerner Hochschulen muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge entsprechen. Die Differenz zwischen den finanziellen Bedarfzahlen der Hochschulen und den AFP-Zahlen des Kantons muss bereinigt werden.
- Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek
- Einrichtung der kooperativen Speicherbibliothek.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Unsicherheit über die Zukunft des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) verursacht betriebliche Nachteile und Kosten. Die Situation der ZHB ist daher so schnell wie möglich zu klären.
- Der Bezug und die Inbetriebnahme der Speicherbibliothek (Anfang 2016) müssen bei laufendem Betrieb der ZHB organisiert werden.
- Die nur beschränkt mögliche Grundfinanzierung durch den Kanton zwingt die Hochschulen zu strukturellen Massnahmen und erschwert deren Entwicklung.
- Bei erfolgreicher Volksabstimmung im Herbst 2014 wird das revidierte Universitätsgesetz 2015 in Kraft treten.
- Das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern soll im Herbst 2016 im Kanton Zug den Betrieb aufnehmen.
- Auf der Grundlage des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes und dem dazu gehörenden Konkordat wird die Stellung der luzerner Hochschulen in der Schweizer Hochschullandschaft konsolidiert und gestärkt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule.

Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (25 - 64 Jährige)	min.	n.a.	n.a.	38.9 %
W1 Anzahl Teilnehmende an VEB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	min.	8'793	6'754	6'612
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'177	2'798	2'441
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)				
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	542	775	600
L2 VEB: Anzahl Angebote (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	802	268	286
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anz. aktiver Benutzer/Benutzerinnen ZHB Luzern	abs.	n.a.	n.a.	17'000
W1 Anzahl aktiver Benutzer/Benutzerinnen IDS Luzern	abs.	n.a.	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	641'669	590'000	592'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	162'550	170'000	170'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB UPG)	abs.	438'633	380'000	382'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB HSLU-W)	abs.		40'000	40'000
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	378'558	355'000	360'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	165'289	165'000	163'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	187'849	165'000	172'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB HSLU-W)	abs.	25'420	25'000	25'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	297'734	153'000	300'000

Bemerkungen

Hochschulbildung:

Bei der Hochschule Luzern führt eine detailliertere Finanzplanung zu präziseren Zahlen für die Indikatoren W1 Anzahl Teilnehmende an VEB-Angeboten, L1 Anzahl Absolventen, L2 VEB: Anzahl Angebote.

Zentral- und Hochschulbibliothek:

W1: Anstelle der eingeschriebenen werden die aktiven Benutzer/Benutzerinnen erhoben, d.h. jene Personen, die mindestens eine Ausleihe pro Jahr aktiv getätigt haben.

L1: Die Anzahl der Zugriffe auf elektronische Medien erfasst neu auch jene Nutzungen, welche direkt über Bookmarks auf die e-Ressourcen zugreifen.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	80.9	72.5	72.4
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	28.5	28.6	28.6
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	8.0
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHLU)	9'237	9'749	9'906
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	5'350	5'653	5'715
davon LU-Studierende an der HSLU	1'484	1'534	1'542
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'742	4'979	5'003
davon LU-Studierende an der HSLU	1'315	1'351	1'349
Anzahl Studierende PHLU (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'607	1'741	1'864
davon LU-Studierende an der PHLU	807	900	938
Anzahl Studierende PHLU in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'323	1'447	1'582
davon LU-Studierende an der PHLU	655	702	776
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'280	2'355	2'327
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	577	560	570
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	n.a.	15	15
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'201	1'220	1'270
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'536	2'585	2'650

Bemerkungen

Anz. Praktikanten/Praktikantinnen: B2015: 1 Praktikant/in für erste Hälfte 2015, teilweise fremdfinanziert (Projekt Speicherbibliothek)

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	9.8	8.3	8.275	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	1.9	1.996	4.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.0	0.001	0.0 %
36 Transferaufwand	150.7	155.0	161.803	4.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	12.9	14.2	25.465	79.3 %
39 Interne Verrechnungen	1.3	1.3	1.096	-12.7 %
Total Aufwand	178.3	180.7	198.642	10.0 %
42 Entgelte	-4.1	-3.6	-3.612	0.9 %
44 Finanzertrag	-4.1		-4.000	
46 Transferertrag	-1.5	-0.1	-0.080	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-12.9	-14.2	-25.465	79.3 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.028	0.0 %
Total Ertrag	-22.6	-17.9	-33.185	85.5 %
Saldo - Globalbudget	155.8	162.8	165.457	1.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bisher von der Dienststelle Immobilien unter der Kostenart 39 verrechnete Unterhaltskosten von 0,115 Mio. Fr. fallen neu direkt im Sachaufwand an.

Der Kostenanstieg beim Transferaufwand von 6,8 Mio. Fr. ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen (Details dazu s. unter Bemerkungen zu den Informationen zum Transferaufwand).

Unter den durchlaufenden Beiträgen (37 und 47) sind neu die Beiträge des Bundes an die Universität von 10,8 Mio. Fr. ausgewiesen, die bis anhin direkt vereinnahmt wurden.

Beim Finanzertrag von 4,0 Mio. Fr. handelt es sich um die Rückführung von Eigenkapital der Universität.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	-6.3 %
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	16.8	17.8	18.505	4.1 %
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.4	0.4	0.400	-4.8 %
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern	21.1	22.1	22.381	1.3 %
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)	22.0	20.6	24.268	17.6 %
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern	0.2	0.7	0.755	10.2 %
36313514 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (NFH)		0.9	0.900	4.7 %
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	13.9			
36318516 IC FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern	7.9	17.9	19.793	10.5 %
36318517 IC RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochsch. Luzern	0.3	1.0	0.760	-21.4 %
36318518 IC Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern	4.1	8.1	6.852	-15.8 %
36318301 IC IUV-Äquivalente Universität Luzern	6.1	6.1	6.038	-1.0 %
36318302 IC Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.8	12.8	12.488	-2.2 %
36318303 IC Äquivalente Bildungsausländer Universität Luzern				
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	43.3	45.1	47.050	4.4 %
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.2	0.212	18.4 %
36348001 IC-Beitrag LUSTAT (Datenplattform LUReg)		0.0		-100.0 %
36360001 Medienausbildungszentrum MAZ	0.0	0.0	0.050	42.9 %
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	0.6	0.6	0.600	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.454	0.0 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz		0.2	0.240	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %
Übriger Transferaufwand		0.5	0.001	
Total Transferaufwand	150.7	155.0	161.803	4.4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0.3			
46313408 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkommen	-0.9			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0.3			
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds	-0.1	-0.1	-0.080	0.0 %
46370002 Übriger Transferertrag	0.0			
Total Transferertrag	-1.5	-0.1	-0.080	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

FHV-Beiträge: mehr Studierende und jährlich höhere Tarife.

PH Luzern: höhere FHV-Äquivalente aufgrund von mehr Luzerner Studierenden; Sparmassnahmen verringern den

Trägerschaftsbeitrag (2015: 0,7 Mio Fr., 2016: 1,2 Mio. Fr.).

Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern: Die Zentralschweizer Regierungen haben im Leistungsauftrag 2013-2015 vorgesehen, einen Teil des strukturellen Defizits der Hochschule Luzern im 2015 mit höheren Beiträgen zu beseitigen. Im Weiteren ist der Anteil von Luzerner Studierenden gestiegen, so dass sich der Beitrag des Kantons Luzern erhöht. Ab 2017 ist ein zusätzlicher Beitrag für Infrastruktur eingeplant (0,2 Mio. Fr.).

IUV-Beiträge an andere Kantone: mehr Luzerner Studierende

Universität Luzern: Ab 2016 wird eine IUV-Äquivalente für Bildungsausländer ausgerichtet aufgrund des revidierten Universitätsgesetzes. Der Trägerschaftsbeitrag wird entsprechend reduziert.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0.900	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.900	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.900	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bareinlage in die AG Speicherbibliothek (Dekret über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern B64)

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Kulturbereich innovativ verändern.
- Luzern soll in Europa zu einem der bedeutendsten Musik- und Theaterstandorte werden.
- Grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit in der Denkmalpflege und Archäologie herstellen.
- Spezielle künstlerische oder musische Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkennen und fördern.

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort, welcher sich auch international etabliert.
- Schliessung einzelner Kulturhäuser wegen fehlender Unterstützung.
- Monokultureller Ansatz: Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte der Erfolg und die Attraktivität des Kantons Luzern sehr schnell zusammenfallen („Klumpenrisiko“).
- Finanzielle Kürzungen bedrohen kreatives Potential.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Transdisziplinarität als kreativer Nährboden für die Wirtschaft (Innovationen): Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.
- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule; starke Kreativwirtschaft; starke freie Szene.
- Die Bevölkerung nimmt meist nur das Engagement des Kantons für die grossen Kulturinstitutionen wahr.
- Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

- Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage, doch um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden (Planungsbericht zur Kulturförderung).
- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters. Dazu soll das Gesamtprojekt "Salle modulable" (Dez. 10) mit realisierbaren Eckwerten weiterentwickelt werden (PPP-Projekt).
- Umbau Natur-Museum
- Fundstellenverzeichnis und Bauinventar
- Spezialklassen im Musikbereich

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Denkmalpflege und Archäologie: Der Subventionskredit wurde durch die Sparpakete der vergangenen Jahre mehrmals gekürzt. Die knappen Mittel bei gleichzeitig boomender Bauwirtschaft stellen die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage.
- Die Neuorganisation der strategischen Gesamtleitung der beiden Museen zieht die Querschnittsfunktionen zusammen und ermöglicht eine effizientere Nutzung der knappen vorhandenen Ressourcen, wodurch die Museen gestärkt werden.
- Natur-Museum: Planung des Bauvorhabens (Umbau und Sanierung) und Erarbeitung einer Botschaft über die Grunderneuerung des NML.
- "Neue Theaterinfrastruktur Luzern (NTI)": bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters.
- Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern: Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung des Kantons Luzern als wichtiger nationaler Kulturstandort mit einem punktuell international wettbewerbsfähigem Kulturangebot und für eine vielfältige, auch regional breit verankerte Kulturlandschaft.
- In Folge des Planungsberichts über die Kulturförderung wird das Kulturförderungsgesetz revidiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
 W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
 W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
 W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
 W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
 W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
 L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
 L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Kultur:				
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	163'922	180'000	766'000
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	9	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	82	120	150
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	121	85	176
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	12	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	12
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'794	85'000	92'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Erwachsene)	abs.	n.a.	52'686	59'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	n.a.	32'314	33'000
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	918	835	835
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	312	300	300
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	115	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	39	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	496	460	550

Bemerkungen

- W1: Ab 2015 sind neben Luzerner Theater, Luzerner Symphonie Orchester und Luzerner Kunstmuseum auch das Verkehrshaus Schweiz (+500'000) und das Lucerne Festival (+86'000) im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe vertreten.
 W3: Ab 2015 werden neu 5 Wettbewerbssparten ausgeschrieben.
 W4: Ab 2015 zählen die Produktionen des Lucerne Festivals LF ebenfalls dazu (ca. 70 LF im Sommer, 11 LF am Piano, 10 LF zu Ostern)
 W6: Während der Umbauphase des Natur-Museums 2017-2018, vielleicht schon in der zweiten Hälfte 2016, rechnet das NML mit einer ungefähren Halbierung der Besucherzahlen. Das NML wird nur ein reduzierte Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot anbieten können, welches sich an die Umbauphase anpasst und u.a. über den Fortgang der Arbeiten orientiert. Beim Bestimmungsdienst wird davon ausgegangen, dass dieser gleichermassen weiter genutzt werden kann.
 L1: 2016 wird die Selektive Produktionsförderung eingeführt (d.h. keine Werkbeiträge, keine Gesuchsförderung). Da verstärkt selektioniert wird, werden weniger Kulturprojekte gefördert.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.3	50.5	50.3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	1.3	1.75	1.8
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	4.0	5.0
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11	20	20

Bemerkungen

keine

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	6.7	6.2	6.388	2.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	0.9	1.189	38.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	300.0 %
36 Transferaufwand	29.0	27.1	28.405	5.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.0			
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.4	3.117	-8.3 %
Total Aufwand	42.4	37.5	39.107	4.2 %
42 Entgelte	-1.0	-0.5	-1.042	126.1 %
45 Entnahmen aus Fonds				
46 Transferertrag	-5.4	-6.0	-5.106	-15.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0			
49 Interne Verrechnungen	-8.7	-6.4	-7.910	23.0 %
Total Ertrag	-16.0	-12.9	-14.058	9.0 %
Saldo - Globalbudget	26.4	24.6	25.049	1.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Kulturplanung Theater Werk Luzern führt zu einem Anstieg des Personalaufwands (0,16 Mio. Fr.) sowie des Sachaufwands (0,3 Mio. Fr.); die Kosten werden unter Entgelte rückvergütet.

Bisher teilweise im Sachaufwand budgetierte Kosten für Werkbeiträge entfallen (0,05 Mio. Fr.).

Mehr Sachaufwand und mehr Entgelte aufgrund einer geplanten Sonderausstellung im Historischen Museum (0,1 Mio. Fr.).

Der Anstieg beim Transferaufwand für die Kulturförderung ist durch entsprechend höhere Mittel aus Lotterierträgen (interne Verrechnungen) finanziert.

Bei den internen Verrechnungen entfallen die Kosten aus der Verrechnung der IT (0,26 Mio. Fr.).

Rückläufige Beiträge aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur (0,8 Mio. Fr.) und der Wegfall der Beteiligung der Stadt Luzern an den Werkbeiträgen (0,1 Mio. Fr. gem. Planungsbericht) haben weniger Transferertrag zur Folge.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	42.0	37.2	38.8	4.2 %
Total Ertrag	-16.0	-12.9	-14.1	9.0 %
Saldo	26.0	24.3	24.7	1.7 %
2. Kirche	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	0.3	0.3	0.3	-0.2 %
Total Ertrag				
Saldo	0.3	0.3	0.3	-0.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.5	1.4	1.482	5.8 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	18.3	18.0	19.655	8.9 %
36363510 Lucerne Festival	0.4	0.2		-100.0 %
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.6		-100.0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.1	0.206	52.6 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.1	0.062	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.2	0.155	0.0 %
36363525 Festival Strings			0.080	
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.1	0.080	0.0 %
36363531 Werkbeiträge	0.3	0.2	0.380	72.7 %
36363535 Meisterkurse	0.0	0.0		-100.0 %
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.0		-100.0 %
36363538 Filmförderung	0.3	0.4	0.400	0.0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.1	0.125	-1.2 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.3	1.2	1.350	12.5 %
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	1.4			
36373501 Denkmalpflege	3.4	3.4	3.383	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.0	1.048	0.0 %
Übriger Transferaufwand				
Total Transferaufwand	29.0	27.1	28.405	5.0 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.2	-0.1	-0.082	0.0 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.8	-5.024	-13.6 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.1		-100.0 %
Übriger Transferertrag				
Total Transferertrag	-5.4	-6.0	-5.106	-15.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Höhere Beiträge und Verschiebungen bei der Kulturförderung gemäss Planungsbericht. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sind neu auch die Beiträge an das Lucerne Festival, das Verkehrshaus, die Meisterkurse und die Osterfestspiele enthalten. Die Beiträge der Denkmalpflege werden ab 2016 um 1 Mio. Fr. reduziert.

Transferertrag:

Gemäss Planungsbericht Kulturförderung entfällt die Beteiligung der Stadt Luzern an den Werkbeiträgen.

H3-5012 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern und Überführung in ein Kantonales Sportgesetz
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» sportpolitische Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bundesauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit leistet der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des «freiwilligen Schulsports».

1.3 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die Umsetzung von J+S. Des Weiteren wird die Bedeutung von Sport und Bewegung höher geschätzt denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und somit optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben sichern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kant. Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sport im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	8'598	5'000	9'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendkursen/inkl. gem.	min.	37'858	35'000	35'000
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio)	abs.	6,55	3,76	3,76
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	82	65	75

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Teilnehmenden ist auf die Einführungszeit des neuen SpoföG (Systemwechsel bei J+S) zurückzuführen. Die BASPO-Statistik per 15. Januar 2015 wird wieder konkretere Teilnehmerzahlen liefern.

Die 2013 ausbezahlten 6,55 Mio. Fr. Swisslos Gelder enthalten 2 Mio. Fr. aus Lotteriezusatzsertragnissen (Pilatus-Akademie)

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	5.1	5.0	5.1
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1.0	1.3

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	0.7	0.7	0.766	4.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.851	5.2 %
35 Einlagen in Fonds	2.0			
36 Transferaufwand	6.6	4.0	4.006	-0.1 %
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.1	0.085	8.2 %
Total Aufwand	10.2	5.6	5.708	1.3 %
42 Entgelte	-0.4	-0.3	-0.386	13.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8	-0.2	-0.200	0.0 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.3	-0.370	12.1 %
49 Interne Verrechnungen	-7.8	-3.8	-3.760	0.0 %
Total Ertrag	-9.3	-4.6	-4.716	1.8 %
Saldo - Globalbudget	0.9	1.0	0.992	-1.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.1	0.045	-10.0 %
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.1	0.2	0.150	0.0 %
36325102 Sportanlagen Swisslos	0.7	0.6	0.600	0.0 %
36348001 IC-Beitr. an öffentliche Unternehmen	0.0			
36365101 Sportförderung Swisslos	5.1	2.9	2.910	0.0 %
36365102 Sportanlagen Swisslos	0.6	0.3	0.300	0.0 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.0	0.001	-50.0 %
Total Transferaufwand	6.6	4.0	4.006	-0.1 %
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.3	-0.290	16.0 %
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	-0.010	0.0 %
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.1	-0.070	0.0 %
Total Transferertrag	-0.4	-0.3	-0.370	12.1 %

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wird eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleistet.

Die anspruchsvollste Aufgabe ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligten neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Die Patientinnen und Patienten haben seit 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von rund 60 Mio. Fr.: Öffentliche und private Spitäler werden gleich finanziert. Kantone und Krankenversicherer gelten die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen ab. Bis Ende 2014 muss der Kanton Luzern die Spitalplanung vornehmen und einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Sichere Grundversorgung im ganzen Kanton

Neben der oben beschriebenen Hauptaufgabe stehen weitere Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar.

Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung eines gesunden Körpergewichts, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von rund 60 Mio. Fr. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten.

Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung musste die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler werden bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich behandelt. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt. Ab Budget 2015 wird ein neuer Indikator aufgenommen.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
a) Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		-	-	367
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		11	10	10
c) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		696	400	400

Bemerkungen

Nach Einführung des Zulassungsstopps per 1. Juli 2013 gehen wir davon aus, dass die Anzahl der erteilten Bewilligungen auf das normale Niveau der Vorjahre zurück geht.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.6	29.9	28.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.1	3.0	3.0

Bemerkungen

Die Stelle des Projektleiters für betriebliche Gesundheitsförderung (inkl. Luzern geht gern) wurde nicht wiederbesetzt. Deshalb reduziert sich der Plan-Personalbestand um 1 Vollzeitstelle.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	4.1	4.2	3.839	-8.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	1.7	1.391	-18.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	>= 1000 %
35 Einlagen in Fonds	0.3	0.0		-100.0 %
36 Transferaufwand	315.1	304.6	324.879	6.6 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.1	2.013	-5.1 %
Total Aufwand	322.4	312.7	332.127	6.2 %
42 Entgelte	-0.8	-0.8	-0.575	-27.7 %
44 Finanzertrag	-8.2	-12.3	-19.400	57.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.3	-0.260	0.0 %
46 Transferertrag	-1.6	-7.2	-6.173	-14.1 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.064	0.0 %
Total Ertrag	-11.0	-20.6	-26.472	28.4 %
Saldo - Globalbudget	311.5	292.0	305.655	4.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Bedingt durch die Streichung der Stelle des Projektleiters "betriebliche Gesundheitsförderung" (inkl. Luzern geht gern) reduziert sich der Personalaufwand. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 hatte die DIGE zudem zwei Personen zusätzlich zu finanzieren (Burnout).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Beteiligung an den freiwilligen Schulimpfungen ist geringer als ursprünglich geplant. Wir rechnen im 2015 mit rund 5'000 weniger Impfungen als im Budget 2014, was zu tieferen Medikamentenkosten und Impfleistungen von 0,2 Mio. Fr. führt. Entsprechend tiefer fällt dann die Rückerstattung in der Ziffer 42 aus. Das Projekt "Luzern geht gern" wurde wegen "Leistungen und Strukturen II" eingestellt. Es werden nur noch Schrittzähler abgegeben. Einsparungen von 0,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Anpassung an das neue Verrechnungssystem der IT-Kosten zwischen der Dienststelle Informatik und den einzelnen Dienststellen entlastet die DIGE um Fr. 0,2 Mio.

Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ: Alle Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemäss Schülerzahl am Sockelbeitrag. Die Zunahme der Schülerzahlen verursacht Mehrkosten von mehr als 0,1 Mio. Fr. Die DIGE überweist diese Summe dem BKD und nicht direkt der HFGZ.

42 Entgelte: Die Rückerstattung von den Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen reduziert sich um 0,2 Mio. Fr. infolge weniger Impfhandlungen im 2015 (siehe dazu auch Ziffer 31).

Die Projektkosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattungen variieren je nach Projektstand. Rückerstattung geplant für Budget 2015 = 0,3 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Kanton fordert von den beiden Leistungserbringern Luzerner Kantonsspital LUKS/Luzerner Psychiatrie Lups eine Gewinnrückführung von 4 Prozent des Dotationskapitals. Für die Jahre 2015 und 2016 stellt das Luzerner Kantonsspital LUKS zusätzlich zur Gewinnrückführung noch eine Sonderdividende in Aussicht. Dadurch fließen dem Kanton zusätzliche Mittel zu.

46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferertrag werden unten detailliert aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Spitalfinanzierung				
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	243.1	78.2		-100.0 %
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	40.8	9.0		-100.0 %
36345202 Stationäre Versorgung Reha	6.6	10.8		-100.0 %
36345203 Stationäre Versorgung GWL	21.9			
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS		145.1	157.759	8.7 %
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitaler			15.143	
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitaler			67.456	
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups		27.1	31.423	16.0 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie off. Spitaler			4.287	
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitaler			4.854	
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS		7.9	9.475	20.4 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha offentliche Spitaler			4.194	
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitaler			8.414	
36348524 IC GWL LUKS		11.1	10.373	-6.4 %
36348525 IC GWL Lups		10.3	7.400	-27.8 %
36355206 GWL private Spitaler		0.4	0.465	10.7 %
36355207 GWL private Dritte		0.8	0.800	0.0 %
Ubrige Transferaufwande				
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.055	-23.6 %
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1	0.1	0.050	0.0 %
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)			0.011	10.0 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.401	0.0 %
36345204 Qualitatssicherung		0.0	0.010	0.0 %
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0			
36345208 Toxikologisches Institut Zurich	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36345211 Interverband fur Rettungswesen	0.0	0.0	0.030	0.0 %
36345212 Mammo-Screening		1.2		-100.0 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH		0.0	0.020	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.400	0.0 %
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u. Pravention	0.2	0.2	0.201	18.3 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.2	0.150	0.0 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1			
36365203 Beitrage fur Suchtfragen	0.1	0.4	0.388	0.0 %
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0.0	0.1	0.051	1.2 %
Total Transferaufwand	315.1	304.6	324.879	6.6 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0 %
46340001 Ruckerstattung offentliche Unternehmen		-5.6	-4.585	-18.6 %
46360001 Beitrage von privaten Org. ohne Erwerbsszweck	-0.3	-0.3	-0.288	12.8 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0			
Total Transferertrag	-1.6	-7.2	-6.173	-14.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3634520X/3634852X Stationare Versorgung/Spitalfinanzierung

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik ist - auch drei Jahre nach Einfuhrung der Fallpauschalen - noch fur wenige Versicherer klar. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich nicht auf eine Baserate fur das Jahr 2012 festgelegt, sondern den Fall zur Neu Beurteilung an den Regierungsrat zuruckgewiesen. Die mehrjahrigen Vertrage im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation laufen Ende 2014 aus. Noch ist nicht klar, ob die Vertrage neu verhandelt werden oder ob die Vertrage mit unveranderten Tarifen weitergefuhrt werden.

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pfl egetage seit 2012 gehen wir fur die Planjahre 2016 - 2018 von folgenden jahrlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevolkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung):

- Akutsomatik = 1,0 Prozent
- Psychiatrie = 2,0 Prozent
- Rehabilitation = 5,0 Prozent

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2014 noch mit 49 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

- 2014 = 49 Prozent
- 2015 = 51 Prozent
- 2016 = 53 Prozent
- ab 2017 = 55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,0 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

Im Budget 2015 können erstmals die einzelnen Spitalkosten auf öffentliche und private Spitäler für Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation separat ausgewiesen werden.

36348524/5 IC GWL LUKS und Lups: Aufgrund des Projektes "Leistungen und Strukturen II" werden diverse Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gekürzt oder gestrichen.

36345212 Mammo-Screening: Infolge des Projekts "Leistungen und Strukturen II" wird das Mammographie-Screening im Kanton Luzern vorläufig nicht eingeführt.

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Wir gehen davon aus, dass die definitiven Baserates für die Jahre 2013 und 2014 zum Teil erst im 2015 bekannt sind und die Rückabwicklung zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates deshalb zum Teil erst im 2015 vorgenommen werden kann. Aufgrund von leicht tiefer erwarteten definitiven Baserates als die Arbeitstarife rechnen wir im Budget 2015 mit Rückerstattungen von 0,827 Mio. Fr. für das Jahr 2013 und von 3,758 Mio. Fr. für das Jahr 2014.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Die Akzeptanz der rechtlichen Anforderungen und der regelmässigen und risikobasierten Kontrollen ist im Kanton gut. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz steht im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Auf Veränderungen in der Branche sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um diese Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist zu erhalten. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies beeinflusst die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine neue Regulierung im Bereich Tabak, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln. Diese umfangreichen Anpassungen bringen der Lebensmittelkontrolle neue Vollzugsaufgaben und bedingen Anpassungen in der vollzughlichen Praxis.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle schützt Konsumenten und Verbraucher. Sie vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BAIV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		95 %	90 %	90 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		84 %	80 %	80 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	97 %	97 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.9	30.6	30.6
Anzahl Lernende	1.5	1.5	1.5
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	1'991	2'100	2'100
Analytische Proben (Produktkontrollen)	9'806	8'000	8'000

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	3.8	4.1	3.956	-4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.9	0.602	-32.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.264	31.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.8	0.671	-16.4 %
Total Aufwand	5.4	6.0	5.494	-9.0 %
42 Entgelte	-0.8	-1.0	-0.895	-8.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.245	4.8 %
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.140	-5.5 %
Saldo - Globalbudget	4.4	4.8	4.355	-9.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: um 150'000 Fr. reduziert infolge Verzögerung bei Anpassungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Bedarfsgegenstände.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Sparmassnahme aus Projekt Leistung und Strukturen II: Die Entsorgungskosten für Sonderabfälle aus Haushalten werden künftig nicht mehr durch die DILV getragen.

31 Wegfall einmalige Ausgaben (90'000) für Projekt im Bereich der Chemikaliensicherheit.

39 Interne Verrechnung: Minderkosten durch neues Informatikverrechnungsmodell.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.200	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.200	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.200	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um diese gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung der Betriebe sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies hat einen Einfluss auf die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Die Optimierung der Kontrolltätigkeit in Nutztierhaltungen sichert eine effiziente, risikogerechte und nachhaltige Kontrolle sowie die zweckmässige Koordination mit den Kontrollen nach Landwirtschaftsrecht.

Das zunehmende Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung, verbunden mit steigenden Ansprüchen an den staatlichen Tierschutz, lösen einem erheblichen Mehraufwand aus. In der Folge entstehen aufgrund der knappen personellen Ressourcen Lücken in der Vollzugsarbeit.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung und der Globalisierung. Damit steigen auch die Anforderungen an die Seuchenbereitschaft. Die Abschaffung der Viehhandelsgebühren und Einführung der Schlachtabgabe führen ab 2015 zu einem Minderertrag in die Tierseuchenkasse.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		85 %	95 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	31.0	29.2	28.7
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	109	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'522	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	303	300	300
Fleischkontrollen	363'371	420'000	400'000
Geflügelfleischkontrollen	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.

Bemerkungen

Personalbestand: diverse Pensenreduktionen und Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	4.1	3.9	3.824	-3.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.3	2.5	2.108	-15.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.004	-16.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-36.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.4	0.290	-22.8 %
Total Aufwand	6.8	6.8	6.227	-8.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.5	-0.055	-96.2 %
42 Entgelte	-2.3	-2.3	-2.273	-0.2 %
46 Transferertrag	-1.4	-1.7	-1.510	-10.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.1	-0.067	15.5 %
Total Ertrag	-4.8	-5.5	-3.905	-28.6 %
Saldo - Globalbudget	1.9	1.4	2.323	69.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Minderkosten wegen div. Pensenreduktionen und Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Übernahme von Untersuchungskosten durch den Bund aus Pool Schlachtabgabe.

39 Interne Verrechnungen: Viele Informatikleistungen werden ab 2015 wieder zentral bei der Dienststelle Informatik budgetiert.

41 Patente: Systemwechsel bei Viehhandelsgebühren (Einführung Schlachtabgabe).

46 Transferertrag: siehe "Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag".

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund		-0.3	-0.120	-60.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.390	1.3 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.000	0.0 %
Total Transferaufwand	-1.4	-1.7	-1.510	-10.4 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Ab dem Jahr 2014 werden die Erlöse aus der Schlachtabgabe zu 2/3 für die Kosten der Probenerhebungen verwendet und 1/3 an die Kantone gemäss Verteilschlüssel ausbezahlt.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2004	-2'765	1'021	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
Budget 2014	-3'072	1'685	1'450	385	343	42	833	9'306
Budget 2015	-2'630	1'510	55	390	288	47	-341	8'965

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je 2 Franken pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je 1 Franken. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Im Jahr 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einleitung Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866) als Folge des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"

Führen der "Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler" mit den damit verbundenen Aufgaben durch die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Bei den übertragenen Aufgaben an die Ausgleichskasse Luzern handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen. Das heute gültige System der Prämienverbilligung weist insofern Fehler auf, als Personen, deren Einkommensverhältnisse knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder für Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegen nur noch einen Teilanspruch auf Prämienverbilligung haben und damit nach Bezahlen der Krankenkassenprämien weniger verfügbares Einkommen haben als Personen, welche EL oder WSH beziehen und dadurch einen Anspruch auf maximale Prämienverbilligung haben. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird als Schwelleneffekt bezeichnet.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, so dass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sicher gestellt werden muss. Wir haben eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG, SRL Nr. 866) eingeleitet, mit dem Ziel, die Schwelleneffekte zu reduzieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	82'303	82'000	85'000
davon abgelehnt	absolut	18'774	20'000	30'000
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'666	17'400	17'400
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'038	3'400	3'500
Liste säumiger Prämienzahler				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut		5'800	5'300

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
keine			

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36 Transferaufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %
Total Aufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.004	100.0 %
46 Transferertrag	-314.0	-322.4	-328.161	1.8 %
Total Ertrag	-314.0	-322.4	-328.165	1.8 %
Saldo - Globalbudget	89.2	84.3	82.747	-1.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.8	7.8	7.375	-5.6 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	0.9	1.1	1.000	-9.1 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	212.3	221.5	225.100	1.6 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	179.5	169.0	170.837	1.1 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien		4.3	3.800	-12.4 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.8	3.0	2.800	-6.7 %
Total Transferaufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-66.6	-68.6	-69.781	1.6 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-104.3	-107.6	-112.577	4.6 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0	-2.0	-2.080	4.0 %
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge				
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-102.0	-107.0	-108.723	1.6 %
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-37.6	-32.9	-31.030	-5.5 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.5	-1.400	-6.7 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-0.1	-2.8	-2.570	-8.8 %
Total Transferertrag	-314.0	-322.4	-328.161	1.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

Aufgrund des Systemwechsels in der Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge mit doppeltem Gesuchlauf im Jahr 2013 und dank der effizienten Bearbeitung kann die Entschädigung der Verwaltungskosten der AKLU gesenkt werden.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2014.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Für die Berechnung der IPV-Gelder wird die Einkommensgrenze der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene gemäss §2 Prämienverbilligungsverordnung von 80'000 Fr. auf 75'000 Fr. gesenkt.

46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge:

Werden ab 2016 zu 50 % den Gemeinden weiterverrechnet.

46325102 Beiträge Gemeinde an IPV und uneinbringliche Prämien:

Die Kantons- und Gemeindebeiträge werden mit dem Verteiler 50 %/50 % weiterverrechnet.

46325105 Beiträge Gemeinde an Verwaltungskosten AKLU: Die Gemeinden profitieren im Budget 2015 ebenfalls von der gesenkten Entschädigung der Verwaltungskosten der AKLU.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 31 SEG-Einrichtungen und 15 privaten SHG-Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität weiterzuführen mit folgenden Schwerpunkten: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migranten und Migrantinnen; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote, welche jedoch aufgrund der Sparmassnahmen nicht realisiert werden können. Gleichzeitig wird die Strategie "ambulant vor stationär" konsequent und schrittweise weiterverfolgt.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Es gibt keine gesicherten Fakten, was die Zahl der Asylgesuche betrifft. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familien mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen hängt die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, mit den Asylanerkennungen zusammen. Auch die wirtschaftliche Konjunktur beeinflusst das Budget sowohl im Asyl- als auch im Flüchtlingswesen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen.

Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015, 2016 - 2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die Angebote entwickeln und wieviele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden .

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Zudem ist die Opferberatungsstelle seit 2013 als offizielle Anlaufstelle für Direktbetroffene von früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung bis 1981 bezeichnet.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder und Programme (Alter, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration, Gleichstellung und Jugendhilfe) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und im Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Soziale Einrichtungen				
Platzausbau/Angebotsveränderung*				
Bereich A Kinder & Jugendliche	absolut	-2	0	+10
Bereich B Wohnplätze	absolut	+7	+34	0
Bereich B Tagesplätze/Beschäftigung	absolut	+4	+3	0
Bereich B Werkstatt	absolut	+10	+15	+10
Bereich C Suchttherapieplätze	absolut	0	0	0
Auslastung der Angebote				
Wohnen	relativ	95.6%	95%	95%
Tagesstätten	relativ	87.0%	90%	91%
Werkstätten	relativ	96.1%	95%	96%
Anzahl Personen auf der Planungsliste (per 31.12.)*				
für Wohnplätze	absolut	30	34	10
für Tagesplätze	absolut	0	4	6
Entwicklung SEG-Kosten in CHF				
Entwicklung SEG-Kosten innerkantonale in Mio.CHF	absolut	140.4	141.7	136.5
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale	absolut	2'839	2'800	2'820
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in CHF	absolut	49'451	50'607	48'387
Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonale in Mio.CHF	absolut	26.6	24.0	25.0
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale	absolut	534	520	530
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in Franken	absolut	49'793	46'154	47'170
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)**				
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	404	400	450
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	280	290	300
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	575	600	600
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	247	230	240
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	59	40	40
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	77	60	70
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'754	1'500	1'800
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'117	900	1'200
- Meldungen Kinderschutz	absolut	138	120	120
- Betroffene Kinder	absolut	155	160	140
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	676	710	670
- Neue Dossiers (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	260	320	300
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	109	80	85

Bemerkungen

*Die Indikatoren im Bereich Platzausbau/Angebotsveränderung belegen die Umsetzung des Planungsberichtes in den Bereichen A, B und C.

Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 303.00) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.00). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.

**Prognosen sind nicht möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesehen werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	33.1	32.9	35.9
Anzahl Lernende	2.2	2	2
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0	1	1

Bemerkungen

Steigerung des Personalbestandes gegenüber dem Budget 2014 um 3.0 Vollzeitstellen aufgrund folgender Veränderungen:

Übernahme von Aufgaben der Regierungsstatthalter (80%-Pensum Aufsicht Pflegeheime) und Erhöhung des Pensums im Bereich Umsetzung Pflegekinderverordnung PAVO (Aufsicht über die Vermittlungsstelle und Führen eines Kantonalen Registers).

Zusätzliche Stellenprocente bei der Opferberatungsstelle (110 Stellenprocente), welche bereits im Jahr 2014 realisiert wurden. Die seit 2009 stark gestiegenen Leistungen der Opferberatungsstelle konnten nicht mehr mit dem gleichen Personalbestand erbracht werden. Aufgrund der hohen konstanten Belastung mussten Anpassungen vorgenommen werden.

Im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde ein 60%-Pensum abgebaut.

Für die Jahre 2015 und 2016 ist ein 80%-Pensum für einen Coach für Resettlement-Flüchtlinge geplant. Diese Kosten werden vollständig vom Bund finanziert.

Der Bereich Kind/Jugend-Familie der Fachstelle Gesellschaftsfragen rechnet in den Jahren 2016 - 2018 mit zusätzlichen Stellenprozenten in der Höhe von 80%, welche vollständig durch den Bund finanziert werden.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	4.3	4.5	4.681	4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	2.7	2.532	-5.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.8		0.200	
36 Transferaufwand	200.9	198.9	195.283	-1.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.3	9.312	0.6 %
39 Interne Verrechnungen	17.5	17.4	19.195	10.2 %
Total Aufwand	234.8	232.8	231.203	-0.7 %
42 Entgelte	-1.6	-1.5	-1.413	-5.0 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.550	
46 Transferertrag	-126.6	-122.5	-125.818	2.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.3	-9.312	0.6 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.7	-0.186	-72.4 %
Total Ertrag	-138.6	-134.0	-137.279	2.5 %
Saldo - Globalbudget	96.2	98.8	93.924	-4.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen

In Umsetzung des Projektes "Leistungen und Strukturen II" wird der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2014 um 1.96 Mio. Franken gekürzt.

35 Einlagen in Fonds:

Das Reglement des Nothilfefonds sieht vor, dass jährlich aus dem Überschuss der Nothilfegelder eine Rückstellung von 200'000 Franken getätigt wird.

39 Interne Verrechnungen

Höherer interner Mietaufwand (CHF 1,6 Mio.) für Asylzentren u.a. für Sonnenhof Emmenbrücke und Hirschpark Luzern

45 Entnahme aus Fonds:

Es handelt sich um einmalig gesprochene Gelder aus dem Lotteriefonds für neue berufliche Grundausbildungen (Maurer, Gesundheit).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Soziale Einrichtungen	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	171.4	170.0	165.9	-2.4 %
Total Ertrag	-87.7	-86.6	-84.5	-2.4 %
Saldo	83.7	83.4	81.4	-2.5 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	49.1	46.3	49.7	7.3 %
Total Ertrag	-42.5	-37.7	-43.1	14.2 %
Saldo	6.7	8.6	6.6	-22.7 %

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz				
Total Aufwand	3.4	4.2	4.7	12.3 %
Total Ertrag	-0.3	-1.2	-1.8	50.6 %
Saldo	3.1	3.0	2.9	-3.2 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	10.9	12.2	10.9	-11.1 %
Total Ertrag	-8.1	-8.4	-7.9	-6.9 %
Saldo	2.8	3.8	3.0	-20.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC lups		4.3	4.0	4.380	9.3 %
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime		9.8	8.0	7.678	-4.3 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime		18.1	18.3	17.052	-6.8 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.		86.6	90.3	86.325	-4.4 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.		3.1	3.7	3.445	-6.1 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime		3.4	2.6	2.570	-2.7 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime		8.6	7.8	8.100	3.8 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime		5.0	5.0	5.800	16.0 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.		10.1	9.8	9.900	1.0 %
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime		2.0	1.4	1.200	-14.3 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren		1.0			
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		18.1	17.5	18.000	3.2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0.8	0.6	0.770	26.2 %
36375403 Personal- und Strukturkosten		10.6	10.5	12.423	18.2 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten		1.7	1.6	2.283	40.5 %
36375405 Gesundheitskosten		0.1	0.1	0.150	50.0 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		1.4	1.1	0.025	-97.7 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung		11.8	12.0	11.300	-5.8 %
36375408 Nothilfe		1.0	1.0	1.200	20.0 %
36375409 Diverse Kosten			0.1	0.140	40.0 %
Opferberatung, Opferhilfe, Kinderschutz					
36375410 Entschädigungen		0.0	0.1	0.050	-50.0 %
36375411 Genugtuungen		0.2	0.1	0.150	50.0 %
36375412 Soforthilfen		0.7	0.5	0.505	-4.7 %
36375413 Längerfristige Hilfen		0.5	0.5	0.500	0.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an priv. Organisationen o. Erw.		0.4	0.6	0.330	-45.4 %
36365412 Integrationsbeiträge		0.9	1.0	0.044	-95.7 %
36375400 Projektbeiträge		0.7	0.5	0.854	56.1 %
Übriger Transferaufwand		0.1	0.1	0.110	22.2 %
Total Transferaufwand	200.9	198.9	195.283	-1.8 %	
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.		-83.7	-83.3	-81.226	-2.5 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund		-42.4	-37.7	-43.120	14.3 %
Opferberatung, Opferhilfe, Kinderschutz					
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0.0	-0.1	-0.052	4.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
46300001 Beiträge vom Bund		-0.5	-1.4	-1.420	-0.6 %
Total Transferertrag	-126.6	-122.5	-125.818	2.7 %	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups: Berücksichtigung der Mengenausweitung, grosse Zunahme der Intensivpflege, Annäherung an kostendeckende Tarife

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte: Mehrkosten im Bereich B Erwachsene Behinderte zufolge Ausbau von Wohnplätzen für Menschen mit psychischer Behinderung (u.a. Bevölkerungszunahme, steigende Lebenserwartung, Zuwanderung, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen)

Gemäss Projekt über Leistungen und Strukturen II kommt es zu Projektverzögerungen. Geplante Kosten verschieben sich.

36365406 - 36365408 ausserkantonale Einrichtungen: mehr Luzerner Tage gegenüber dem Budget 2014

46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.: Aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben aus dem Projekt "Leistungen und Strukturen II" reduziert sich der 1/2-Anteil der Gemeinden entsprechend.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: Mehraufwand, da im Jahr 2014 zu tief budgetiert

36375402 Wirtsch. Sozialhilfe Gemeinden: Mehraufwand, da im Jahr 2014 zu tief budgetiert

36375403 Personal- und Strukturkosten: Einerseits Mehraufwand durch Budgetierung der Zentren Grosshof und Fischbach.

Andererseits wurden diese Aufwändungen im Jahr 2014 zu tief budgetiert. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das Bundesamt für Migration rückfinanziert. Neu ist die Kostenart 36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten integriert.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Mehraufwand durch neue berufliche Grundausbildungen (Maurer, Gesundheit), finanziert aus dem Lotteriefonds. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das Bundesamt für Migration rückfinanziert.

36375405 Gesundheitskosten: Steigerung der Gesundheitskosten in den Erstaufnahme- und Verfahrenszentren des Bundes aufgrund des zunehmend schlechten physischen und psychischen Zustandes der Asylsuchenden (viele Kriegsflüchtlinge).

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: diese werden gemäss neuem Leistungsvertrag nicht mehr separat ausgewiesen, sondern unter der Kostenart 36375403 Personal- und Strukturkosten abgerechnet.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Minderaufwand durch Wegfall Miete, gleichzeitig tiefere Ansätze, da mehr Personen in Zentrum untergebracht werden. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das Bundesamt für Migration rückfinanziert.

36375409 Diverse Kosten: Mehraufwand aus Projekt Resettlement, wird vollständig durch Bundesamt für Migration rückfinanziert.

46300001 Beiträge vom Bund: mehr Personen, höhere Abgeltung wegen Systemwechsel, erhöhte Integrationspauschale

Opferhilfe/Kinderschutz, Opferberatung:

36375410 Entschädigungen: aufgrund der Erfahrungswerte (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) wird mit weniger Aufwand gerechnet.

36375411 Genugtuungen: aufgrund der Erfahrungswerte (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) wird mit mehr Aufwand gerechnet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Betrag von Fr. 274'000.00 ist im Budget 2015 unter der Kostenart 36375400 Projektbeiträge erfasst.

36375400 Projektbeiträge: Der Betrag von Fr. 274'000.00 war im Budgetjahr 2014 unter der Kostenart 36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck erfasst.

- Dienststellenleitung:

36365412 Integrationsbeiträge: die Beiträge aus Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab dem Budgetjahr 2015 durch die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit budgetiert und ausbezahlt.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Eine nur schon mittelfristige Planung oder mittelfristige Prognose wird nahezu unmöglich. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Durch die globalen Vernetzungen ist er krisenanfällig geworden, eine nationale Kontrolle und Steuerung ist sehr schwierig. Andererseits bietet die EU-Erweiterung, bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	185.3	187.0	185.0
Davon Kanton	16.4	17.4	17.4
Davon Bund (Seco)	168.9	169.6	167.6
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	6'900	5'800

Bemerkungen

Die durchschnittliche Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 2.8 % für das Jahr 2015. Planjahre 2016 - 2018: Bei der Anzahl Stellensuchende sind mangels Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben. Der Personalbestand in Vollzeitstellen bei Bund (Seco) ist nur marginal tiefer budgetiert, da mit der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung die höhere Anzahl Stellensuchende des Vorjahres als Basis herangezogen werden kann.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.302	-2.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.4	0.395	-0.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-25.0 %
36 Transferaufwand	5.5	5.5	6.465	17.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	160.8	161.0	149.527	-7.1 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.8	0.182	-76.1 %
Total Aufwand	169.6	170.0	158.872	-6.5 %
42 Entgelte	-1.3	-1.3	-1.321	4.5 %
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.001	-66.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-160.8	-161.0	-149.527	-7.1 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.128	-2.5 %
Total Ertrag	-162.3	-162.4	-150.977	-7.0 %
Saldo - Globalbudget	7.3	7.6	7.895	3.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand:

Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgeführt.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 2,8 % für das Jahr 2015 um rund 11,5 Mio. Fr. tiefer budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

489'000 Fr. zu Transferaufwand verschoben. Die Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab 1.1.2015 vollständig durch die Wira abgewickelt (bisher durch die DISG). 91'000 Fr. tiefere Verrechnung für Informatikkosten durch die DIIN.

42 Entgelte:

99'000 Fr. Mehrertrag bei der Rückvergütung durch das Seco für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes sowie bei den Einnahmen aus Sanktionstätigkeit in diesen Bereichen (höher geplante Anzahl Kontrollen und Sanktionen einerseits, revidierte Bussenobergrenze andererseits).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	167.2	167.5	156.5	-6.6 %
Total Ertrag	-160.9	-161.0	-149.6	-7.1 %
Saldo	6.4	6.5	6.9	7.2 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	2.3	2.5	2.4	-4.3 %
Total Ertrag	-1.4	-1.3	-1.4	4.7 %
Saldo	0.9	1.1	1.0	-14.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5.3	5.3	5.300	0.2 %
36345501 AMM Verbandsbeiträge	0.2	0.2	0.186	-6.3 %
36365412 Integrationsbeiträge			0.979	
Total Transferaufwand	5.5	5.5	6.465	17.8 %
Beiträge vom Bund	0.0	0.0	-0.001	-66.7 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.001	-66.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

979'000 Fr. Integrationsbeiträge: Fr.489'000 Fr. von DISG zu Wira und 489'000 Fr. von interne Verrechnungen zu Transferaufwand verschoben. Die Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab 1.1.2015 vollständig durch die Wira abgewickelt (bisher durch die DISG).

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sorgt für leistungsfähige Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen grundsätzlich schafft, wird durch nachträgliche Budgetreduktionen und durch Rechtswegbeschreitungen teils beeinträchtigt. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	46	100	25
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	62	67	66
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	3.2	2.0	2.0

Bemerkungen

Die Realisierung des Bauprogramms bezieht sich bis B 2014 auf das Bauprogramm 2011-2014 und ab B 2015 auf das Bauprogramm 2015-2018. Das Bauprogramm für Kantonsstrassen wird alle 4 Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogrammes ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	64.9	69.8	66.3
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	0.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	9.3	10.3	9.716	-5.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.5	15.8	15.536	-1.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.4	55.6	56.695	2.0 %
34 Finanzaufwand	0.1			
36 Transferaufwand	3.3	3.3	3.422	3.5 %
39 Interne Verrechnungen	9.9	8.3	8.911	7.7 %
Total Aufwand	97.4	93.2	94.280	1.2 %
42 Entgelte	-0.8	-1.8	-0.790	-54.9 %
43 Verschiedene Erträge	-0.8		-0.800	
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	-17.3	-17.6	-17.458	-0.8 %
49 Interne Verrechnungen	-79.4	-78.0	-79.658	2.1 %
Total Ertrag	-98.3	-97.4	-98.706	1.3 %
Saldo - Globalbudget	-0.9	-4.2	-4.426	5.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

In beiden Leistungsgruppen des Aufgabenbereichs können vakante Stellen nicht wie gewünscht wieder besetzt werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Infolge der Investitionstätigkeit und der durchschnittlichen Nutzungsdauer bei Kantonsstrassen von 45 Jahren ist von jährlich um rund 1 Mio. Fr. höheren Abschreibungen auszugehen.

39 Interne Verrechnung:

Neu wurde mit der Dienststelle lawa eine Leistungsvereinbarung über 0,4 Mio. Fr. im Forstbetrieb abgeschlossen. Ausserdem beträgt die Preissteigerung der durch die Dienststelle DIIN verrechneten IT-Leistungen 0,25 Mio. Fr. ggb. dem Budget 2014.

42 Entgelte:

Aufgrund eines Hinweises der FIKO wurden die im Budget 2014 geplanten Erträge im Budget 2015 auf die Positionen "Entgelte" und "Verschiedene Erträge" aufgeteilt.

49 Interne Verrechnungen:

Die Prognosen des StVA für die Strassenverkehrsabgaben und des Bundes für die LSVA gehen von Mehrerträgen von 1,0 bzw. 0,6 Mio. Fr. aus.

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung				
Total Aufwand	11.4	11.2	11.4	2.0 %
Total Ertrag	-1.6	-1.2	-1.0	-16.7 %
Saldo	9.8	10.0	10.4	4.2 %
2. Betrieb & Unterhalt				
Total Aufwand	24.7	18.5	18.1	-2.1 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-1.0	4.2 %
Saldo	23.7	17.5	17.1	-2.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
36318401 LUSTAT		0.0	0.0	0.005	-2.0 %
36600600 PLM Abschreibung IVB		3.3	3.3	3.417	3.5 %
Total Transferaufwand		3.3	3.3	3.422	3.5 %
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS		-0.1			
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund		-2.7	-3.0	-3.150	4.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden		-2.0	-2.0	-2.030	2.9 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten		-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag		-12.3	-12.4	-12.063	-2.6 %
Total Transferertrag		-17.3	-17.6	-17.458	-0.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSVA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	55.6	70.9	69.350	-2.2 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	14.4	2.7	1.100	-59.3 %
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.100	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.9	0.200	-77.8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.4			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	75.3	74.6	70.750	-5.2 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1			
61 Rückerstattungen	-17.6	-3.4	-1.300	-61.8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.3	-10.307	-22.8 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.4			
Total Einnahmen	-24.7	-16.7	-11.607	-30.7 %
Nettoinvestitionen	50.5	57.9	59.143	2.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 0,2 Mio. Fr. Kantonsanteil für den Autobahnanschluss Rothenburg, 52,2 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb und beinhalten den Kantonsanteil für das noch nicht realisierte Teilprojekt "Hergiswil" gemäss Vereinbarung.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Der Hauptstrassenbeitrag des Bundes und der Programmbeitrag "Lärmschutz" bleiben konstant, während sich die Planung der Einnahmen von Bundesbeiträgen aus dem Agglo Programm nach dem entsprechenden Projektfortschritt richtet.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.5		
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	4.4	0.9	0.200	-77.8 %
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.		0.1		
Total eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.9	0.200	-77.8 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-6.4	-13.3	-10.307	-22.8 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.2			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.3	-10.307	-22.8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,6 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 6,2 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.

	R 2013	B 2014	B 2015
Strassenverkehrsabgaben	66.2	65.5	66.5
Mineralölsteuer	12.3	12.4	12.1
LSVA	12.4	12.2	12.7
Total Einnahmen	90.9	90.0	91.3
Güterstrassen	4.6	4.7	4.7
Erfolgsrechnung	33.5	27.5	27.5
Nettoinvestitionen	50.5	57.9	59.1
Total Ausgaben	88.7	90.0	91.3
Überschuss/Fehlbetrag	2.2	0.0	0.0

H6-2051 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Strategisches Ziel: Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Der Verkehr auf den Nationalstrassen hat gut zu funktionieren.

Massnahmen: Der Bund (ASTRA) überträgt die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen aufgrund des NFA mittels Leistungsvereinbarung.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen im Gebiet der Kantone LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Leistungserbringer (Kanton Luzern) hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton Luzern trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen unseren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer auf den Nationalstrassen und des ASTRA in den Kantonen LU, OW, NW und ZG erbringen.

Wir erwarten vom Auftraggeber in Bezug auf die finanziellen Mittel Kontinuität. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen * 1)	rel.	0	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen * 2)	rel.	6	<10	<10

Bemerkungen

* 1) infolge mangelhaftem Unterhalt

* 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	67.3	67.4	69.0
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.5	3.0	3.0
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m2)	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m2)	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m2)	61	61	61

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	8.5	8.654	2.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.5	16.7	18.207	8.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.8	0.830	0.8 %
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.7	0.827	14.3 %
Total Aufwand	28.1	26.8	28.518	6.6 %
42 Entgelte	-9.7	-8.5	-9.718	15.0 %
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-1.2	-1.200	0.0 %
Total Ertrag	-31.1	-27.4	-29.118	6.5 %
Saldo - Globalbudget	-3.0	-0.6	-0.600	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der effektiven Kosten und der Bestellungen von Leistungen durch das ASTRA wurde das Budget 2015 ggü. 2014 erhöht.

42 Entgelte:

Die Entschädigung der Leistungen nach Aufwand wurden aufgrund der effektiven Bestellungen im Budget 2015 erhöht.

46 Transferertrag:

Die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Kalkulation basierend auf dem Leistungskatalog und des ersten Angebots an das ASTRA ist von höheren Erträgen bei der Globalvergütung auszugehen.

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentral vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %
Total Transferertrag	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3	0.6	0.600	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.6	0.600	0.0 %
60 Abgang Sachanlagen				
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.3	0.6	0.600	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Infrastrukturen sollen auf der Basis des kantonalen Richtplans 2009, des Agglomerationsprogramms Luzern, des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2015-2018 sowie des öV-Bericht 2014-2017 ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen und die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Markchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer.

Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz über die neuen Angebote beziehungsweise über die notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31 %	>32 %	>32 %

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2013	B 2014	B 2015

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.0	0.015	0.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.297	414.7 %
36 Transferaufwand	45.6	47.2	46.495	-1.6 %
39 Interne Verrechnungen	4.1	4.7	5.485	16.6 %
Total Aufwand	49.8	52.0	52.293	0.5 %
42 Entgelte	0.0	-0.2		-100.0 %
44 Finanzertrag				
46 Transferertrag	-2.9	-3.8	-3.965	3.7 %
49 Interne Verrechnungen	-10.4	-10.7	-11.091	3.6 %
Total Ertrag	-13.3	-14.7	-15.056	2.2 %
Saldo - Globalbudget	36.5	37.3	37.237	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen werden unten aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Investitionstätigkeit steigen die Aufwände für kalkulatorische Zinsen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB		3.0	3.3	7.6 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen		0.1	0.0	19.3 %
36352001 Park & Ride		0.0	0.1	0.0 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST		2.5	4.0	0.0 %
36342004 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern		40.0	39.8	-2.5 %
Total Transferaufwand	45.6	47.2	46.495	-1.6 %
46120001 Gemeindebeiträge		-1.3	-2.0	0.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-0.2	-0.2	7.5 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden		-1.2	-1.4	8.6 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte		-0.2	-0.2	0.0 %
Total Transferertrag	-2.9	-3.8	-3.965	3.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36340001 Infrastrukturabgeltungen: Im B 2015 und im Planjahr 2016 sind für Infrastrukturabgeltungen an die BLS und an die Sursee-Triengen-Bahn (ST) jährlich 4,0 Mio. Fr. eingeplant. Dies ist in der Leistungsvereinbarung 2013-2016 mit der BLS berücksichtigt. Mit den Zahlungen für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) ab dem Jahr 2017 fallen diese Infrastrukturabgeltungen ab dem Jahr 2017 weg.

46120001 Gemeindebeiträge: Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte an den Infrastrukturabgeltungen an die BLS/ST.

36342004 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern (VWL): Im B 2015 sinkt der Beitrag an den VWL um 1 Million Franken gegenüber dem B 2014 und wird über die weiteren Planjahre 2016-2018 eingefroren (vgl. Projekte Leistungen und Strukturen I/II).

36600600 PLM Abschreibungen IVB / 46600xxx PLM Auflösung passivierter IVB: Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	3.2	2.8	2.550	-8.9 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3.2	0.7	0.200	-71.4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.3	7.945	8.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.3	10.8	10.695	-1.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.8	-5.618	-3.1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.3	-0.5	-0.317	-35.3 %
Total Einnahmen	-4.6	-6.3	-5.935	-5.7 %
Nettoinvestitionen	7.6	4.5	4.761	5.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen: Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter: Diese Position umfasst den ÖV-Anteil am Projekt zb Ausbau.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die eigenen Investitionsbeiträge enthalten 2,2 Mio. Fr. für die BLS und 0,08 Mio. Fr. für die ST gemäss Leistungsvereinbarung; ausserdem sind für Instandsetzungen an den SBB S-Bahnhaltestellen 0,24 Mio. Fr. eingeplant. Für weitere öV Investitionsprojekte stehen die Mittel für die Planung zur Verfügung, während die Realisierung gemäss Projekt Leistungen und Strukturen II verschoben wird.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56400001 IVB öV allgemein	0.5	7.3	7.945	8.8 %
56500001 IVB öV allgemein		5.4		
Total eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.3	7.945	8.8 %
63000001 Bundesbeiträge		-0.8	-0.540	-32.5 %
63200001 Gemeindebeiträge	-4.3	-5.0	-5.078	1.6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.8	-5.618	-3.1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standort-Bedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen überbauter Bauzonen hilft das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Mit der neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Wir werden die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und die unternehmerischen Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Seit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen lassen sich die internen Schnittstellen noch effizienter bewirtschaften und Synergien umsetzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen E-Bage, mit Geoportalen und GIS-Applikationen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) verbessert ihre Angebote weiterhin. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie der präzisierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist die Zersiedlung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies stellt sowohl für den Kanton wie die Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar. Mit dem von der Rawi eigens entwickelten Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT) können zusammen mit den Gemeinden die Bauzonenkapazitäten ermittelt und die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt werden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Kunden der Rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, die Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (E-Bage, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik u.a.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Sie führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in dem Bereich Geoinformation. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Sie betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden gestützt auf ein betriebliches Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Baubewilligungen

Die Rawi trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte und rechtmässige Berichte und Entscheide, der Ausbau der Anwendungen E-Formular und E-Bage zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf (E-Bage+) sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumentwicklung

Die Raumentwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans 2009 umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Flächenwachstum in den peripheren Bauzonen begrenzen, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind vollständige und klare Vorprüfungsberichte sowie transparente Fachberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen nötig. Der kantonale Richtplan wird an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. In der Agglomeration Luzern wird zusammen mit verschiedenen Beteiligten das Agglomerationsprogramm Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Sie ist im kantonalen Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2012-2015 festgelegt.

c) Geoinformation

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt.

Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
a) Baubewilligungen: Kundenzufriedenheit	min.	90 %	-	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	50 %	90 %	90 %
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf.	min.	90 %	80 %	80 %
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsachs.	abs.	-	-	erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	16.2 %	18 %	17.5 %
b) Fruchthofgeflächen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	27'560	27'535	27'520
b) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	10	10	10
c) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.	5	3	3
c) Anzahl Geoportalabfragen	min.	568'000	530'000	550'000
c) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinformation	min.	90 %	-	-
c) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeoG)	min.	6	2	3
c) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	2	1	1

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	56.4	54.5	54.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.8	2.0	2.0
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'043	5'150	5'150

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.3	7.278	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.9	1.9	1.632	-14.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.3	2.370	4.1 %
34 Finanzaufwand	0.1			
35 Einlagen in Fonds	5.6			
36 Transferaufwand	4.1	2.1	2.115	1.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.0	1.8	1.750	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.3	3.212	-2.1 %
Total Aufwand	27.0	18.6	18.357	-1.1 %
42 Entgelte	-5.6	-5.1	-5.239	2.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7			
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.089	33.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.0	-1.8	-1.750	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-2.2	-2.377	6.7 %
Total Ertrag	-17.8	-9.2	-9.455	3.0 %
Saldo - Globalbudget	9.1	9.4	8.901	-5.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Diverse Einsparungen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
363XXXXX NRP Beiträge	1.0	1.1	0.975	-11.4 %
363XXXXX Zinsverzicht NRP-Darlehen	0.4	0.2	0.300	23.9 %
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.0	0.037	0.0 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.3	0.4	0.360	0.0 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0			
36362002 Lotteriertrag: Versch. Beiträge	2.2	0.2	0.300	50.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.044	0.0 %
Total Transferaufwand	4.1	2.1	2.115	1.6 %
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-0.1	-0.1	-0.089	33.0 %
Total Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.089	33.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	3.1	2.3	2.300	0.0 %
54 Darlehen	1.7	1.2	1.200	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.8	3.5	3.500	0.0 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.6	-1.779	12.3 %
Total Einnahmen	-1.6	-1.6	-1.779	12.3 %
Nettoinvestitionen	3.2	1.9	1.721	-10.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden verfolgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung und erwirkt termingerechte, sachlich und juristisch korrekte Entscheide.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen im Kanton Luzern gezielt, auch unter Ausnutzung von volkswirtschaftlichen Potentialen, angegangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und prioritätsgeführt eingesetzt. Die Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen, auf die der Kanton mit Vorsorge- und Anpassungsmassnahmen reagiert.

Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, welches die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies volkswirtschaftlich interessant die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klimaveränderungen und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltnfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
2. Technische Anlagen in Industrie und Gewerbe werden korrekt betrieben
3. Die Zeitreihen der Umweltbeobachtung sind nachgeführt
4. Die Termine für die Bearbeitung von Baugesuchen und ähnlichen Geschäften werden eingehalten

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
1. Zielerreichungsgrad	absolut	nein	ja	ja
2. Anteil korrekt betriebene Anlagen	%	>90	95	95
3. Anteil nachgeführte Zeitreihen	%	100	100	100
4. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen	%	ca.95	95	95

Bemerkungen

Der Zielschwerpunkt "Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt" wird nicht weiter mit dem Indikator "Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung" verfolgt, weil er nicht aussagekräftig und nicht spezifisch genug für Umwelt und Energie ist (kein SMARTes Ziel).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	53.0	56.1	55.6
2. Anzahl Lernende/Praktikantinnen u.Praktikanten	2.0/2.7	2.0/2.0	2.0/2.0
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungennahmen u.ä.)	1973	2000	2000
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	>90	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	2	<5	<5

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	7.9	7.905	-0.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.2	2.9	2.894	1.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.017	172.4 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	11.9	8.9	7.907	-11.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	4.7	4.6	4.337	-6.3 %
Total Aufwand	27.7	24.4	23.151	-5.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.6	-3.1	-2.200	-28.1 %
42 Entgelte	-0.9	-1.2	-1.207	0.6 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0			
46 Transferertrag	-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.1	-1.153	5.4 %
Total Ertrag	-8.0	-6.7	-5.888	-12.5 %
Saldo - Globalbudget	19.7	17.7	17.262	-2.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand: Kürzung Energieförderprogramm

41 Regalien und Konzessionen: Die Erfahrungen des Rechnungsjahres 2014 zeigen, dass nach der Gebührenerhöhung 2013 nicht mehr als 2,2 Mio. Fr. Einnahmen aus der Grundwassernutzungskonzession realistisch sind.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0.1			
36310001 Beiträge an Kantone	0.2	0.1	0.125	0.0 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0.1	0.0	0.070	64.6 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0.4	0.4	0.443	0.0 %
36320001 Beiträge Gemeinden	0.1	0.3	0.276	7.8 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.0			
36322003 Luftreinemassnahmen	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36342003 Umweltberatung	0.3	0.3	0.272	0.0 %
36350001 Beitr.an priv.Untern	0.1			
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	0.0			
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0			
36372001 Energie-Förderprogramme	7.3	4.5	3.417	-23.9 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionen	3.2	3.3	3.264	0.4 %
Total Transferaufwand	11.9	8.9	7.907	-11.3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %
Total Transferertrag	-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen		0.2	0.110	-26.7 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	1.0	0.600	-40.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7.3	4.2	4.900	16.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	7.5	5.4	5.610	4.9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7.3	-4.2	-4.900	16.7 %
Total Einnahmen	-7.3	-4.2	-4.900	16.7 %
Nettoinvestitionen	0.2	1.2	0.710	-38.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Durchlaufende Beiträge an "Das Gebäudeprogramm", Veränderung gemäss Instruktion der Konferenz der kant. Energiedirektoren.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.2	0.600	-40.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge		0.2	0.600	-40.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000	

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial im Falle von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar; Anpassungen am Planungsprogramm für Schutzbauten sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	44.4		

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.4	16.1	16.1
Anzahl Lernende/ Praktikantinnen und Praktikanten	1.5	0.6	0.6

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.305	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.480	0.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.4	6.8	6.536	-4.4 %
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.583	3.1 %
37 Durchlaufende Beiträge		0.5	0.490	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	8.2	9.2	9.935	8.2 %
Total Aufwand	17.2	19.9	20.329	2.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.3	-0.280	0.0 %
42 Entgelte	0.0			
46 Transferertrag	-3.5	-4.0	-4.076	3.1 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0.5	-0.490	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.0	-5.7	-6.126	8.0 %
Total Ertrag	-8.9	-10.4	-10.972	5.5 %
Saldo - Globalbudget	8.3	9.5	9.357	-1.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.1	0.068	34.0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement			0.515	0.0 %
Total Transferaufwand		0.1	0.583	3.1 %
46110001 Entschädigung von Kantonen		-0.1		
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.1	-0.130	-27.8 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau		-0.1		
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau			-0.120	-40.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.8	-1.9	-2.044	6.5 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.1	-1.2	-1.343	8.1 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.4	-0.438	6.0 %
Total Transferertrag		-3.5	-4.076	3.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht von Dritten vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	21.0	16.2	19.250	19.2 %
52 Immaterielle Anlagen	0.7			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.3	5.1	5.075	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	23.8	21.2	24.325	14.6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.9	-12.962	19.2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.3	-5.1	-5.075	0.0 %
Total Einnahmen	-14.3	-16.0	-18.037	13.1 %
Nettoinvestitionen	9.5	5.3	6.288	19.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen werden zur Behebung der Unwetterschäden 2014 ggb. dem Budget 2014 um 3,1 Mio. Fr. (netto 1,0 Mio. Fr.) erhöht.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Der Planung werden Bundesbeiträge von 33 %, Gemeindebeiträge von 29 % und Beiträge von Dritten von 6 % zu Grunde gelegt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.9			
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.0	0.000	
63000001 Beiträge vom Bund	-6.5	-5.3	-6.320	19.2 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-5.2	-4.7	-5.557	19.2 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.3	-0.9	-1.085	19.2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.9	-12.962	19.2 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Landwirtschaft: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern
 Wald: Optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz
 Natur, Jagd, Fischerei: Sicherung des Landschaftsbildes, basierend auf dem aktuellen Richtplan
 Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), Biodiversität, Landschaft und nachwachsende Rohstoffe

Leistungsgruppe

1
2
3
1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) führt drei Fachabteilungen, welche die landschaftliche Gestaltung des Kantons Luzern mitprägen: "Landwirtschaft", "Wald", "Natur, Jagd und Fischerei". Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftszweige ist bedeutend. So stellt beispielsweise die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 11 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und liefert einen Beitrag von 5 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, der Schutzleistungen des Waldes sowie die nachhaltigen Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Um in ihren Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholung- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Landschaftspflege und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt nur teilweise abgelden lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere vor Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention wichtig.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Auch Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 2 Die Landwirte nutzen das Angebot von E-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17
- 4 Vernetzung nach Oekoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 5 Beteiligung an den Ressourcenprojekten Stickstoff und Phosphor (Seevertrag)
- 6 Weiterentwicklung der regionale Organisationen (RO)
- 7 Waldbiodiversität: Umsetzung NFA-Programm
- 8 Waldnutzung: Umsetzung NFA-Programm

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
1 PRE-Projekte	min.	3	6	6
2 Anteil der LW, welche das E-Gov-Angebot nutzen	%	70	70	72
3 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%	20	30	35
4 Ökoausgleichsflächen vernetzt nach ÖQV	%	87	80	83
5 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	57	60	
6 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	22'459	22'000	23'000
7 Anteil Waldreservate in % Waldfläche	%		4.0	4.2
8 Waldentwicklungsplanung ganzer Kanton	%		80	90

Bemerkungen

Die Dienststelle Lawa überwacht zusätzlich zu den obgenannten Indikatoren die nachfolgenden Zielgrössen. In Klammern ist der Zielwert festgehalten. Pflege von Schutzwald (300 ha/Jahr); Erhalt der Fisch- und Krebsarten im Kt. LU (35); Erteilte Jagdberechtigungen (2'300); Erteilte Fischereiberechtigungen (3'100); Monitoringprojekte für gefährdete Arten (11); Erhalt von wichtigen Vernetzungslebensräumen im Mittelland (90 %); Anteil der Vernetzungsprojekte mit Berücksichtigung der Natur- und Landschaftsschutzziele (100 %); Anzahl Biotop-Neuschaffungen (mind. 20).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.5	79.0	77.0
Lernende	5.9	6.0	6.0
Praktikantinnen und Praktikanten	3.0	3.0	2.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	10.5	10.6	10.286	-2.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.5	3.1	3.452	10.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.070	6.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3			
36 Transferaufwand	31.4	27.5	25.604	-7.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	228.5	230.0	230.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	6.6	6.4	5.975	-6.9 %
Total Aufwand	280.8	277.7	275.390	-0.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %
42 Entgelte	-3.1	-3.6	-3.122	-13.4 %
44 Finanzertrag	-0.1			
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8			
46 Transferertrag	-11.3	-9.8	-8.067	-18.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-228.5	-230.0	-230.000	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-9.5	-8.4	-8.921	6.7 %
Total Ertrag	-254.3	-252.8	-251.072	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	26.5	24.9	24.319	-2.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Einsparungen in der Höhe von 0,4 Mio. Fr. stammen zum grössten Teil aus Personaleinsparungen im Bereich Wald. Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Landwirtschaft	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	255.7	255.5	253.8	-0.7 %
Total Ertrag	-240.4	-239.4	-240.1	0.3 %
Saldo	15.3	16.1	13.7	-15.0 %
2. Wald	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	15.1	14.5	14.3	-1.8 %
Total Ertrag	-7.3	-6.8	-6.8	0.5 %
Saldo	7.8	7.8	7.5	-3.8 %
3. Natur, Jagd und Fischerei	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	10.0	7.6	7.3	-4.8 %
Total Ertrag	-6.6	-6.6	-4.1	-37.3 %
Saldo	3.4	1.1	3.1	197.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.7	3.9	3.712	-5.1 %
36312002 Försterschule Lyss	0.0	0.0	0.048	0.0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	5.5	3.1	3.854	25.3 %
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse	0.6	0.6	0.370	-35.1 %
36348001 IC-Beitrag an öffentliche Unternehmungen	0.0			
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.1	1.100	0.0 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	0.800	0.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.035	-22.2 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.8	0.8		-100.0 %
36372004 Seesanierungen	1.0	1.0		-100.0 %
36372005 Gebirgshilfe	1.1	1.0	1.000	0.0 %
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.2	0.200	0.0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.1	0.1	0.124	0.0 %
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)	5.2	3.1	3.100	0.0 %
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.6	0.7	0.429	-40.4 %
36372010 Beiträge Wald	2.8	2.7	2.575	-3.7 %
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.2			
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.9	0.2	0.170	0.0 %
36372014 Landschaftsqualität		0.9	0.860	-3.2 %
36372015 ÖQV Vernetzung		0.4	0.400	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.7	6.6	6.510	-1.2 %
Total Transferaufwand	31.4	27.5	25.604	-7.0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.3	-2.3	-2.231	-1.5 %
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.6	-1.6	-1.625	0.0 %
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-5.0	-2.8	-3.562	25.3 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-2.4	-3.1	-0.650	-79.0 %
Total Transferertrag	-11.3	-9.8	-8.067	-18.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG: ordentliche Beendigung des Ressourcenprogramms Stickstoff gemäss Art. 77 LWG (0,8 Mio. Fr.)

36372004 Seesanierungen: verschobener Start der dritten Etappe des Phosphorprojektes (1,0 Mio. Fr.)

46320001 Beiträge von Gemeinden: Der Minderertrag von 2,4 Mio. Fr. resultiert aus den ÖQV und NHG Gemeindebeiträgen (höherer Bundesanteil für die Vernetzungsprojekte der Gemeinden und aufgrund der Systemumstellung auf die Jährlichkeit).

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0	0.1	0.050	0.0 %
54 Darlehen	0.0	3.0	1.230	-59.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.5	6.1	6.123	0.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.2	4.2	4.200	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.7	13.4	11.603	-13.2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.5			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.2	-4.2	-4.200	0.0 %
Total Einnahmen	-3.7	-4.2	-4.230	0.0 %
Nettoinvestitionen	6.0	9.1	7.373	-19.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Differenz bei den Nettoinvestitionen erklärt sich aus der geringeren Erhöhung der Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirte und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.7	0.9	0.860	0.0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.7	4.2	4.205	0.0 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.3	0.5	0.467	0.0 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.6	0.6	0.590	0.0 %
56500005 Reg. Projekte Art. 93 1c LWG	0.1			
Total eigene Investitionsbeiträge	6.5	6.1	6.123	0.0 %
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.030	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	-0.030	0.0 %

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Gezielte Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Kantons Luzern um diesen als kräftige Wirtschafts- und Wohnregion zu etablieren.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten eingetrübt. Ausschlaggebend dafür sind die aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der Bewertung des Schweizer Frankens hat negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt ungewiss. Der Kanton Luzern dürfte aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark betroffen werden als die übrige Schweiz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung und Tourismus

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	>10	10	10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	>1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	5.9	6.0	7.0
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	459	400	500

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.0			
36 Transferaufwand	3.6	3.7	3.331	-8.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.222	-2.9 %
Total Aufwand	3.9	3.9	3.562	-8.4 %
49 Interne Verrechnungen	-2.7	-2.7	-2.550	-3.8 %
Total Ertrag	-2.7	-2.7	-2.550	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	1.3	1.2	1.012	-18.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0			
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	0.0	0.1		-100.0 %
36362003 Entwicklungskonzepte	0.3	0.3	0.120	-64.7 %
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen	1.3	1.3	1.330	0.0 %
36362005 Beherbergungsabgaben	0.9	0.9	0.940	0.0 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.1	0.062	0.0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.7	0.675	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %
Total Transferaufwand	3.6	3.7	3.331	-8.8 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte: Verzicht auf allgemeine Staatsmittel für Tourismusförderung. Der ab dem Jahr 2010 eingeführte zusätzliche Staatsbeitrag von 0,34 Mio. Fr. für die Tourismusförderung wird reduziert und ab dem Jahr 2017 ausgesetzt (vgl. Projekt Leistungen und Strukturen II).

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Beteiligung an der LUKB wirft konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotential sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus.

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöhte sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auch für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008 - 2017, die für den Kanton Luzern bisher einen jährlichen Ertrag von 79,2 Millionen Franken brachte. Aus diesen Gründen wurde im Jahre 2011 zwischen SNB und der Eidg. Finanzverwaltung eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine SNB-Ausschüttung von jährlich 1 Mia. Franken bis 2015 vor. Der neu ausgehandelte Betrag entspricht 40 % der aufgehobenen Altregelung. Für den Kanton Luzern werden somit noch rund 31,8 Mio. Franken ausgeschüttet, sofern die entsprechende Gewinne bzw. Reserven bei der SNB vorhanden sind.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken. Vor allem die in Zukunft volatileren Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und der NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftsaussichten haben sich wegen dem internationalen Umfeld spürbar verschlechtert. In den grossen Mitgliedsländern der Eurozone entwickelte sich die Konjunktur wesentlich schwächer als erwartet, und die Teuerung fiel erneut sehr tief aus. Auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften war das Wachstum vielerorts kraftlos.

In der Schweiz lag das Wachstum des Bruttoinlandprodukt im zweiten Quartal 2014 mit einer Jahresrate von -0,2% deutlich unter den Erwartungen vom Juni 2014. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) rechnet für das laufende Jahr nun mit einer Wachstumsrate von nur noch knapp 1,5 Prozent, nachdem sie im Juni 2014 von rund 2 Prozent ausgegangen war.

Die Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum sind nach wie vor nicht gelöst. Somit bleiben die währungspolitischen Risiken für die Schweiz bestehen. Der Euro-Kurs liegt zurzeit knapp über der von der SNB im Herbst 2011 definierten Untergrenze von 1,20 Franken. Die SNB hat zur Verteidigung dieser Untergrenze in den letzten Jahren massiv an den Devisenmärkten interveniert. Sie ist bereit, dies weiterhin konsequent zu tun. Als Folge hat sich die Bilanzsumme der SNB massiv vergrössert. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen wie die Goldbestände dem Kursrisiko und können zukünftige Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit bleiben die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2015 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2015 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014) auf 79,6 (2015) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotential des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2015 gegenüber 2014 16,6 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2015 rund 7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
keine				
2.5 Statistische Messgrößen		R 2013	B 2014	B 2015
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		32.0	32.0	0.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		2.7	2.7	2.7
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		77.0	78.9	79.6

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Wir gehen davon aus, dass die SNB im Jahr 2015 (wie im Vorjahr 2014) keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen wird.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2016ff. stammen von der Prognose von BAKBASEL.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
30 Personalaufwand	0.4	1.9	1.000	-47.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.876	8.1 %
34 Finanzaufwand	28.2	27.6	25.539	-7.6 %
36 Transferaufwand	5.8	5.8	5.775	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	13.1	13.7	14.355	4.8 %
Total Aufwand	48.3	49.8	47.545	-4.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-32.1	-32.1	-0.100	-99.7 %
42 Entgelte	-0.8	-1.3	-0.725	-42.0 %
44 Finanzertrag	-83.2	-71.9	-72.154	0.4 %
46 Transferertrag	-375.9	-354.6	-338.136	-4.6 %
49 Interne Verrechnungen	-78.6	-83.1	-82.936	-0.2 %
Total Ertrag	-570.6	-542.9	-494.052	-9.0 %
Saldo - Globalbudget	-522.4	-493.1	-446.507	-9.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatement der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Ausgangslage als Folge des Jahresabschluss 2013 nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen ab.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehraufwand Bauversicherungen aufgrund des höheren Bauvolumens.

34 Finanzaufwand

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld.

36/46 Transferaufwand

Siehe nachfolgende Details

41 Regalien und Konzessionen

Wir gehen davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) auch im Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen wird. Dem Kanton Luzern entgehen 32 Millionen Franken.

42 Entgelte

Wir planen mit tieferen übrigen Erträgen als Folge der Ist-Werte 2013.

44 Finanzertrag

Als Folge der optimierten Liquiditätsbewirtschaftung der Tochtergesellschaft nimmt der Zinsertrag auf den Kontokorrentkonti der Tochtergesellschaften ab.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Veränderungen der kalkulatorischen Zinsen aufgrund Bestandesänderungen des gesamten Anlagevermögens.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.7	5.7	5.729	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.0	0.022	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.0	0.024	0.0 %
Total Transferaufwand	5.8	5.8	5.775	0.0 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-205.0	-193.3	-182.781	-5.4 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.9	-6.3	-6.589	4.9 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-23.692	0.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-140.3	-131.3	-124.824	-4.9 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.1	-0.1	-0.250	150.0 %
Total Transferertrag	-375.9	-354.6	-338.136	-4.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus dem NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren, übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus den Simulationen des BAK-Basel.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %
Total Einnahmen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Steuergesetzrevision 2011, Teil 2011: Senkung Einkommenssteuer, Abzug Kinderbetreuung, Minimalsteuer
 Steuergesetzrevision 2011, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer

Leistungsgruppe
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Staatssteuern natürliche Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
 Weiteres quantitatives und qualitatives Wachstum.

Staatssteuern juristische Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
 Hohe Zuwachsraten aufgrund des Anstieges der Registerbestände (siehe statistische Messgrössen AB 4060) sowie auch der abgetragenen Verlustvorträgen aus konjunkturell schwierigeren Vorperioden. Abflachung der Effekte im Planungszyklus.

Nebensteuern:
 Wegfall Liegenschaftssteuern durch Volksabstimmung am 9.2.2014. Weiterhin boomender Liegenschafts- und Baubereich und dadurch hohes Einnahmen-Niveau von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.

Steuerfuss:
 Schwierige gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
keine				
2.5 Statistische Messgrössen		R 2013	B 2014	B 2015
Staatssteuereinheiten		1.50	1.60	1.60
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		0.5 %	0.75 %	0.3 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		5.7 %	3.5 %	4.5 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		0.1 %	7.0 %	9.0 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionsen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.4	9.4	8.400	-10.9 %
34 Finanzaufwand	4.1	4.7	2.675	-42.5 %
36 Transferaufwand	7.4	7.7	6.594	-14.0 %
39 Interne Verrechnungen	16.0	15.6	16.367	4.7 %
Total Aufwand	34.0	37.4	34.036	-9.0 %
40 Fiskalertrag	-1'008.7	-1'061.4	-1'064.417	0.3 %
42 Entgelte	-3.7	-3.1	-3.550	14.5 %
44 Finanzertrag	-3.0	-3.5	-3.000	-14.3 %
46 Transferertrag	-160.1	-141.6	-154.717	9.3 %
Total Ertrag	-1'175.5	-1'209.5	-1'225.685	1.3 %
Saldo - Globalbudget	-1'141.6	-1'172.2	-1'191.649	1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Trotz Wegfall der Liegenschaftssteuern ab 2015 von rund 19 Mio. Fr. steigen die Fiskalerträge im Vergleich zum Budget 2014 um 3 Mio. Fr. an. Im Vergleich zur Rechnung 2013 resultiert - inklusive des Mehrertrages aus dem erhöhten Steuerfuss - ein Zuwachs von 55,7 Mio. Fr.

Wir haben in den Jahren 2014 bis 2018 mit einem Staatssteuerfuss von 1.6 Einheiten budgetiert. Die eingerechneten Wachstumsraten für die Erträge von natürlichen und juristischen Personen sind in den statistischen Kenngrössen (Kapitel 2.5) ersichtlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	13.6	17.8	14.4	-18.8 %
Total Ertrag	-1'015.4	-1'068.0	-1'071.0	0.3 %
Saldo	-1'001.8	-1'050.2	-1'056.5	0.6 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	20.3	19.6	19.6	-0.1 %
Total Ertrag	-160.1	-141.6	-154.7	9.3 %
Saldo	-139.8	-122.0	-135.1	10.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.8	1.7	1.819	4.7 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2.1	2.0	1.000	-50.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.5	3.9	3.775	-3.9 %
Total Transferaufwand	7.4	7.7	6.594	-14.0 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-116.7	-100.8	-112.289	11.4 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-25.6	-23.4	-24.242	3.4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.8	-17.4	-18.186	4.7 %
Total Transferertrag	-160.1	-141.6	-154.717	9.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler: 10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)
 70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)
 20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.
 Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen. Rückgang aufgrund Wegfall Inkassoprovision auf dem Staatsanteil der Liegenschaftssteuern.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Der Kantonsrat wird alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs informiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind weiterhin auf Sonderbeiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Nach zustimmender Kenntnisnahme des Wirkungsberichts 2013 ist eine Teilrevision des Finanzausgleichs geplant. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt.

Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung. Nach Behandlung Wirkungsbericht 2013 im Kantonsrat Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.4	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	84.0 %	80.0 %	80.0 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	129.5	131.3	131.1
Besondere Beiträge in Mio. Fr.	21.8	1.0	1.3

Bemerkungen

Im Jahr 2015 keine Fusionsbeiträge, Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden (Menznaun, Wollhusen, Hasle und Altwis mittels RRB zugesichert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36 Transferaufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %
Total Aufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %
46 Transferertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %
Total Ertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %
Saldo - Globalbudget	151.3	132.3	132.360	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2015.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	80.2	83.0	82.613	-0.5 %
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.4	18.3	18.330	0.1 %
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.8	20.7	20.730	0.1 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.0	23.9	23.870	0.1 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.170	0.2 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	21.8	1.0	1.300	30.0 %
Total Transferaufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %
46220007: FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %
Total Transferertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die im Wirkungsbericht Finanzausgleich 2013 (B 97) auf den 1. Januar 2017 vorgesehenen Massnahmen werden um ein Jahr, auf den 1. Januar 2018 verschoben. Diese Verschiebung um ein Jahr hat beim Kanton Einsparungen von 2,5 Mio. Fr. zur Folge

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

III. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
3	Aufwand	6'631,7	6'603,7	6'574,9
30	Personalaufwand	612,3	628,3	618,0
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,4	25,2	25,4
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	316,1	321,1	321,1
302	Löhne der Lehrkräfte	178,3	174,2	168,0
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,6	3,5	0,5
304	Zulagen	1,4	1,2	1,2
305	Arbeitgeberbeiträge	85,0	94,3	93,7
306	Arbeitgeberleistungen	0,3	1,9	1,0
309	Übriger Personalaufwand	6,1	7,0	7,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,2	225,8
310	Material- und Warenaufwand	32,6	33,5	33,1
311	Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	15,7	13,3
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	9,1	8,7	9,2
313	Dienstleistungen und Honorare	48,9	47,8	48,1
314	Baulicher Unterhalt	45,3	38,6	38,9
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,9	22,4	22,2
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,5	31,0	31,3
317	Spesenentschädigungen	7,5	7,8	7,3
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15,8	18,1	18,0
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,1	4,7	4,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	135,1
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	116,9	121,5	124,2
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,9	12,4	10,9
34	Finanzaufwand	34,5	35,5	30,2
340	Zinsaufwand	28,1	27,6	25,2
341	Realisierte Kursverluste	0,0	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,5	0,4	0,7
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,5	2,0	0,7
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0,0	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	5,3	5,6	3,6
35	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6
350	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6
36	Transferaufwand	1'715,8	1'685,7	1'718,6
360	Ertragsanteile an Dritte	4,6	3,7	4,2
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	34,8	31,8	33,5
362	Finanz- und Lastenausgleich	177,1	158,8	158,7
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'476,0	1'468,2	1'498,6
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	22,8	23,2	23,5
369	Verschiedener Transferaufwand	0,5	-	-
37	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0
370	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
39	Interne Verrechnungen	434,7	422,4	377,6
390	Material- und Warenbezüge	6,0	6,6	6,6
391	Dienstleistungen	88,2	86,9	38,6
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	79,3	80,6	83,3
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	89,1	94,6	95,1
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,3	-	-
398	Übertragungen	165,8	148,3	150,2
399	Übrige interne Verrechnungen	6,1	5,5	3,9
4	Ertrag	-3'636,9	-3'611,7	-3'550,6
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-790,4	-834,3	-863,3
401	Direkte Steuern juristische Personen	-113,5	-120,0	-113,1
402	Übrige Direkte Steuern	-104,9	-107,2	-88,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-98,8	-97,5	-99,0
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-22,8
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-32,0	-32,0	-
412	Konzessionen	-6,3	-7,6	-5,6
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-20,2	-15,0	-16,6
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-207,0
420	Ersatzabgaben	-2,7	-2,2	-2,4
421	Gebühren für Amtshandlungen	-79,3	-80,8	-82,4
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10,1	-9,7	-9,5
423	Schul- und Kursgelder	-8,3	-7,4	-6,8
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-20,9	-21,9	-22,0
425	Erlös aus Verkäufen	-16,3	-16,8	-16,8
426	Rückerstattungen	-21,0	-21,2	-21,1
427	Bussen	-33,6	-35,4	-36,6
429	Übrige Entgelte	-11,7	-9,6	-9,3
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,1
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-0,9	-0,0	-0,8
44	Finanzertrag	-130,4	-114,0	-124,4
440	Zinsertrag	-3,9	-4,8	-3,6
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-5,1	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-12,7	-12,6	-12,6
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-4,1	-9,8	-3,6
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-68,8	-70,4	-78,4
446	Finanzertrag. von öffentlichen Unternehmungen	-4,1	-0,0	-4,0
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22,7	-16,4	-22,2
449	Übriger Finanzertrag	-0,1	-	-
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-1,6
450	Entnahme aus Fond	-13,5	-0,9	-1,6

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'185,6
460	Ertragsanteile	-175,2	-156,7	-169,5
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-44,0	-43,1	-42,7
462	Finanz- und Lastenausgleich	-395,9	-375,3	-358,5
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-591,1	-596,2	-597,5
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-17,1
469	Verschiedener Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,3
47	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0
470	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0
49	Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-377,6
490	Material- und Warenbezüge	-6,0	-6,6	-6,6
491	Dienstleistungen	-88,2	-86,9	-38,6
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-79,3	-80,6	-83,3
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-89,1	-94,6	-95,1
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,3	-	-
498	Übertragungen	-165,8	-148,3	-150,2
499	Übrige interne Verrechnungen	-6,0	-5,5	-3,9

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
5	Investitionsausgaben	179,7	189,8	184,7
50	Sachanlagen	122,0	145,4	143,9
500	Grundstücke	0,2	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	54,2	70,0	68,5
502	Wasserbau	20,8	16,2	19,3
503	Übriger Tiefbau	3,2	3,3	3,0
504	Hochbauten	34,2	47,0	42,0
506	Mobilien	9,5	9,0	11,2
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	1,3
511	Strassen	3,7	-	-
513	Übriger Tiefbau	13,9	3,4	1,3
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	7,2
520	Software	3,8	5,3	4,9
529	Übrige immaterielle Anlagen	3,8	2,3	2,3
54	Darlehen	1,7	4,2	2,4
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,3	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	0,0	3,0	1,2
545	Private Unternehmungen	1,0	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,4	0,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	0,1	0,9
551	Kantone und Konkordate	-	0,1	-
554	Öffentliche Unternehmungen	-	-	0,9
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	15,6	14,9
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,6	1,0	0,6
564	Öffentliche Unternehmungen	5,6	9,1	9,0
565	Private Unternehmungen	11,1	5,3	5,3
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	-
567	Private Haushalte	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	14,2
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,0	5,2	5,2
575	Private Unternehmungen	3,2	4,2	4,2
577	Private Haushalte	6,9	4,1	4,8
6	Investitionseinnahmen	-63,8	-49,8	-47,3
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,2
601	Abgang Strassen	-0,1	-	-
604	Abgang Hochbauten	-0,2	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,2	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-1,3
611	Strassen	-3,7	-	-
613	Tiefbau	-13,9	-3,4	-1,3

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-30,4	-29,3
630	Bund	-19,5	-19,7	-17,5
631	Kantone und Konkordate	-0,2	-	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-9,8	-9,7	-10,6
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte	-1,3	-0,9	-1,1
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-2,3
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,3
644	Öffentliche Unternehmungen	-0,8	-0,5	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,6
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,1
647	Private Haushalte	-0,0	-0,0	-
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
661	Kantone und Konkordate	-	-0,0	-0,0
665	Private Unternehmungen	-0,0	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2
670	Bund	-12,1	-13,5	-14,2

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5,2	8,0	-24,3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	151,6	157,1	158,6
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-17,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-
Veränderung Forderungen	-32,2	-	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-49,0	-3,7	19,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,0	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	92,7	-	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-52,4	-5,5	-6,2
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-20,9	-3,3	-2,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	4,4	-2,3	0,2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	133,9	128,0
Investitionen Sachanlagen	-133,5	-145,4	-143,9
Investitionen auf Rechnung Dritter	-16,8	-3,9	-1,3
Investitionen immaterielle Anlagen	-7,7	-7,6	-7,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,7	-4,3	-3,3
Eigene Investitionsbeiträge	-13,9	-15,6	-14,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-185,8	-190,3	-184,7
Devestitionen Sachanlagen	1,3	0,2	0,2
Rückerstattungen	17,9	4,3	1,1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36,4	34,4	29,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	2,3	2,3
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	12,1	13,5	14,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	70,4	54,7	47,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-135,5	-137,7
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	8,1	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,8	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-135,5	-137,7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15,5	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	15,1	1,6	9,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	1,6	9,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	16,2	16,0	13,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	13,0	16,0	13,0
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	60,4 %	98,8 %	92,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-1,6	-9,7
Geldzufluss = + / Geldabfluss = -			

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13,0	16,0	13,0
101	Forderungen	567,2	535,0	567,2
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	6,0	1,6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	312,3	258,7	291,7
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,1	3,0	3,1
	Finanzvermögen	897,2	818,7	876,6
	Umlaufvermögen	897,2	818,7	876,6
107	Finanzanlagen	492,4	510,0	492,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	125,9	126,0	125,9
	Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'213,6	3'254,7	3'256,7
142	Immaterielle Anlagen	38,1	33,4	29,6
144	Darlehen	340,4	342,8	342,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	673,0	673,0	673,9
146	Investitionsbeiträge	438,3	431,9	422,1
	Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'735,9	4'724,7
	Anlagevermögen	5'321,6	5'371,9	5'343,0
	Total Aktiven	6'218,8	6'190,6	6'219,6
200	Laufende Verbindlichkeiten	-281,0	-188,0	-279,8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-230,9	-223,0	-230,9
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-265,1	-314,6	-240,2
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-31,0	-27,6
	Kurzfristiges Fremdkapital	-804,6	-756,6	-778,5
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'507,0	-1'531,2	-1'556,1
208	Langfristige Rückstellungen	-47,4	-44,6	-42,7
209	Fonds im Fremdkapital	-41,0	-31,1	-39,6
	Langfristiges Fremdkapital	-1'595,3	-1'606,8	-1'638,3
	Fremdkapital	-2'399,8	-2'363,4	-2'416,9
	Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'802,7
	Total Passiven	-6'218,8	-6'190,6	-6'219,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	1'515,5	1'454,7	1'494,9

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Anzahl Vollzeitstellen

5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Vollzeitstellen

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	
	2013	2014	2015	
H0	1010 Staatskanzlei	34,9	35,1	36,2
	1020 Finanzkontrolle	10,3	10,7	10,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,9	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	18,2	17,6	17,6
	4020 Stabsleistungen FD	10,9	10,9	14,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	17,0	16,8	17,2
	4040 Dienstleistungen Personal	45,9	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	105,5	108,2	109,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,0	172,0	168,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,4	31,4	32,5
	4071 Immobilien	6,6	6,7	6,0
	5010 Stabsleistungen GSD	12,0	12,9	12,9
	6610 Stabsleistungen JSD	18,8	19,0	19,5
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,5	10,0	12,5
	6680 Staatsarchiv	16,0	15,3	14,4
	6700 Gemeindeaufsicht	9,0	9,3	-
	Total Allgemeine Verwaltung	524,9	537,2	532,3
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,9	790,6	794,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,0	187,3	187,3
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	113,0	116,5	116,5
	6650 Migrationswesen	45,5	45,1	44,3
	6670 Handelsregisterführung	10,1	10,7	10,7
	6690 Strafverfolgung	106,5	111,3	115,3
	7010 Gerichtswesen	259,6	264,3	265,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'504,65	1'525,8	1'534,3
H2	3200 Volksschulbildung	542,2	560,0	556,0
	3300 Gymnasiale Bildung	704,6	700,3	669,2
	3400 Berufs- und Weiterbildung	686,7	690,0	666,0
	3500 Hochschulbildung	80,9	72,5	72,4
	Total Bildung	2'014,4	2'022,8	1'963,6
H3	3502 Kultur und Kirche	52,3	50,5	50,3
	5012 Sport	5,1	5,0	5,1
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57,4	55,5	55,4
H4	5020 Gesundheit	28,6	29,9	28,9
	5070 L Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	28,9	30,6	30,6
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	31,0	29,2	28,7
	Total Gesundheit	88,5	89,7	88,2
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,1	32,9	35,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	185,3	187,0	185,0
	Total Soziale Sicherheit	218,4	219,9	220,9
H6	2050 Strassen	64,9	69,8	66,3
	2051 Zentras	67,3	67,4	69,0
	Total Verkehr	132,2	137,2	135,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	56,4	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,0	56,1	55,6
	2053 Naturgefahren	14,4	16,1	16,1
	Total Umweltschutz und Raumordnung	123,8	126,7	126,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,5	79,0	77,0
	Total Volkswirtschaft	77,5	79,0	77,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'733,2

5.2 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
H0	1010 Staatskanzlei	0,4	1,0	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,7	2,0	2,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,1	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	5,0	6,0
	4050 Informatik und Material	7,0	8,0	9,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,1	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,4	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	-	1,0
	6680 Staatsarchiv	2,3	2,0	2,0
	Total Allgemeine Verwaltung	29,5	30,0	33,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	33,2	30,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	13,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	8,8	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	28,8	36,0	36,0
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	90,2	98,2	95,0
H2	3200 Volksschulbildung	63,3	80,0	70,0
	3300 Gymnasiale Bildung	13,2	14,0	15,5
	3400 Berufs- und Weiterbildung	25,5	29,0	29,0
	3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	8,0
	Total Bildung	108,8	130,0	122,5
H3	3502 Kultur und Kirche	2,2	4,0	5,0
	5012 Sport	1,3	1,0	1,3
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,5	5,0	6,3
H4	5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	1,5	1,5	1,5
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	5,6	5,5	5,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,2	3,0	3,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0
	Total Soziale Sicherheit	5,3	6,0	6,0
H6	2050 Strassen	1,0	1,0	0,0
	2051 Zentras	2,5	3,0	3,0
	Total Verkehr	3,5	4,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,8	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	3,7	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	1,5	0,6	0,6
	Total Umweltschutz und Raumordnung	8,0	6,6	6,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,9	9,0	8,0
	Total Volkswirtschaft	8,9	9,0	8,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	263,3	294,3	285,9

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

IV. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
30	Personalaufwand	1'223,8	1'293,7	1'319,7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	483,7	500,7	515,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172,8	183,1	185,5
35	Einlagen in Fonds	20,6	6,7	7,1
36	Transferaufwand	1'496,0	1'463,0	1'479,3
	Betrieblicher Aufwand	3'396,9	3'447,3	3'506,8
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5
41	Regalien und Konzessionen	-59,1	-55,2	-22,8
42	Entgelte	-830,4	-883,1	-876,3
43	Verschiedene Erträge	-42,2	-65,8	-69,0
45	Entnahmen aus Fonds	-18,0	-5,4	-6,1
46	Transferertrag	-1'330,2	-1'229,9	-1'283,3
	Betrieblicher Ertrag	-3'387,5	-3'398,4	-3'420,9
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,4	48,9	85,9
34	Finanzaufwand	35,6	37,9	31,9
44	Finanzertrag	-149,7	-125,9	-129,1
	Finanzergebnis	-114,1	-88,0	-97,3
	Operatives Ergebnis	-104,7	-39,1	-11,4
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-39,1	-11,4
	davon Kanton Luzern	-102,6	-40,2	-12,0
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-2,1	1,1	0,6

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104,7	39,1	11,4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195,6	206,2	209,0
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-88,9	-85,8	-88,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,9	-16,3	-17,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-
Veränderung Forderungen	-45,6	-28,8	2,9
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-30,8	3,8	20,7
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-	-
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	50,2	-8,2	-3,3
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-49,5	36,7	4,1
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-16,8	-8,0	-0,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,6	-2,3	-13,2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	142,2	184,1	172,9
Investitionen Sachanlagen	-185,8	-244,0	-276,9
Investitionen auf Rechnung Dritter	-16,9	-3,9	-1,3
Investitionen immaterielle Anlagen	-11,0	-11,4	-11,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,7	-4,3	-3,3
Eigene Investitionsbeiträge	-13,9	-15,6	-14,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-241,4	-292,6	-322,5
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	0,2
Rückerstattungen	17,9	4,3	1,1
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36,4	34,4	29,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	2,3	2,3
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Effekt aus Erstkonsolidierung PHLU	5,9	-	-
Durchlaufende Beiträge	12,1	13,5	14,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	76,5	54,7	47,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,0	-237,9	-275,4
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	8,1	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,8	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-153,1	-237,9	-275,4
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-9,6	-4,0	5,0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	65,0	54,9	86,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-0,1	-	-0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	55,4	50,9	91,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,4	-2,9	-10,7
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	34,9	39,3	38,7
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	79,4	36,4	28,0

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2013	2014	2015
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	79,4	36,4	28,0
101	Forderungen	660,9	663,9	685,1
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	6,0	1,6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	370,0	324,7	368,3
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28,9	29,3	29,5
	Finanzvermögen	1'140,8	1'060,3	1'112,6
	Umlaufvermögen	1'140,8	1'060,3	1'112,6
107	Finanzanlagen	492,4	510,0	492,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	125,9	126,0	125,9
	Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'594,1	3'732,6	3'775,9
142	Immaterielle Anlagen	46,4	41,8	38,9
144	Darlehen	340,4	342,8	342,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'123,5	1'157,7	1'206,8
146	Investitionsbeiträge	438,3	431,9	422,1
	Verwaltungsvermögen	5'542,6	5'706,8	5'786,1
	Anlagevermögen	6'160,9	6'342,8	6'404,4
Total Aktiven		7'301,7	7'403,2	7'517,0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-286,5	-238,2	-313,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-236,0	-249,1	-261,9
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-260,1	-336,9	-269,2
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-31,4	-28,0
	Kurzfristiges Fremdkapital	-810,2	-855,6	-872,1
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'557,2	-1'659,2	-1'692,3
208	Langfristige Rückstellungen	-90,4	-77,6	-73,2
209	Fonds im Fremdkapital	-49,3	-38,3	-33,4
	Langfristiges Fremdkapital	-1'697,0	-1'775,2	-1'798,9
	Fremdkapital	-2'507,1	-2'630,7	-2'671,0
291	Fonds im Eigenkapital	-70,6	-53,6	-70,6
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'016,6	-3'033,1	-3'016,6
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'707,3	-1'685,7	-1'758,8
	Eigenkapital	-4'794,6	-4'772,4	-4'846,0
	davon Kanton Luzern	-4'790,5	-4'771,9	-4'843,2
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-4,1	-0,5	-2,8
Total Passiven		-7'301,7	-7'403,2	-7'517,0

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Faktenblätter

4.2 Anzahl Vollzeitstellen

4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Faktenblätter

4.1.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	56,9	55,5	58,8
Betrieblicher Ertrag	-59,1	-55,1	-58,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,5	0,8
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,2	0,4	0,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	22,7	10,9	16,9
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,9	0,4
Anlagevermögen	0,4	0,9	0,4
Total Aktiven	23,2	11,8	17,4
Fremdkapital	-8,2	-8,2	-7,6
Eigenkapital	-14,9	-3,6	-9,8
Total Passiven	-23,2	-11,8	-17,4

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	306,6	305,0	307,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	3,5	4,0	6,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	5,7	5,4	5,2
Betrieblicher Ertrag	-6,0	-5,4	-5,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,0	0,2
Finanzergebnis	0,0	0,0	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,0	0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	0,7	0,3	0,3
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,0	0,2
Anlagevermögen	0,6	0,0	0,2
Total Aktiven	1,3	0,3	0,5
Fremdkapital	-0,8	-0,1	-0,1
Eigenkapital	-0,5	-0,2	-0,3
Total Passiven	-1,3	-0,3	-0,5

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	22,6	23,5	23,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,4	2,0	2,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	755,0	783,8	832,5
Betrieblicher Ertrag	-799,0	-793,3	-854,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-9,5	-21,6
Finanzergebnis	0,3	2,0	0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43,7	-7,4	-21,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	247,8	206,7	188,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	355,0	452,6	490,4
Anlagevermögen	355,0	452,6	490,4
Total Aktiven	602,8	659,3	678,7
Fremdkapital	-165,6	-250,9	-241,9
Eigenkapital	-437,2	-408,4	-436,8
Total Passiven	-602,8	-659,3	-678,7

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	3'814,2	3'827,0	3'982,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	786,4	842,6	810,6

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	101,5	110,1	110,5
Betrieblicher Ertrag	-108,2	-110,8	-112,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,7	-0,7	-1,9
Finanzergebnis	0,1	0,3	0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6,7	-0,5	-1,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	31,7	37,9	29,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	30,6	31,7	36,6
Anlagevermögen	30,6	31,7	36,6
Total Aktiven	62,3	69,6	66,4
Fremdkapital	-7,4	-22,0	-9,0
Eigenkapital	-54,9	-47,6	-57,4
Total Passiven	-62,3	-69,6	-66,4

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	669,9	661,0	689,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	110,6	100,0	100,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	77,7	83,9	81,3
Betrieblicher Ertrag	-81,9	-81,8	-80,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,2	2,1	1,3
Finanzergebnis	-0,0	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4,3	2,1	1,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	13,2	6,6	9,2
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,8
Anlagevermögen	0,5	0,5	0,8
Total Aktiven	13,7	7,1	10,0
Fremdkapital	-5,5	-6,1	-4,5
Eigenkapital	-8,2	-1,0	-5,5
Total Passiven	13,7	-7,1	-10,0

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	9,6	9,6	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,6	1,2	0,6

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.1.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Betrieblicher Aufwand	25,4	59,8	63,9
Betrieblicher Ertrag	-26,6	-59,8	63,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,1	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,1	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Umlaufvermögen	15,9	17,7	13,9
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	2,5	1,3	0,9
Anlagevermögen	2,5	1,3	0,9
Total Aktiven	18,4	19,0	14,8
Fremdkapital	-16,4	-18,4	-13,5
Eigenkapital	-2,0	-0,7	-1,3
Total Passiven	-18,4	-19,0	-14,8

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Vollzeitstellen	268,9	310,0	294,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	6,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

Die Erstkonsolidierung der Pädagogischen Hochschule Luzern erfolgte per 1. August 2013. In der Erfolgsrechnung 2013 sind deshalb nur fünf Monate (August bis Dezember 2013) eingerechnet.

4.1.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	88,9	85,8	88,9
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'114,0	1'148,2	1'196,4

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2013 in den Planjahren 2015–2018 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.2 Vollzeitstellen

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'733,2
Universität Luzern	306,6	305,0	307,0
Lustat Statistik Luzern	22,6	23,5	23,0
Luzerner Kantonsspital	3'814,2	3'827,0	3'982,5
Luzerner Psychiatrie	669,9	661,0	689,2
Verkehrsverbund Luzern	9,6	9,6	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	268,9	310,0	294,7
Gesamttotal	9'833,5	9'929,9	10'039,1

4.3 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Kernverwaltung Kanton Luzern	263,3	294,3	285,9
Universität Luzern	3,5	4,0	6,0
Lustat Statistik Luzern	1,4	2,0	2,0
Luzerner Kantonsspital	786,4	842,6	810,6
Luzerner Psychiatrie	110,6	100,0	100,0
Verkehrsverbund Luzern	0,6	1,2	0,6
Pädagogische Hochschule Luzern	6,0	6,0	6,0
Gesamttotal	1'171,8	1'250,1	1'211,1

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht

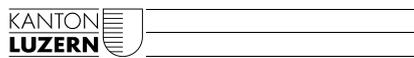
ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

Zinsbelastungsanteil Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Zusatzkredit Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	23
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	26
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	28
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	31
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	34
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	37
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	39
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	42
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	47
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	50
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	53
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	56
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	59
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	62	
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	65
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	68
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	73
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	78
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	82
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	85
		6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK
7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	90	
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	95
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	101
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	105
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	112
H3 Kultur, Sport und Freizeit_Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	117
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	121
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	123
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	129
Gesundheit	5080 Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst	GSD	GASK	131
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	134
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	137
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	143
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	146
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	150
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	153
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	156
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	160
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	163
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	166
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	171
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	173
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	177
	6661 Finanzausgleich	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	180



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch